

Haupt- und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG Nr. 82/2023

zur Sitzung Nr. 8/2023 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 14.12.2023, 19:00 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epteroode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Rommerode" für das Jahr 2023 (VL-207/2023)
2. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung (VL-221/2023)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (VL-223/2023)
4. Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (VL-233/2023)
5. Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (VL-234/2023)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2024 (VL-231/2023)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2022 (VL-230/2023)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Kostenstelle 11501002 - Kommunale Wärmeplanung- (VL-229/2023)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Terminplan der Gremien für das Jahr 2024 (VL-222/2023)
10. Controllingbericht III/2023 (VL-174/2023)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb für das Jahr 2023 (VL-228/2023)
12. Beitritt der Stadt Großalmerode zur touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) GrimmSteig-Erlebnisregion (VL-232/2023)
13. Bekanntgabe über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 (VL-219/2023)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra – Weiterbau der A44 im Bereich Sontra (VL-224/2023)
15. Verschiedenes

Großalmerode, 07.12.2023

Mischa Marbach
Ausschussvorsitzender

15.12.2023

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr. 8/2023 des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 14.12.2023, 19:00 Uhr bis 21:05 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Epterode, Repsch 10, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Marbach, Mischa (WG)

Mitglieder:

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Krauß, Stefan (CDU)

Prauß, Steffen (SPD)

vertritt Herr Oliver Bolte (SPD)

Bittner, Ralf (WG)

Möller, Marleen (WG)

Pflüger, André (SPD)

vertritt Frau Hanna Schmuch (SPD)

Stache, Jürgen (SPD)

vertritt Frau Daniela Roth (SPD)

Studenroth, Kurt (SPD)

Weitere Anwesende

Söder, Michael (WG)

Range, Uwe (WG)

ab 19:50 Uhr

Thomsen, Finn

Lorenz, Mario

Lefort, Bastian (CDU)

Schriftführer:

Simon, Thomas

Entschuldigt fehlten:

Bolte, Oliver (SPD)

Roth, Daniela (SPD)

Schmuch, Hanna (SPD)

Anacker, Frank (WG)

Pfarr, Volker (CDU)

Möller, Ullrich

Alt, Magnus

Gundlach, Georg

Gundlach, Karl Heinz

Liese, Marcus

Prauß, Alexander

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Rommerode" für das Jahr 2023 (VL-207/2023)
2. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung (VL-221/2023)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (VL-223/2023)
4. Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (VL-233/2023)
5. Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (VL-234/2023)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2024 (VL-231/2023)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2022 (VL-230/2023)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Kostenstelle 11501002 - Kommunale Wärmeplanung- (VL-229/2023)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Terminplan der Gremien für das Jahr 2024 (VL-222/2023)
10. Controllingbericht III/2023 (VL-174/2023)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb für das Jahr 2023 (VL-228/2023)
12. Beitritt der Stadt Großalmerode zur touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) GrimmSteig-Erlebnisregion (VL-232/2023)
13. Bekanntgabe über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 (VL-219/2023)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra – Weiterbau der A44 im Bereich Sontra (VL-224/2023)
15. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Marbach eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er begrüßt die anwesenden Mandatsträger.

öffentliche Sitzung

1. **Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Rommerode" für das Jahr 2023** **VL-207/2023**

Zu Beginn der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Herr Stache, dass er aus grundsätzlichen Erwägungen gegen den Verwaltungsvorschlag stimmen wird.

Bürgermeister Thomsen verweist auf die Verwaltungsvorlage und die Berechnungsgrundlage. Des Weiteren führt er aus, dass ein Treffen mit der BI Trubenhagen stattgefunden hat. Die Beschlussvorlage entspricht der Rechtsauffassung der Verwaltung und setzt die bestehende Rechtslage um.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wiederkehrenden Straßenbeitrag in Höhe von 1,05 €/m² für das Abrechnungsgebiet „Rommerode“ für das Jahr 2023 in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	2	0

2. **Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung** **VL-221/2023**

Bürgermeister Thomsen erläutert, dass die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung unter Mitwirkung der Friedhofskommission von der Verwaltung erarbeitet wurde. Es gibt einige Änderungen, die auch aus deren Reihen kommen. Ein wesentlicher Punkt ist die Liegezeit bei den Urnengräbern. Sie verringert sich von 25 Jahre auf neu 15 Jahre, weil biologisch abbaubare Urnen vorgeschrieben sind, da diese früher verrotten.

Herr Vorsitzender Marbach bedankt sich bei der Verwaltung für die beigefügte Synopse. Dadurch werden die Änderungen sehr transparent dargestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

VL-223/2023

Bürgermeister Thomsen führt aus, dass auch bei der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung die Friedhofscommission aktiv mit eingebunden war. Im Rahmen der strategischen Steuerung ist der Auftrag an die Verwaltung ergangen, die einzelnen Gebührentatbestände neu zu kalkulieren. Dem ist die Verwaltung mit dieser Vorlage nachgekommen. Es ist eine sehr detaillierte Berechnung erfolgt. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Entscheidung die Friedhofsunterhaltung wieder in Eigenregie durch die Technischen Betriebe erledigen zu lassen, richtig war. Die Friedhöfe sehen jetzt wieder wesentlich besser aus. Im vorigen Jahr war es aber auch Konsens in den städtischen Gremien, dass dieser Umstand erst angestrebt wird und dann eine Gebührenerhöhung vorzunehmen ist, damit dem Gebührenzahler auch verdeutlicht wird, dass hier eine Besserung für die zu entrichtenden Gebühren eingetreten ist. Das sich die Gebühr für ein Baumurnengrab verteuert hat, ist begründet. Bei der verkürzten Liegezeit für ein Urnengrab besteht die Möglichkeit für einen Nachkauf.

Der Fraktionsvorsitzende Prauß bestätigt die Meinung von Bürgermeister Thomsen, dass die Friedhöfe jetzt wesentlich besser aussehen und fragt nach dem Deckungsgrad der Gebühren nach der neuen Satzung. Bürgermeister Thomsen erklärt, dass auch 100% kalkuliert wurde, aber der Vorschlag auf 75% reduziert wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Vorsitzenden Marbach erklärt Bürgermeister Thomsen, dass die Baumurnengräber bevorzugt gewählt werden und die Urnenbestattungen ca. 80% der gesamten Bestattungen ausmachen. Erdbestattungen haben nur noch einen Anteil von 20%.

Herr Stache erklärt, dass einige Positionen sehr heftig angehoben wurden. Hier wäre eine Aufteilung auf zwei Jahre sicherlich sinnvoller, aber in Anbetracht der Haushaltslage kann er den Verwaltungsvorschlag nachvollziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende Marbach über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Friedhofsgebührensatzung in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

4. Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

VL-233/2023

Zu Beginn der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Bürgermeister Thomsen, dass die Kanalbenutzungsgebühren in den letzten 12 Jahren nicht erhöht wurden. Nennenswerte Rücklagen sind nicht mehr vorhanden, sodass die Gebühren auch unter dem Gesichtspunkt der Eigenkapitalverzinsung neu kalkuliert wurden. Der Magistrat hat sich intensiv mit der Sache auseinandergesetzt und schlägt eine Gebühr in Höhe von 4,70 € vor. In der Betriebskommission wurde ebenfalls sehr intensiv über die Gebührenhöhe diskutiert und schlussendlich eine Gebühr in Höhe von 5,10 € unter Einbeziehung der vollen Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6% vorgeschlagen. Des Weiteren führt er aus, dass das Ergebnis der Zustandsbewertung des gesamten Kanalnetzes eine Investitionssumme in Höhe von 6 Mio. € nach sich zieht. Hierbei

handelt es sich nur um die Maßnahmen der äußersten Dringlichkeitsstufe. 1 Mio. € hierfür sind im Wirtschaftsplan 2024 schon als Planungskosten mit aufgenommen.

Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis der Ausschreibung für das Abfahren des Klärschlammes vor. Die Gebühr muss von bisher 51 € auf neu 125 € aufgrund der gestiegenen Aufwendungen erhöht werden.

Es schließt sich eine Diskussion von mehreren Mitgliedern über die geplante Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren an. Einige halten den Sprung für so hoch und plädierten dafür, dies in zwei Schritten zu machen, um die Gebührenzahler nicht zu stark zu belasten. Auch besteht noch Beratungsbedarf in den Fraktionen. Des Weiteren erklärt Bürgermeister Thomsen die Notwendigkeit der 6 Mio. € Sanierungskosten der Kanalleitungen und erklärt, dass dies sowohl in offener als auch geschlossener Bauweise erfolgen kann. Es hängt von den jeweiligen Örtlichkeiten ab. Die Abarbeitung ist für die nächsten Jahre vorgesehen und erstreckt sich über alle Stadtteile. Mit der kompletten Ausschreibung in 2024 erhofft man sich bessere Ergebnisse. In den letzten Jahren wurden die Ausschreibungen stadtteilsweise vorgenommen. Vom Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang auch erwähnt, dass die Eigenkapitalverzinsung im Bereich der Wasserversorgung nicht umgesetzt werden sollte, weil sie steuerpflichtig ist und ca. 18% an das Finanzamt abgeführt werden müssen.

Nach Abschluss der Diskussion lässt der Vorsitzende Marbach über den geänderten und ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung in der vorliegenden Form. Die Gebühr gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe a) für den m³ Abwasser wird neu auf 5,10 € festgesetzt. Gleichzeitig hebt die Stadtverordnetenversammlung ihren Beschluss vom 14.12.2012 bezüglich des geänderten Gebührensatzes bei den Abwassergebühren auf.

Die Gebühr für das Abfahren von Klärschlamm gemäß § 24 Abs. 3 Buchstaben a) + b) werden auf 125,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	0	3

5. Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur VL-234/2023 Wasserversorgungssatzung

Von der Betriebskommission wird vorgeschlagen, in 2024 die Wassergebühren nicht zu erhöhen. Auch sollte die Einführung der digitalen Zähler um ein Jahr verschoben werden, weil sie erstens noch zu teuer sind und zweitens noch Fragen bezüglich der Sinnhaftigkeit bestehen, die die Verwaltung noch klären und den Fraktionen vorlegen soll.

Von Herr Krauß wird diese Empfehlung durchaus begrüßt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

- a. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Laufe des Jahres 2024 keine digitalen Ultraschallwasserzähler angeschafft werden sollen. Die Anschaffung wird für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.
- b. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt keine Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2024 **VL-231/2023**

Bürgermeister Thomsen erläutert kurz die wesentlichen Punkte des Wirtschaftsplanes 2024 und erklärt, dass die Ergebnisse aus der Beschlussfassung zu TOP 4 der heutigen Sitzung noch mit eingearbeitet werden müssen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 in Form der eingebrachten Vorlage vom 16.11.2023 unter Berücksichtigung der Änderungen aus der vorliegenden Tischvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2022 **VL-230/2023**

Lt. den Ausführungen von Bürgermeister Thomsen ist der Jahresabschluss 2022 noch nicht fertiggestellt. Da aber im Bereich der Abwasserentsorgung lt. Vorschlag der Verwaltung die Eigenkapitalverzinsung umgesetzt werden soll, muss darüber in 2023 noch ein Beschluss gefasst werden. Diese soll am 27.12.2023 erfolgen, damit er noch in das Ergebnis des Haushaltes 2023 einfließt. Für den Bereich der Wasserversorgung wird auf die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung werden an den Haushalt der Stadt abgeführt.

- für den Bereich der Abwasserentsorgung 200.000 € und die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt soll am 27.12.2023 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

8. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Kostenstelle 11501002 -Kommunale Wärmeplanung- **VL-229/2023**

Bürgermeister Thomsen erläutert, dass ein Bewilligungsbescheid mit einer 100% Förderung vorliegt. Da Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023 nicht vorgesehen sind, die Verwaltung aber agieren muss, wird die Genehmigung der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe vorgesehen. Das Bauamt bereitet zurzeit eine Ausschreibung vor. Er stellt den Zeitplan vor.

Ein Aufklärungsgespräch soll am 17.03.2024 erfolgen. Es ist erwünscht, dass Vertreter der Fraktionen an dem Verfahren direkt beteiligt werden.

Herr Stache befürwortet grundsätzlich die Erstellung einer Wärmeplanung und begrüßt die frühzeitige Einbindung der städtischen Mandatsträger.

Herr Fraktionsvorsitzender Range erklärt, dass diese Planung für die Hauseigentümer aufgrund des „Heizungsgesetzes“ des Bundes Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist, wenn sie ihre Heizung erneuern wollen, obwohl sie für so kleine Kommunen zurzeit noch nicht verpflichtend vorgeschrieben sei. Er fragt an, ob es hierfür überhaupt Büros gibt und ob diese Planung für alle Stadtteile gemacht werden soll? Er hält den Zeitplan für sehr ambitioniert.

Bürgermeister Thomsen gibt ihm Recht, dass der Zeitplan „sportlich“ ist, aber da durch die Haushaltssperre des Bundes keine neuen Bescheide mehr erlassen werden, ist das für uns grundsätzlich gut, da nicht mehr Kommunen auf den Markt drängen.

Um 20:30 Uhr verlässt Herr Dr. Ahlborn den Sitzungssaal und ist bei dieser Abstimmung nicht im Saal. Für ihn stimmt während der Abwesenheit der stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Söder ab.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 123.800 € bei der Kostenstelle 11501002 -Kommunale Wärmeplanung- und dem Sachkonto 6771000 –Aufwendungen für Sachverständige-. Als Gegenfinanzierung wird die Zuschussgewährung des Bundes in gleicher Höhe vorgeschlagen, da ein Bewilligungsbescheid mit einer 100%-Förderung vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

9. Beratung und Beschlussfassung über den Terminplan der Gremien VL-222/2023 für das Jahr 2024

Herr Vorsitzender Marbach verweist auf die vorgelegte Änderung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Terminplan der Gremien für das Jahr 2024 mit folgenden Änderungen: Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.02.2024 und Stadtverordnetenversammlung 22.02.2024.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

10. Controllingbericht III/2023

VL-174/2023

Um 20:36 Uhr betritt Herr Dr. Ahlborn wieder den Sitzungssaal und nimmt sein Stimmrecht wieder wahr.

Bürgermeister Thomsen berichtet, dass der Bericht ein negatives Jahresergebnis prognostiziert. Er findet, dass die AG Haushaltskonsolidierung gut besetzt ist und gute Arbeitsergebnisse erzielt.

Er wünschte sich, dass die AG dauerhaft bestehen bleibt und im nächsten Jahr begleitend zur strategischen Steuerung tagt und agiert. Durch sie kann dann frühzeitig in die Haushaltsführung steuernd eingegriffen werden. Die abschließende Besetzung muss noch über die Fraktionen geregelt werden.

Herrn Krauß fehlen die Konsequenzen bei den roten Zahlen. Er bittet um Überprüfung, wie hoch der Aufwand wäre, diese auch im Bericht darzustellen.

Herr Fraktionsvorsitzenden Range ist der Bericht zu zahlenlastig. Die Steuerungselemente sollten mehr herausgestellt und verschriftlicht werden.

Bürgermeister Thomsen gibt ihm Recht und sagt zu, dass der Bericht ab dem nächsten Jahr in der Form überarbeitet wird. Er sollte eine gute Sichtbarkeit für die städtischen Mandatsträger haben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Controllingbericht Q3-2023 (zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

11. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb für das Jahr 2023

VL-228/2023

Bürgermeister Thomsen berichtet, dass dies jährlich beschlossen werden muss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 5 Nr. 13 des EigBGes. i.V.m. mit § 10 Abs. 2 Nr. 13 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode vom 08.09.1998 zu bestellen. Der Jahresabschluss soll alle Maßnahmen gemäß den §§ 316 ff. HGB, § 27 EigBGes. und § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

12. Beitritt der Stadt Großalmerode zur touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) GrimmSteig-Erlebnisregion

VL-232/2023

Bürgermeister Thomsen erläutert, dass dieser Beitritt Ausfluss aus den Beschlussfassungen zur strategischen Steuerung ist. Der Beitritt erfolgt aber nur unter der Voraussetzung, dass die Wegeführung geändert und das Stadtgebiet von Großalmerode mit eingezogen wird.

Herr Krauß möchte gern wissen, ob wir die neuen Schilder kaufen müssen oder ob die durch Sponsoringverträge angeschafft werden?

Lt. Bürgermeister Thomsen ist beides möglich, muss aber mit TAG Grimm-Steig-Erlebnisregion abgestimmt werden.

Für die WG-Fraktion begrüßt der Fraktionsvorsitzende Range den Beitritt.

Herr Stache verweist darauf, dass der Bereich Touristik vor Jahren im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen wurde. Jetzt soll dieser wieder verstärkt werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß bittet zu prüfen, ob auch der Hortensienpark mit eingebunden werden kann. Dies wurde lt. Bürgermeister Thomsen schon geprüft. Eine direkte Einbindung ist aufgrund der Lage (zu weit weg vom eigentlichen Weg) nicht möglich, es wird aber mit einem Hinweisschild gearbeitet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Großalmerode zum 1.01.2025 der TAG Grimm-Steig-Erlebnisregion beitrifft. Mit diesem Beitritt ist die Stadt Großalmerode vollwertiges Mitglied dieser touristischen Arbeitsgemeinschaft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

13. Bekanntgabe über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 VL-219/2023

Bürgermeister Thomsen erläutert das Jahresergebnis und teilt mit, dass dies der 8. positive in Folge ist. Eine entsprechende Rücklage ist vorhanden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die genannten Eckdaten der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung in Form der Anlage zu dieser Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

14. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra – Weiterbau der A44 im Bereich Sontra VL-224/2023

Obwohl man auf den ersten Blick sich fragen kann, warum die städtischen Gremien der Stadt Großalmerode sich mit dieser Resolution befassen müssen, begründet Bürgermeister Thomsen, dass auch die Fertigstellung der A44 für die Stadt Großalmerode von Bedeutung ist und man dem Wunsch der Stadt Sontra gern nachkommt, diese Resolution zu unterstützen. Diesem werden auch alle anderen Kommunen des Werra-Meißner-Kreises nachkommen.

Herr Stache begrüßt den Tenor der Resolution, hätte aber aus Sicht der Stadt Großalmerode auch schon den fehlenden Lückenschluss zwischen Helsa und Kassel mit aufgenommen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra – Weiterbau der A44 im Bereich Sontra zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

15. Verschiedenes

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Herr Ausschussvorsitzender Marbach schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 21:05 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme und wünscht allen ein Frohes Fest, soweit man sich nicht mehr bei der letzten Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr sieht.

Großalmerode, 11.04.2024

Ausschussvorsitzender

Mischa Marbach

Schriftführer

Thomas Simon

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Bauamt
VL-207/2023	Datum	15.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Rommerode" für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wiederkehrenden Straßenbeitrag in Höhe von 1,05 €/m² für das Abrechnungsgebiet „Rommerode“ für das Jahr 2023 in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss des vorliegenden Satzungsentwurfs wird der Beitragssatz zur Erhebung des Bürgeranteils (75,00 %) aus den Investitionskosten für Straßenbau aus dem Jahr 2023 festgelegt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wird der jeweilige Beitragssatz aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet ermittelt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 627.024,25 € umlagefähige Straßenausbaukosten für die grundlegende Sanierung der Gemeindestraße „Zeche Marie“ aufgewandt, so dass bei Verteilung auf die Veranlagungsfläche unter Abzug eines Anteils von 25 v.H. für Kosten der Allgemeinheit sich ein Beitragssatz von 1,05 €/m² für das Abrechnungsgebiet „Rommerode“ errechnet.

Der Beitragssatz wird jeweils zum Ende eines jeden Jahres in Form einer gesonderten Satzung beschlossen, welche hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Thomson
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Satzung Beitragssatz Rommerode 2023

SATZUNG

der



über den wiederkehrenden Straßenbeitrag des Abrechnungsgebiets „Rommerode“ für das Jahr 2023

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl S. 90), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 22.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz für das Abrechnungsgebiet „Rommerode“

Zur Deckung der Investitionsaufwendungen des Jahres 2023 für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet „Rommerode“ wird gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Beitragssatz auf

1,05 € pro m² Veranlagungsfläche

festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großalmerode, den

Thomson
Bürgermeister

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Bauamt
VL-221/2023	Datum	30.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorliegende 3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung kann die neugefasste Friedhofsgebührensatzung angewandt werden.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Erkenntnisse aus der laufenden Friedhofsentwicklungsplanung mit einem angegliederten Bodengutachten kam die Verwaltung zu der Erkenntnis, dass die Friedhofssatzung in einigen Bereichen anzupassen ist.

Als ersten Punkt wird die Erdbestattung weiter definiert, indem man Särge, Sargausstattung und Kleidung aus abbaubaren Materialien aus Naturfasern vorgibt.

Aus geführten Gesprächen mit Bestattern kam man zu der weiteren Erkenntnis, dass Bio-Urnen nicht nur an der Baumurnengrabanlage, sondern auch in anderen Grabformen überwiegend genutzt werden. Mit Aufnahme der Verpflichtung zur Bio-Urne inkl. Bio-Kapsel kann die Ruhefrist einheitlich an die der Baumurnengrabanlagen angepasst werden.

Eine Neubelegung von Urnengräbern nach Ablauf der Ruhefrist wird dadurch optimiert, da herkömmliche Urnen häufig keinen Zersetzungsprozess haben und vollständig erhalten bleiben, wobei Bio-Urnen in 10-15 Jahren nahezu vollständig zersetzt sein sollen.

Ein weiterer Punkt zu den Verwesungsstörungen sind die Vielzahl an Grababdeckungen jeglicher Art. Grabplatten stellen hier genauso ein Problem dar, wie Betonflächen oder Folien unter Kiesschichten. Daher soll zukünftig das vollständige Abdecken der Grabflächen untersagt werden um den Verwesungsstörungen in einem ersten kleinen Schritt entgegen wirken zu können.

Bei Kindergräbern hat die Friedhofsverwaltung die Altersgrenze reduziert, um das Alters-Größenverhältnis anzupassen.

Da die Neuanlage von Baumurnengrabanlagen inzwischen ausschließlich durch die technischen Betriebe und die Pflege der Anlagen nur noch auf wenigen Friedhöfen ehrenamtlich erfolgt, wurde die Formulierung entsprechend angepasst.

Die vorübergehende Genehmigung von Steckvasen an Baumurnengrabanlagen wird von den Nutzungsberechtigten gut angenommen, einige Angehörige stellen darüber hinaus weiterhin Grabschmuck ab. Um eine klare, einheitliche Regelung zu bekommen, hat die Friedhofsverwaltung daher auch hier eine konkrete Formulierung in der Satzung vorgeschlagen.

Des Weiteren sind bereits einige Baumurnengrabstätten mit 2 Urnen belegt, sodass häufig die Frage nach den weiteren Plaketten aufkam. Da bei der Planung der Grabanlagen die Findlinge so ausgesucht wurden, dass der Platz für 2 Plaketten vorhanden ist, wurde dies nun auch in dem Satzungsentwurf konkretisiert.

Die wesentlichen Änderungen der Friedhofssatzung wurden am 15.11.2023 der Friedhofskommission, als Hilfsorgan des Magistrats, vorgestellt und von dieser Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Diskussionspunkt war jedoch das Thema Hunde auf dem Friedhof. Von einigen Friedhöfen hört man immer wieder, dass Hunde trotz bestehendem Verbot mit auf den Friedhof genommen werden. Teilweise, vor Allem in Trubenhausen, auch ohne Leine. Andere Bürger wurden in der Vergangenheit schriftlich von der Friedhofsverwaltung aufgefordert, ihre Hunde nicht mehr mit auf den Friedhof zu nehmen und einige halten sich auch daran. Andere nehmen trotz Ansprache oder Aufforderung ihre Hunde weiterhin mit auf den Friedhof. Dies ist aus Sicht der Friedhofskommission ungerecht. Daher hat die Friedhofskommission vorgeschlagen, als Kompromiss das Hundeverbot aufzuheben und im Gegenzug eine Leinenpflicht mit einer max. Länge von 3,00 m einzuführen.

Da die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung das Lesen der Satzung erschwert, schlägt die Friedhofsverwaltung vor, eine Lesefassung der amtlich gültigen Friedhofssatzungen zu verfassen und als solche auf der Homepage zusätzlich zu veröffentlichen.

Die Satzung soll am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Regelungen ist in einer Synopse ebenso wie der Satzungsentwurf der 3. Änderungssatzung und die Lesefassung der gesamten Friedhofssatzungen als Anlage beigefügt.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Synopse 3. Änderungssatzung
2. Entwurf 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung
3. Entwurf Lesefassung Friedhofssatzung

Synopse zur 3. Änderung der Friedhofssatzung

bisherige Satzung, inkl. 1. und 2. Änderungssatzung	Satzungsentwurf 2024
<p>Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in der Sitzung vom 17.12.2021 für die Friedhöfe der Stadt Großalmerode folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in der Sitzung vom 22.12.2023 für die Friedhöfe der Stadt Großalmerode folgende Satzung beschlossen:</p>
<p>§ 6 Verhalten auf dem Friedhof</p> <p>(2) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs:</p> <p>a) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde</p>	<p>§ 6 Verhalten auf dem Friedhof</p> <p>(2) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs:</p> <p>a) Tiere mitzubringen, ausgenommen Hunde. Für diese gilt eine Leinenpflicht mit einer max. Länge von 3,00 m.</p>
<p>§ 12 Ruhefristen</p> <p>(1) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstätte beträgt für Leichen 40 Jahre.</p> <p>(2) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstätte beträgt bei Leichen von Verstorbenen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr sowie Aschen 25 Jahre.</p> <p>(3) Die Ruhefrist beträgt für Aschen im Baumurnengrabfeld 15 Jahre.</p>	<p>§ 12 Ruhefristen</p> <p>(1) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstätte beträgt für Leichen 40 Jahre. Särge und Sargausstattungen inkl. Kleidung müssen aus abbaubaren Materialien aus Naturfasern bestehen.</p> <p>(2) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstätte beträgt bei Leichen von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre. Särge und Sargausstattungen inkl. Kleidung müssen aus abbaubaren Materialien aus Naturfasern bestehen.</p> <p>(3) Die Ruhefrist beträgt für Aschen 15 Jahre. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne inkl. biologisch abbaubarer Kapsel erfolgen.</p>

§ 17 Ruhefrist, Nutzungsrecht

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der **Ruhefrist von 40 Jahren** des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegen stehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht. In Reihengrabstätten können während der Dauer der Ruhefrist bis zu 2 Urnen mitbestattet werden, wenn die Dauer der Ruhefrist noch **mindestens 25 Jahre** beträgt.
- (2) Rasenreihengrabstätten sind Grabstätten für eine Erdbestattung. Sie werden der Reihe nach belegt und nur im Todesfall für die Dauer der **Ruhefrist von 40 Jahren** des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Rasenreihengrabstätte ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht. Die Gräber werden seitens der Friedhofsverwaltung mit einem liegenden, rasengleichen 0,30 m x 0,30 m großen einheitlichen Grabstein ohne Farbanstrich und mit vertiefter Schrift versehen. Grabschmuck ist nicht zulässig. Die Pflege der Reihenrasengräber erfolgt seitens der Friedhofsverwaltung.

§ 18 Grabgrößen

- 1) Es werden eingerichtet:
 - a) Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener bis zum vollendeten **7. Lebensjahr** (Kindergräber)
 - b) Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener ab vollendetem **7. Lebensjahr**

§ 17 Ruhefrist, Nutzungsrecht

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der **Ruhefrist von 40 Jahren** des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht. In Reihengrabstätten können während der Dauer der Ruhefrist bis zu 2 Urnen mitbestattet werden, wenn die Dauer der Ruhefrist **noch mindestens 15 Jahre** beträgt.
- (2) Rasenreihengrabstätten sind Grabstätten für eine Erdbestattung. Sie werden der Reihe nach belegt und nur im Todesfall für die Dauer der **Ruhefrist von 40 Jahren** des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Rasenreihengrabstätte ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht. Die Gräber werden **optional** seitens der Friedhofsverwaltung mit einem liegenden, rasengleichen 0,30 m x 0,30 m großen einheitlichen Grabstein ohne Farbanstrich und mit vertiefter Schrift **oder einem Ornament** versehen. Grabschmuck ist nicht zulässig **und wird seitens der Friedhofsverwaltung umgehend entsorgt**. Die Pflege der Rasenreihengräber erfolgt seitens der Friedhofsverwaltung.

§ 18 Grabgrößen

- 1) Es werden eingerichtet:
 - a) Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener bis zum vollendeten **5. Lebensjahr** (Kindergräber)
 - c) Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener ab vollendetem **5. Lebensjahr**

§ 20 Nutzungsrecht

- 2) Auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Familiengrabstätte besteht kein Rechtsanspruch. **Wünsche des Erwerbers bezüglich der Lage der Familiengrabstätte werden nach Möglichkeit berücksichtigt.** Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles und umfasst die erste Grabstelle. Das Nutzungsrecht kann in der Regel verlängert werden. Eine Verlängerung ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Familiengrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht, mit Ausnahme der Verlängerung bezüglich eines nicht voll belegten Familiengrabes (2 Erdbestattungen), nicht. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist ist jeweils für maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen.
- (5) Das Recht auf Beisetzung in einer **Wahlgrabstätte** läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung verlängert worden ist.
- (6) In Familiengrabstätten können während der Dauer der Nutzungszeit neben 2 Erdbestattungen bis zu 4 Urnen (2 Urnen pro Grabstelle) mitbestattet werden, wenn die Dauer der Nutzungszeit noch mindestens **25 Jahre** beträgt.

§ 20 Nutzungsrecht

- (2) Auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Familiengrabstätte besteht kein Rechtsanspruch. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles und umfasst die erste Grabstelle. Das Nutzungsrecht kann in der Regel verlängert werden. Eine Verlängerung ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Familiengrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht, mit Ausnahme der Verlängerung bezüglich eines nicht voll belegten Familiengrabes (2 Erdbestattungen), nicht. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist ist jeweils für maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen.
- (5) Das Recht auf Beisetzung in einer **Familiengrabstätte** läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung verlängert worden ist.
- (6) In Familiengrabstätten können während der Dauer der Nutzungszeit neben 2 Erdbestattungen bis zu 4 Urnen (2 Urnen pro Grabstelle) mitbestattet werden, wenn die Dauer der Nutzungszeit noch mindestens **15 Jahre** beträgt.

§ 22 Ruhefristen, Nutzungsrecht, Allgemeines

- (2) Urnenreihengrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, die der Reihe nach belegt und nur im Todesfall für die Dauer der **Ruhefrist von 25 Jahren** zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Ein Wiedererwerb eines Nutzungsrechts an einer Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht.
- (3) Urnenfamiliengrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein **Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren** (Nutzungszeit) verliehen wird. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles und umfasst die erste Grabstelle. In einer Urnenfamiliengrabstätte können bis zu vier Urnen bestattet werden. Falls bei einer Belegung die Ruhefrist nicht innerhalb der Nutzungszeit liegt, ist das Nutzungsrecht zu verlängern. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist ist jeweils für maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen.
- (4) Urnenrasengräber sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, die der Reihe nach belegt und nur im Todesfall für die Dauer der **Ruhefrist von 25 Jahren** zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Ein Wiedererwerb ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht. Die Gräber werden seitens der Friedhofsverwaltung mit einem liegenden, rasengleichen 0,30 m x 0,30 m großen einheitlichen Grabstein ohne Farbanstrich und mit vertiefter Schrift versehen. Grabschmuck ist nicht zulässig. Die Pflege der Urnenrasengräber erfolgt seitens der Friedhofsverwaltung.

§ 22 Ruhefristen, Nutzungsrecht, Allgemeines

- (2) Urnenreihengrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, die der Reihe nach belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist von **15 Jahren** zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Ein Wiedererwerb eines Nutzungsrechts an einer Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht.
- (3) Urnenfamiliengrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein **Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren** (Nutzungszeit) verliehen wird. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles und umfasst die erste Grabstelle. In einer Urnenfamiliengrabstätte können bis zu vier Urnen bestattet werden. Falls bei einer Belegung die Ruhefrist nicht innerhalb der Nutzungszeit liegt, ist das Nutzungsrecht zu verlängern. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist ist jeweils für maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen.
- (4) Urnenrasengräber sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, die der Reihe nach belegt und nur im Todesfall für die Dauer der **Ruhefrist von 15 Jahren** zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Ein Wiedererwerb ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht. Die Gräber werden **optional** seitens der Friedhofsverwaltung mit einem liegenden, rasengleichen 0,30 m x 0,30 m großen einheitlichen Grabstein ohne Farbanstrich und mit vertiefter Schrift **oder einem Ornament** versehen. Grabschmuck ist nicht zulässig **und wird seitens der Friedhofsverwaltung umgehend entsorgt**. Die Pflege der Urnenrasengräber erfolgt seitens der Friedhofsverwaltung.

- | | |
|---|---|
| <p>(5) Urnenbaumgrabstätten werden auf durch überwiegend bürgerschaftliches Engagement errichteten pflegearmen Urnenbaumgrabfeldern zur Beisetzung von Urnen eingerichtet. Die Grabstätten werden gemeinsam von der Friedhofsverwaltung und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus den Stadtteilen angelegt. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit dieser Grabart auf allen Friedhöfen besteht nicht. Sie werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhefrist von 15 Jahren zur Beisetzung einer Urne abgegeben. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen. Die Gräber werden seitens der Friedhofsverwaltung mit einem liegenden Findling sowie einer einheitlichen Plakette versehen. Nach einer Beisetzung darf Grabschmuck abgelegt werden. Der Friedhofsträger entfernt den Grabschmuck nach ca. 14 Tagen. Danach ist ein Ablegen von Grabschmuck nicht gestattet. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch für die Verlängerung des Nutzungsrechts besteht nicht.</p> <p>(6) Urnenbaumfamiliengrabstätten entsprechen der Urnenbaumgräber mit folgenden Abweichungen: Es sind pro Grabstätte bis zu 4 Urnenbeisetzungen möglich. Das Nutzungsrecht wird für einen Zeitraum von 20 Jahren verliehen. Im Übrigen gilt Absatz 5 entsprechend.</p> <p>(7) Urnenbaum- und Urnenbaumfamiliengrabstätten können durch Ersterwerb des Nutzungsrechts, auch unabhängig von einem Todesfall, erworben bzw. reserviert werden. Bei Urnenbaumfamiliengrabstätten ist der Erwerb der ersten Grabstelle für die Reservierung ausreichend. Bei jeder weiteren Belegung der Grabstätte wird jeweils der Erwerb einer Grabstelle fällig. Das Recht auf Beisetzung in diesen Grabstätten läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung verlängert worden ist.</p> | <p>(5) Urnenbaumgrabstätten werden auf Urnenbaumgrabfeldern zur Beisetzung von Urnen eingerichtet. Die Pflege erfolgt überwiegend durch die technischen Betriebe. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit dieser Grabart auf allen Friedhöfen besteht nicht. Sie werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhefrist von 15 Jahren zur Beisetzung einer Urne abgegeben. Die Gräber werden seitens der Friedhofsverwaltung mit einem liegenden Findling sowie einer einheitlichen Plakette versehen. Nach einer Beisetzung darf Grabschmuck abgelegt werden. Der Friedhofsträger entfernt den Grabschmuck nach ca. 14 Tagen. Danach ist als Grabschmuck eine Friedhofssteckvase je Grabstätte erlaubt, darüber hinaus gehender Grabschmuck wird seitens der Friedhofsverwaltung entsorgt. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch für die Verlängerung des Nutzungsrechts besteht nicht.</p> <p>(6) Urnenbaumfamiliengrabstätten entsprechen der Urnenbaumgräber mit folgenden Abweichungen: Es sind pro Grabstätte bis zu 4 Urnenbeisetzungen möglich. Das Nutzungsrecht wird für einen Zeitraum von 20 Jahren verliehen. Je Grabstätte sind maximal zwei Edelstahlplaketten möglich. Im Übrigen gilt Absatz 5 entsprechend.</p> <p>(7) Urnenbaum- und Urnenbaumfamiliengrabstätten können durch Ersterwerb des Nutzungsrechts, auch unabhängig von einem Todesfall, erworben werden. Bei Urnenbaumfamiliengrabstätten ist der Erwerb der ersten Grabstelle ausreichend. Bei jeder weiteren Belegung der Grabstätte wird jeweils der Erwerb einer Grabstelle fällig. Das Recht auf Beisetzung in diesen Grabstätten läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung verlängert worden ist.</p> |
|---|---|

§ 25 Allgemeine Gestaltungsrichtlinien

Für sämtliche Grabstätten mit Ausnahme der Reihenrasengräber, Urnenrasengräber und Urnenbaumgrabfeldern gelten folgende allgemeine Gestaltungsvorschriften:

- (2) Auf den Grabstätten dürfen insbesondere zum Gedenken an die dort Ruhenden Grabmale errichtet und sonstige Grabausstattungen angebracht werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt sein.
- (4) Liegende Grabmale müssen in die Grabfläche eingelegt werden.
- (6) In Grabflächenabteilungen mit Platteneinfassungen gelten folgende Regelungen:
 - a. Die Begrenzung der Grabstätten mit Platteneinfassungen wird einheitlich für alle neuen Gräber der Friedhöfe mit Ausnahme des Friedhofs Weißenbach erstellt, soweit es örtliche die Lage zulässt. Eine andere Gestaltung und Einteilung ist nicht zulässig.
 - b. Alternativ können Gräber mit einer Grabplatte vollständig waagrecht abgedeckt werden.
- (7) Der Friedhofsträger kann im begründeten Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften der Nr. 1 bis 6 zulassen.

§ 29 Allgemeines

§ 25 Allgemeine Gestaltungsrichtlinien

Für sämtliche Grabstätten mit Ausnahme der Reihenrasengräber, Urnenrasengräber und Urnenbaumgrabfeldern gelten folgende allgemeine Gestaltungsvorschriften:

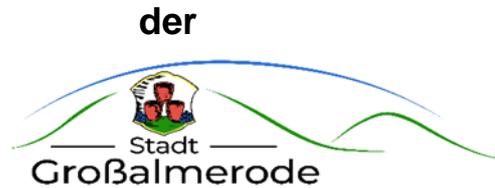
- (2) Auf den Grabstätten, mit Ausnahme der Urnenbaum-, Urnenbaumfamilien-, Urnenrasen- und Reihenrasengrabstätten, dürfen insbesondere zum Gedenken an die dort Ruhenden Grabmale errichtet und sonstige Grabausstattungen angebracht werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt sein.
- (4) Liegende Grabmale müssen in die Grabfläche eingelegt werden und dürfen ein Drittel der Grabfläche nicht übersteigen. Das Abdecken der Grabfläche durch eine Grabplatte, Folie, Flies, Beton oder andere Materialien, die eine Versiegelung der Grabfläche herbeiführen, ist nicht gestattet.
- (6) In Grabflächenabteilungen mit Platteneinfassungen gelten folgende Regelungen:
 - Die Begrenzung der Grabstätten mit Platteneinfassungen wird einheitlich für alle neuen Gräber der Friedhöfe mit Ausnahme des Friedhofs Weißenbach erstellt, soweit es örtlich die Lage zulässt. Eine andere Gestaltung und Einteilung ist nicht zulässig.
- (7) Das Grabprovisorium inkl. Herstellung der Grabfläche wird in der Regel vier bis sechs Wochen nach einer Bestattung durch die technischen Betriebe hergestellt, danach auftretende Setzungen sind bis zur Einebnung durch die Nutzungsberechtigten ebenerdig auszugleichen.
- (8) Der Friedhofsträger kann im begründeten Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften der Nr. 1 bis 7 zulassen.

§ 29 Allgemeines

- (6) Die Bepflanzung darf eine Höhe von maximal 1,20 m nicht übersteigen und nicht über die Grabfläche hinausragen.

<p>§ 30 Herrichtung der Grabstätten</p> <p>(2) Wird ein Reihengrab während der Dauer der Ruhefrist, eine Familiengrabstätte während der Dauer des Nutzungsrechts länger als ein halbes Jahr nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Friedhofssatzung in friedhofswürdiger Weise Instand gehalten und gepflegt, so ist dem Nutzungsberechtigten schriftlich eine angemessene Frist zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist zur Instandhaltung und Pflege der Grabstätte kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen lassen. Die tatsächlichen Kosten hierfür werden dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt, soweit Grabstätten vor dem 01.10.1989 erworben wurden.</p> <p>(3) Ist eine Nutzungsberechtigte bzw. ein Nutzungsberechtigter i. S. v. § 14 nicht feststellbar, erfolgt eine 2-malige öffentliche Bekanntmachung der Grabstelle im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Großalmerode. Nach erfolgloser Veröffentlichung kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen lassen.</p>	<p>§ 30 Herrichtung der Grabstätten</p> <p>(2) Wird ein Reihengrab oder Urnenreihengrab während der Dauer der Ruhefrist, eine Familiengrabstätte oder Urnenfamiliengrabstätte während der Dauer des Nutzungsrechts nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Friedhofssatzung in friedhofswürdiger Weise Instand gehalten und gepflegt, so ist dem Nutzungsberechtigten schriftlich eine angemessene Frist zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist zur Instandhaltung und Pflege der Grabstätte kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen lassen. Die tatsächlichen Kosten hierfür werden dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt, soweit Grabstätten vor dem 01.10.1989 erworben wurden.</p> <p>(3) Ist eine Nutzungsberechtigte bzw. ein Nutzungsberechtigter i. S. v. § 14 nicht feststellbar, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung der Grabstätte im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Großalmerode. Nach erfolgloser Veröffentlichung kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen lassen.</p>
<p>§ 35 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entgegen § 6 Abs. 2 Buchstabe a) Tiere mitbringt, 	<p>§ 35 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entgegen § 6 Abs. 2 Buchstabe a) Tiere mitbringt oder die Leinenpflicht für Hunde missachtet,
	<p>Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tag nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>

3. Änderungssatzung zur FRIEDHOFSSATZUNG



vom 14.06.2019

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in der Sitzung vom 22.12.2023 für die Friedhöfe der Stadt Großalmerode folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. (2) a) erhält folgende Fassung:

- a) Tiere mitzubringen, ausgenommen Hunde. Für diese gilt eine Leinenpflicht mit einer max. Länge von 3,00 m,

Artikel II

§ 12 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstätte beträgt für Leichen 40 Jahre. Särge und Sargausstattungen inkl. Kleidung müssen aus abbaubaren Materialien aus Naturfasern bestehen.
- (2) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstätte beträgt bei Leichen von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre. Särge und Sargausstattungen inkl. Kleidung müssen aus abbaubaren Materialien aus Naturfasern bestehen.
- (3) Die Ruhefrist beträgt für Aschen 15 Jahre. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne inkl. biologisch abbaubarer Kapsel erfolgen.

Artikel III

§ 17 Abs. (1) Satz 6 erhält folgende Fassung:

In Reihengrabstätten können während der Dauer der Ruhefrist bis zu 2 Urnen mitbestattet werden, wenn die Dauer der **Ruhefrist noch mindestens 15 Jahre** beträgt.

§ 17 Abs. (2) Satz 5 - 6 erhält folgende Fassung:

Die Gräber werden optional seitens der Friedhofsverwaltung mit einem liegenden, rechteckigen 0,30 m x 0,30 m großen einheitlichen Grabstein ohne Farbanstrich und mit vertiefter Schrift oder einem Ornament versehen. Grabschmuck ist nicht zulässig und wird seitens der Friedhofsverwaltung umgehend entsorgt.

Artikel IV

§ 18 Abs. (1) a) und b) erhält folgende Fassung:

- (1) a) Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergräber) und
- b) Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener ab vollendetem 5. Lebensjahr.

Artikel V

§ 20 Abs. (2) Satz 2 entfällt.

§ 20 Abs. (5) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Das Recht auf Beisetzung in einer Familiengrabstätte läuft mit der Nutzungszeit ab.

§ 20 Abs. (6) Die Zahl „25“ wird ersetzt durch die Zahl „15“

Artikel VI

§ 22 Abs. (2) – (6) wird wie folgt geändert:

Absatz (2) Satz 1, Die Zahl „25“ wird ersetzt durch die Zahl „15“

Absatz (3) Satz 1, Die Zahl „30“ wird ersetzt durch die Zahl „20“

Absatz (4) Satz 1, Die Zahl „25“ wird ersetzt durch die Zahl „15“

Die Sätze 6 und 7 erhalten folgende Fassung:

Die Gräber werden optional seitens der Friedhofsverwaltung mit einem liegenden, rechteckigen 0,30 m x 0,30 m großen einheitlichen Grabstein ohne Farbanstrich und mit vertiefter Schrift oder einem Ornament versehen. Grabschmuck ist nicht zulässig und wird seitens der Friedhofsverwaltung umgehend entsorgt.

Absatz (5) Satz 1, die Worte „durch überwiegend bürgerschaftliches Engagement errichteten pflegearmen“ werden gestrichen

Satz 2, wird wie folgt ersetzt:

Die Pflege erfolgt überwiegend durch die technischen Betriebe.

Satz 5 entfällt.

Als Satz 8 wird eingefügt:

Danach ist als Grabschmuck eine Friedhofssteckvase je Grabstätte erlaubt, darüber hinaus gehender Grabschmuck wird seitens der Friedhofsverwaltung entsorgt.

Absatz (6) als Satz 3 wird eingefügt:

Je Grabstätte sind maximal zwei Edelstahlplaketten möglich.

Absatz (7) Satz 1, die Worte „bzw. reserviert“ werden gestrichen

Satz 2, die Worte „für die Reservierung“ werden gestrichen

Artikel VII

§ 25 wird wie folgt geändert:

Nummer 2. Satz 1 erhält folgende Fassung:

Auf den Grabstätten, mit Ausnahme der Urnenbaum-, Urnenbaumfamilien-, Urnenrasen- und Reihenrasengrabstätten, dürfen insbesondere zum Gedenken an die dort Ruhenden Grabmale errichtet und sonstige Grabausstattungen angebracht werden.

Nummer 4. wird wie folgt ergänzt:

und dürfen ein Drittel der Grabfläche nicht übersteigen. Das Abdecken der Grabfläche durch eine Grabplatte, Folie, Flies, Beton oder andere Materialien, die eine Versiegelung der Grabfläche herbeiführen, ist nicht gestattet.

Nummer 6. b) wird gestrichen

Nummer 7. Erhält folgende Fassung:

Das Grabprovisorium inkl. Herstellung der Grabfläche wird in der Regel vier bis sechs Wochen nach einer Bestattung durch die technischen Betriebe hergestellt, danach auftretende Setzungen sind bis zur Einebnung durch die Nutzungsberechtigten ebenerdig auszugleichen.

Nummer 8. wird wie folgt ergänzt:

Der Friedhofsträger kann im begründeten Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften der Nr. 1 bis 7 zulassen.

Artikel VIII

§ 29 wird um folgenden Absatz ergänzt:

- (6) Die Bepflanzung darf eine Höhe von maximal 1,20 m nicht übersteigen und nicht über die Grabfläche hinausragen.

Artikel IX

§ 30 Abs. (2) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Wird ein Reihengrab oder Urnenreihengrab während der Dauer der Ruhefrist, eine Familiengrabstätte oder Urnenfamiliengrabstätte während der Dauer des Nutzungsrechts nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Friedhofssatzung in friedhofswürdiger Weise instandgehalten und gepflegt, so ist dem Nutzungsberechtigten schriftlich eine angemessene Frist zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu setzen.

§ 30 Abs. (3) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Ist eine Nutzungsberechtigte bzw. ein Nutzungsberechtigter i.S.v. § 14 nicht feststellbar, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung der Grabstätte im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Großalmerode.

Artikel X

§ 35 Abs. (1) Nummer 1. wird wie folgt ergänzt:

- (1) oder die Leinenpflicht für Hunde missachtet,

Artikel XI

Diese Satzung tritt am Tag nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Großalmerode, den _____

T h o m s e n
Bürgermeister

**Lesefassung
der amtlich gültigen**

FRIEDHOFSSATZUNG

der



vom 14.06.2019

**inkl. der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2019,
der 2. Änderungssatzung vom 17.12.2021 und
der 3. Änderungssatzung vom 22.12.2023**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in der Sitzung vom 22.12.2023 für die Friedhöfe der Stadt Großalmerode folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Bezeichnung

Diese Friedhofssatzung gilt für die nachstehend genannten Friedhöfe der Stadt Großalmerode

- a) Friedhof Großalmerode
- b) Friedhof Epterode,
- c) Friedhof Laudенbach,
- d) Friedhof Rommerode,
- e) Friedhof Trubenhausen,
- f) Friedhof Uengsterode und
- g) Friedhof Weißenbach.

§ 2

Einrichtung/Verwaltung

Die Friedhöfe werden als eine öffentliche Einrichtung betrieben. Die Verwaltung des Friedhofs- und Bestattungswesens obliegt dem Magistrat, im folgenden Friedhofsverwaltung genannt.

§ 3

Friedhofszweck / Begriffsbestimmungen

- (1) Die Friedhöfe dienen der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
- (2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die

- a) bei ihrem Ableben Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt Großalmerode waren oder
- b) ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
- c) innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Stadt beigesetzt werden.
- d) die frühere Einwohnerinnen und Einwohner waren und zuletzt in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung außerhalb der Stadt/Gemeinde gelebt haben oder
- e) totgeborene Kinder vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats und Föten können auf Wunsch einer oder eines Angehörigen bestattet werden.

Die Bestattung derjenigen Personen, die bei ihrem Ableben Einwohnerinnen oder Einwohner der Stadt waren, erfolgt in der Regel auf dem Friedhof des Stadtteils, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten.

- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.
- (4) Unter einer Grabstätte ist ein für Bestattungen oder Beisetzungen vorgesehener, genau bestimmter Teil des Friedhofsgrundstückes mit dem darunterliegenden Erdreich zu verstehen. Eine Grabstätte kann eine (Reihen-) oder mehrere (Wahl-)Grabstellen umfassen.
- (5) Unter einer Grabstelle ist der Teil der Grabstätte zu verstehen, der der Aufnahme einer menschlichen Leiche bzw. bei Urnengrabstätten einer Aschurne dient.
- (6) Grabfelder bestehen aus mehreren Grabstätten.
- (7) Unter einer Leiche wird der tote Körper eines Menschen verstanden. Die nähere Bestimmung ergibt sich aus § 9 Abs. 2 FBG.
- (8) Nutzungsberechtigt ist derjenige, dem eine Grabstätte überlassen bzw. im Wege der Rechtsnachfolge übertragen wurde.
- (9) Die Nutzungszeit ist die Laufzeit einer Grabstätte, für die das Nutzungsrecht erworben, wiedererworben oder verlängert wurde.
- (10) Die Ruhefrist ist die Zeitspanne, innerhalb derer die Grabstelle nicht erneut belegt werden darf.

§ 4 Schließung und Entwidmung

- (1) Ein Friedhof und Friedhofsteile können aus wichtigem Grund geschlossen oder entwidmet werden.
- (2) Durch die Schließung sind weitere Bestattungen nicht möglich. Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Entwidmung ist erst mit Wirkung von dem Zeitpunkt an zulässig, zu dem sämtliche Ruhefristen der auf dem Friedhof vorgenommenen Beisetzungen abgelaufen sind.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten können von der Friedhofsverwaltung festgelegt und bekannt gegeben werden. Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jede Friedhofsbesucherin oder jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (2) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs:
 - a) Tiere mitzubringen, ausgenommen Hunde. Für diese gilt eine Leinenpflicht mit einer max. Länge von 3,00 m,
 - b) Wege zu befahren mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der von dieser beauftragten Unternehmer,
 - c) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - d) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - e) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung sowie einer Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - f) Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
 - g) die Friedhöfe und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 - h) die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zur Grabpflege.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (3) Besondere Gedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzuzeigen.
- (4) Ruhebänke und Stühle sowie sonstige Sitzgelegenheiten dürfen nur mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung an oder auf Grabstätten aufgestellt werden.

§ 7 Gewerbliche Arbeiten

- (1) Steinmetze, Bildhauerinnen oder Bildhauer, Gärtnerinnen oder Gärtner und Bestatterinnen oder Bestatter bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Zulassung erfolgt auf Antrag. Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die
 - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und
 - b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung oder einen vergleichbaren anerkannten beruflichen Abschluss abgelegt haben bzw. in die Handwerksrolle oder das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung eingetragen sind und dies nachzuweisen haben. Die Friedhofsverwaltung kann hiervon Ausnahmen zulassen, soweit dies mit dem Zweck dieser Satzung vereinbar ist.
- (3) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs. 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Abs. 1, 2 und 4 gelten entsprechend.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung davon abhängig machen, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen für die Ausführung ihrer oder seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte, die bei der Ausführung aller Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen ist. Die Berechtigungskarte wird für ein Kalenderjahr ausgestellt.
- (6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit einer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (7) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur von Montag bis Samstag ausgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Beschränkungen anordnen. Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten und Trauernde Rücksicht zu nehmen.
- (8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in Ordnung zu bringen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
- (9) Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Friedhofsverwaltung die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 8 Allgemeines

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Familiengrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (3) Ort und Zeit der Bestattung werden durch die Friedhofsverwaltung festgelegt. Dabei werden Wünsche der für die Bestattung sorgepflichtigen Personen nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (4) Den genauen Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und ggf. einem Geistlichen fest.

§ 9 Trauerhallen, Aufbahrungsräume

- (1) Die Aufbahrungsräume der Friedhofshallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Leichen müssen spätestens 36 Stunden nach dem Eintritt des Todes, jedoch nicht vor Ausfüllung des Leichenschauzeichens in die Aufbahrungsräumlichkeiten des Friedhofs oder eine sonstige verfügbare öffentliche Leichenhalle gebracht werden. Als öffentliche Leichenhallen gelten die Leichenhallen von Krematorien, Krankenhäusern, Bestattungsunternehmen und Pathologischen Instituten.
- (3) Leichen sind in verschlossenen Särgen in die Aufbahrungsräumlichkeiten zu verbringen. Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Die Säрге dürfen nicht aus Metall, Kunststoff oder sonstigen schwer vergänglichen Stoffen hergestellt werden.
- (4) Die Stadt haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, die den Leichen beigegeben worden sind.
- (5) Trauerfeiern können in den Friedhofshallen, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden. Die Benutzung der Trauerhallen kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustands der Leiche bestehen.

§ 10 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden nur durch das Friedhofspersonal bzw. durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung ausgehoben, geöffnet oder geschlossen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Sargoberkante mindestens 0,90 m, bis zur Urnenoberkante mindestens 0,65 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

- (4) Müssen für eine Beerdigung Randsteine, Einfriedungen oder Grabmale entfernt werden, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Erforderliche auf Kosten des hierzu Verpflichteten zu veranlassen. Dies gilt auch für die ordnungsgemäße Wiederinstandsetzung.
- (5) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Stadt in den ersten Jahren der Ruhefrist nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Stadt nicht zulässig.
- (3) Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung bzw. durch von ihr Beauftragte durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (4) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller zu tragen. Dies gilt nicht für Umbettungen, die aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses vorgenommen wurden.

§ 12 Ruhefristen

- (1) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstätte beträgt für Leichen 40 Jahre. Säрге und Sargausstattungen inkl. Kleidung müssen aus abbaubaren Materialien aus Naturfasern bestehen.
- (2) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstätte beträgt bei Leichen von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 25 Jahre. Säрге und Sargausstattungen inkl. Kleidung müssen aus abbaubaren Materialien aus Naturfasern bestehen.
- (3) Die Ruhefrist beträgt für Aschen 15 Jahre. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne inkl. biologisch abbaubarer Kapsel erfolgen.

IV. Grabstätten

§ 13

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt
 - a) Reihengrabstätten,
 - b) Reihenrasengrabstätten,
 - c) Kindergrabstätten,
 - d) Familiengrabstätten,
 - e) Urnenreihengrabstätten,
 - f) Urnenrasengrabstätten
 - g) Urnenfamiliengrabstätten
 - h) Baumurnengrabstätten
 - i) Baumurnenfamiliengrabstätten

- (2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Die Bereitstellung der Art der Grabstätte ist von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängig.

§ 14

Allgemeine Nutzungsrechte

- (1) Nutzungsrechte an Grabstätten können nur nach Maßgabe dieser Friedhofssatzung begründet werden. Sie sind öffentlich-rechtlicher Natur. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers.

- (2) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte. Alle Grabstätten sind spätestens 6 Monate nach der Beisetzung würdig herzurichten. Bis zum Ablauf der Ruhefrist sind die Gräber entsprechend den Vorschriften dieser Friedhofsordnung instand zu halten und zu pflegen.

§ 15

Sonstige Bestimmungen

- (1) In jeder Grabstelle darf während des Laufs der Ruhefrist grundsätzlich nur eine Erdbestattung oder Urnenbestattung vorgenommen werden.

- (2) Bei Reihengräbern und Familiengrabstätten sind Urnenzubettungen unter Anwendung von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 5 zulässig.

§ 16

Verlegung von Grabstätten

Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Rechts kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Grabmale und sonstige Grabausstattungen sind umzusetzen.

A Reihengrabstätten, Reihenrasengrabstätten, Kindergrabstätten

§ 17 Ruhefrist, Nutzungsrecht

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der **Ruhefrist von 40 Jahren** des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb eines Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht. In Reihengrabstätten können während der Dauer der Ruhefrist bis zu 2 Urnen mitbestattet werden, wenn die Dauer der Ruhefrist noch mindestens 15 Jahre beträgt.
- (2) Reihenrasengrabstätten sind Grabstätten für eine Erdbestattung. Sie werden der Reihe nach belegt und nur im Todesfall für die Dauer der **Ruhefrist von 40 Jahren** des zu Bestattenden zugeteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihenrasengrabstätte ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht. Die Gräber werden optional seitens der Friedhofsverwaltung mit einem liegenden, rasengleichen 0,30 m x 0,30 m großen einheitlichen Grabstein ohne Farbanstrich und mit vertiefter Schrift oder einem Ornament versehen. Grabschmuck ist nicht zulässig und wird seitens der Friedhofsverwaltung umgehend entsorgt. Die Pflege der Reihenrasengräber erfolgt seitens der Friedhofsverwaltung.
- (3) Für Kindergrabstätten gelten die Regelungen des Abs. 1 entsprechend mit der Ausnahme, dass die Dauer der **Ruhefrist 25 Jahre** beträgt.

§ 18 Grabgrößen

- (1) Es werden eingerichtet:
 - a) Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergräber) und
 - b) Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener ab vollendetem 5. Lebensjahr.
- (2) Die Reihengräber nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a) haben in der Regel folgende Maße:
Länge: 2,30 m
Breite: 1,00 m
- (3) Die Kindergräber nach § 13 Abs. 1 Buchstabe c) haben in der Regel folgende Maße:
Länge: 1,00 m
Breite: 0,60 m
- (4) Der Abstand zwischen den Gräbern beträgt generell 0,40 m.

§ 19 Wiederbelegung, Abräumung

- (1) Über die Wiederbelegung von Reihengrabstätten, für die die Ruhefrist abgelaufen ist, entscheidet die Friedhofsverwaltung.

- (2) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen vor der Wiederbelegung ist 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.
- (3) Bei Grabstätten, die vor dem 01.10.1989 erworben wurden, sind die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen. § 31 gilt entsprechend.

B Familiengrabstätten

§ 20 Nutzungsrecht

- (1) Familiengrabstätten sind Grabstätten für zwei Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein **Nutzungsrecht für die Dauer von 45 Jahren** (Nutzungszeit) verliehen wird.
- (2) Auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Familiengrabstätte besteht kein Rechtsanspruch. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur anlässlich eines Todesfalls möglich und umfasst die erste Grabstelle. Das Nutzungsrecht kann in der Regel verlängert werden. Eine Verlängerung ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Familiengrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht, mit Ausnahme der Verlängerung bezüglich eines nicht voll belegten Familiengrabes (2 Erdbestattungen), nicht. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist ist jeweils für maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen.
- (3) Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Verleihungsurkunde ausgehändigt. Die oder der Nutzungsberechtigte und dessen Angehörige haben das Recht auf Beisetzung in der Familiengrabstätte. Angehörige im Sinne dieser Bestimmung sind:
 1. Ehegatten,
 2. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
 3. Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder und Geschwister,
 4. Ehegatten und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz der unter Abs. 3 Nr. 3 bezeichneten Personen.

Die Beisetzung anderer Personen in dem Familiengrab bedarf der Einwilligung der Friedhofsverwaltung.

- (4) Die Erwerberin oder der Erwerber einer Familiengrabstätte soll für den Fall ihres oder seines Ablebens ihre Nachfolgerin oder seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Diese oder dieser ist nach Möglichkeit aus dem in Abs. 3 aufgeführten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen oder verzichtet eine bestimmte Person, so geht das Nutzungsrecht in der in Absatz 3 genannten Reihenfolge auf die Angehörigen der verstorbenen Erwerberin oder des verstorbenen Erwerbers über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils die oder der Älteste Nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod einer oder eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

Jede Person, auf die ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht verzichten.

- (5) Das Recht auf Beisetzung in einer Familiengrabstätte läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung verlängert worden ist.

- (6) In Familiengrabstätten können während der Dauer der Nutzungszeit neben 2 Erdbestattungen bis zu 4 Urnen (2 Urnen pro Grabstelle) mitbestattet werden, wenn die Dauer der Nutzungszeit noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 21 Grabgrößen

- (2) Ein Familiengrab nach § 13 Abs. 1 Buchstabe d) hat in der Regel folgende Maße:
Grabbeet Länge: 2,30 m
Grabbeet Breite: 2,20 m
- (3) Der Abstand zwischen den Familiengräbern beträgt generell 0,40 m.

C Urnengrabstätten

§ 22 Ruhefristen, Nutzungsrecht, Allgemeines

- (1) Aschen dürfen nur unterirdisch beigesetzt werden in
- a) Urnenreihengrabstätten,
 - b) Urnenfamiliengrabstätten,
 - c) Urnenrasengrabfeldern
 - d) Urnenbaumgräbern
 - e) Urnenbaumfamiliengräber und
 - f) als Zubettung in Grabstätten für Erdbestattungen.
- (2) Urnenreihengrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, die der Reihe nach belegt und nur im Todesfall für die Dauer der **Ruhefrist von 15 Jahren** zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Ein Wiedererwerb eines Nutzungsrechts an einer Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht.
- (3) Urnenfamiliengrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein **Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren** (Nutzungszeit) verliehen wird. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur anlässlich eines Todesfalls möglich und umfasst die erste Grabstelle. In einer Urnenfamiliengrabstätte können bis zu vier Urnen bestattet werden. Falls bei einer Belegung die Ruhefrist nicht innerhalb der Nutzungszeit liegt, ist das Nutzungsrecht zu verlängern. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist ist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen.
- (4) Urnenrasengrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten Urne, die der Reihe nach belegt und nur im Todesfall für die Dauer der **Ruhefrist von 15 Jahren** zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Ein Wiedererwerb ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht. Die Gräber werden optional seitens der Friedhofsverwaltung mit einem liegenden, rasengleichen 0,30 m x 0,30 m großen einheitlichen Grabstein ohne Farbanstrich und mit vertiefter Schrift oder einem Ornament versehen. Grabschmuck ist nicht zulässig und wird seitens der Friedhofsverwaltung umgehend entsorgt. Die Pflege der Urnenrasengräber erfolgt seitens der Friedhofsverwaltung.

- (5) Urnenbaumgrabstätten werden auf Urnenbaumgrabfeldern zur Beisetzung von Urnen eingerichtet. Die Pflege erfolgt überwiegend durch die technischen Betriebe. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit dieser Grabart auf allen Friedhöfen besteht nicht. Sie werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der **Ruhefrist von 15 Jahren** zur Beisetzung einer Urne abgegeben. Die Gräber werden seitens der Friedhofsverwaltung mit einem liegenden Findling sowie einer einheitlichen Plakette versehen. Nach einer Beisetzung darf Grabschmuck abgelegt werden. Danach ist als Grabschmuck eine Friedhofssteckvase je Grabstätte erlaubt. Darüber hinaus gehender Grabschmuck wird seitens der Friedhofsverwaltung entsorgt. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur zum Zeitpunkt des Ablaufs der Ruhefrist für jeweils maximal 3 Jahre möglich, sofern keine Wiederbelegungsgründe dem entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht.
- (6) Urnenbaumfamiliengrabstätten entsprechen den Urnenbaumgrabstätten mit folgenden Abweichungen: Es sind pro Grabstätte 4 Urnenbeisetzungen möglich. Das Nutzungsrecht wird für einen Zeitraum von **20 Jahren** verliehen. Je Grabstätte sind maximal zwei Edelstahlplaketten möglich. Im Übrigen gilt Absatz 5 entsprechend.
- (7) Urnenbaum- und Urnenbaumfamiliengrabstätten können durch Ersterwerb des Nutzungsrechts, auch unabhängig von einem Todesfall, erworben werden. Bei Urnenbaumfamiliengrabstätten ist der Erwerb der ersten Grabstelle ausreichend. Bei jeder weiteren Belegung der Grabstätte wird jeweils der Erwerb einer Grabstelle fällig. Das Recht auf Beisetzung in diesen Grabstätten läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung verlängert worden ist.

§ 23 Grabgrößen

- (1) Es werden eingerichtet:
 - a) Urnenreihengrabstätten,
 - b) Urnenfamiliengrabstätten und
 - c) Urnenrasengrabfelder.
- (2) Die Urnenreihengrabstätten nach § 13 Abs. 1 Buchstabe e) haben in der Regel folgende Maße:
Länge: 0,70 m
Breite: 0,70 m
- (3) Die Urnenfamiliengrabstätten nach § 13 Abs. 1 Buchstabe g) haben in der Regel folgende Maße:
Länge: 1,00 m
Breite: 1,00 m
- (4) Der Abstand zwischen den Gräbern sowohl der Urnenreihengrabstätten als auch der Urnenfamiliengrabstätten beträgt generell 0,40 m.

§ 24 Anwendung anderer Bestimmungen

Die Vorschriften dieser Friedhofssatzung über Reihen- und Familiengrabstätten für Erdbestattungen gelten für Urnengräber entsprechend, soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen über Aschenbeisetzungen nichts Abweichendes ergibt.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 25

Allgemeine Gestaltungsrichtlinien

Für sämtliche Grabstätten mit Ausnahme der Reihenrasen- und Urnenrasengräber sowie Baumurnen- und Baumurnenfamiliengräber gelten folgende allgemeine Gestaltungsvorschriften:

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Ortes und die Pietät gewahrt werden.
2. Auf den Grabstätten, mit Ausnahme der Urnenbaum-, Urnenbaumfamilien-, Urnenrasen- und Reihenrasengrabstätten, dürfen insbesondere zum Gedenken an die dort Ruhenden Grabmale errichtet und sonstige Grabausstattungen angebracht werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt sein.
3. Die Höhe der Grabmale darf 1,20 m nicht überschreiten. Die Breite der Grabmale darf 0,90 m bei Reihengräbern und 1,50 m bei Familiengräbern nicht überschreiten.
4. Liegende Grabmale müssen in die Grabfläche eingelegt werden und dürfen ein Drittel der Grabfläche nicht übersteigen. Das Abdecken der Grabfläche durch eine Grabplatte, Folie, Flies, Beton oder andere Materialien, die eine Versiegelung der Grabfläche herbeiführen, ist nicht gestattet.
5. Die Anbringung von Firmenbezeichnungen ist grundsätzlich nicht zulässig.
6. In Grabflächenabteilungen mit Platteneinfassungen gelten folgende Regelungen:
 - a) Die Begrenzung der Grabstätten mit Platteneinfassungen wird einheitlich für alle neuen Gräber der Friedhöfe mit Ausnahme des Friedhofs Weißenbach erstellt, soweit es örtlich die Lage zulässt. Eine andere Gestaltung und Einteilung ist nicht zulässig.
7. Das Grabprovisorium inkl. Herstellung der Grabfläche wird in der Regel vier Wochen nach einer Bestattung durch die technischen Betriebe hergestellt, danach auftretende Setzungen sind durch die Nutzungsberechtigten ebenerdig auszugleichen.
8. Der Friedhofsträger kann im begründeten Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften der Nr. 1 bis 7 zulassen.

§ 26

Zustimmungserfordernisse

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ohne Zustimmung sind bis zur Dauer von sechs Monaten nach der Bestattung provisorische Grabmale als Holztafeln und Holzkreuze zulässig.
- (2) Die Zustimmung ist unter Vorlage von Zeichnungen im Maßstab 1:10 in digitaler Form zu beantragen, ansonsten schriftlich in doppelter Ausfertigung. Auf dem Antrag und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Werkstoffs sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein. Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstab oder Modelle vorzulegen.
- (3) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal, die Grabeinfassung oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Zustimmung errichtet worden sind.

- (4) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Friedhofsverwaltung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen und Angaben nicht übereinstimmende Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen und Angaben entsprechend verändert werden. Die Friedhofsverwaltung kann den für ein Grab Sorgepflichtigen oder Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb angemessener Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Anlage im Wege der Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Verpflichteten zu erstatten.

§ 27 **Standicherheit, Unterhaltung**

- (1) Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks, die in den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmalen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks (Versetzrichtlinien) festgelegt sind, so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (2) Inhaber und Nutzungsberechtigte von Grabstätten sind verpflichtet, die Anlagen auf den Grabstätten im Jahr mindestens zweimal, und zwar einmal im Frühjahr, nach Beendigung der Frostperiode, und zum anderen im Herbst, auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, gleichgültig, ob äußerliche Mängel erkennbar sind oder nicht. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Inhaberinnen oder Inhaber und Nutzungsberechtigte von Grabstätten, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für sich daraus ergebende Schäden.
- (3) Wird der ordnungswidrige Zustand eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügt als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung. Bei unmittelbar drohender Gefahr ist weder eine Benachrichtigung noch eine Bekanntmachung erforderlich.
- (4) Bei künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmalen und baulichen Anlagen oder solchen, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung zur Änderung oder Entfernung versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung zu beteiligen.

§ 28 **Entfernung**

- (1) In besonders begründeten Fällen kann vor Ablauf der Ruhezeit bei der Friedhofsverwaltung die Entfernung von Grabmalen, Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen von den Grabstätten beantragt werden. § 30 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.
- (2) Nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Familien- und Urnenfamiliengrabstätten werden Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen auf Kosten der Friedhofsverwaltung entfernt. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmale oder bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.

- (3) Bei Grabstätten, die vor dem 01.10.1989 erworben wurden, sind die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen generell auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen. § 31 gilt entsprechend.

VI. Herrichtung, Bepflanzung und Unterhaltung der Grabstätten

§ 29 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 25 hergerichtet und dauerhaft instandgehalten werden.
- (2) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Für Schäden, die durch auf einer Grabstätte angelegte Bepflanzungen an Grabmalen, Grabeinfassungen oder sonstigen Grabausstattungen benachbarter Grabstätten oder an öffentlichen Anlagen und Wegen verursacht werden, haften die Nutzungsberechtigten der Grabstätte, deren Bepflanzung die Schäden verursacht.
- (3) Auf den Grabstätten dürfen nur Kränze, Grabgebinde oder ähnlicher Grabschmuck abgelegt werden, die ausschließlich unter Verwendung von verrottbaren Materialien hergestellt sind.
- (4) Blumen und Kränze sowie sonstiger von Grabstätten abgeräumter pflanzlicher Grabschmuck dürfen nur in die eigens dafür aufgestellten Behältnisse bzw. den dafür eingerichteten Plätzen abgelegt werden. Eine Restmüllentsorgung auf den Friedhöfen erfolgt nicht.
- (5) Zur Unkrautbekämpfung dürfen keine Mittel verwendet werden, die eine Grundwasser-Verunreinigung verursachen können oder die Bepflanzung der angrenzenden Grabstätten beeinträchtigen.
- (6) Die Bepflanzung darf eine Höhe von maximal 1,20 m nicht übersteigen und die nicht über die Grabfläche hinausragen.

§ 30 Herrichtung der Grabstätten

- (1) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung, Familien- und Urnenfamiliengrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechts bzw. der zuletzt vorgenommenen Beisetzung hergerichtet werden.
- (2) Wird ein Reihengrab oder Urnenreihengrab während der Dauer der Ruhefrist, eine Familiengrabstätte oder Urnenfamiliengrabstätte während der Dauer des Nutzungsrechts nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Friedhofssatzung in friedhofswürdiger Weise instandgehalten und gepflegt, so ist dem Nutzungsberechtigten schriftlich eine angemessene Frist zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist zur Instandhaltung und Pflege der Grabstätte kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen lassen. Die tatsächlichen Kosten hierfür werden dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt, soweit Grabstätten vor dem 01.10.1989 erworben wurden.
- (3) Ist eine Nutzungsberechtigte bzw. ein Nutzungsberechtigter i.S.v. § 14 nicht feststellbar, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung der Grabstätte im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Großalmerode. Nach erfolgloser Veröffentlichung kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen lassen.

VII. Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 31 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Stadt bei Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung bereits verfügt hat, bestimmt sich die Nutzungsdauer, Nutzungsrechte und die Gestaltung nach den zum Zeitpunkt des Erwerbs des Nutzungsrechts geltenden ortsrechtlichen Vorschriften. Vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter Dauer werden je nach Grabart auf die nach dieser Satzung für Reihengräber bzw. Familiengräber geltende Nutzungszeit begrenzt. Die Nutzungszeit endet jedoch nicht vor Ablauf der Ruhefrist der zuletzt vorgenommenen Beisetzung; ist die Ruhefrist für die zuletzt vorgenommene Beisetzung bereits abgelaufen, endet die Nutzungszeit 12 Monate nach Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 32 Listen, Verzeichnisse

Die Friedhofsverwaltung führt schriftlich oder in elektronischer Datenform grafische Verzeichnisse über die Gesamtanlage, die Einteilung in Grabfelder und Belegungsfelder sowie Einzelgrabstätten und deren Belegung mit Angaben über den Erwerb, die Dauer des Nutzungsrechts und der Fristen.

§ 33 Gebühren

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) des Friedhofs und seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34 Haftung

Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 35 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 6 Abs. 2 Buchstabe a) Tiere mitbringt oder die Leinenpflicht für Hunde missachtet,
2. entgegen § 6 Abs. 2 Buchstabe b) Friedhofswege ohne Erlaubnis mit einem Fahrzeug befährt,
3. entgegen § 6 Abs. 2 Buchstabe c) Waren oder gewerbliche Dienste anbietet,
4. entgegen § 6 Abs. 2 Buchstabe d) Druckschriften verteilt,
5. entgegen § 6 Abs. 2 Buchstabe e) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
6. entgegen § 6 Abs. 2 Buchstabe f) Abraum und Abfälle außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt,

7. entgegen § 6 Abs. 2 Buchstabe g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt oder Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 8. entgegen § 6 Abs. 2 Buchstabe h) Wasser zu anderen Zwecken als zur Grabpflege entnimmt,
 9. entgegen § 7 Abs. 1 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof ohne vorherige Zulassung durch die Friedhofsverwaltung ausführt,
 10. entgegen § 7 Abs. 7 gewerbliche Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen ausführt und
 11. entgegen § 7 Abs. 8 Werkzeuge und Materialien außerhalb genehmigter Stellen lagert oder gewerbliche Geräte an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs reinigt,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 € bis 1.000 €, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung bis 500 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat.

§ 36 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Lesefassung der Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Großalmerode, den _____

T h o m s e n
Bürgermeister

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Bauamt
VL-223/2023	Datum	01.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Friedhofsgebührensatzung in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Seit der Eingliederung der Bewirtschaftung der Friedhöfe in die technischen Betriebe sind die Kosten für Bestattungen, Grabanlagen und die Bewirtschaftung deutlich gestiegen. Durch die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung soll der Kostendeckungsgrad von bisher ca. 45 % auf ca. 75 % gesteigert werden.

Sachdarstellung:

Aufgrund der stetig steigenden Kosten und der Eigenbewirtschaftung der Friedhöfe durch die technischen Betriebe hat die Verwaltung eine Berechnung der Kosten durchgeführt und eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung erarbeitet.

Die Kalkulation für die Friedhofsgebührensatzung wurde am 15.11.2023 der Friedhofscommission, als Hilfsorgan des Magistrats, vorgestellt und eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung gemeinsam erarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren ist § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebührensätze sind nach § 11 Abs. 2 Satz 1 KAG in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 KAG sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Daher wurde eine Kostenträgerrechnung durchgeführt. Dazu wurden sämtliche im Bereich des Friedhofswesens anfallenden Kosten auf die Kostenträger aufgeteilt. Die Kostenträger Entsprechen den Gebührentatbeständen in der Friedhofsgebührensatzung. Bei einem Großteil der Kosten handelt es sich um Gemeinkosten (z.B. Grünflächenpflege), welche nicht individuell einem Kostenträger zugeordnet werden können. Daher sind die Gemeinkostenstellen mittels eines Verteilungsschlüssels auf die Kostenträger aufzuteilen. Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der laufenden Grabstätten gewählt.

Als Grundlage wurden die Rechnungsergebnisse des Jahres 2022 (erstes volles Jahr der Eigenbewirtschaftung) und die durchschnittlichen Bestattungszahlen der vergangenen vier Jahre

angenommen. Außerdem wurden die Kosten, soweit dies möglich ist, in einer Vorausberechnung ermittelt.

Weiterhin liegt die Urnenbestattung mit ca. 80 % deutlich vor der Erdbestattung.

Seit der Einführung der Baumurnengrabstätten wurde diese Form so gut angenommen, dass inzwischen 50 % der Urnenbestattungen am Baum stattfinden. Dadurch stieg die Anzahl der angelegten Grabfelder auf insgesamt 12 Stück im Stadtgebiet, gleichzeitig ging das ehrenamtliche Engagement auf einigen Friedhöfen zurück, sodass die Pflege großenteils durch die technischen Betriebe übernommen wurde. Die Anlage weiterer Baumurnengrabanlagen erfolgte bereits ausschließlich durch die technischen Betriebe. Dies hat einen enormen Kostenanstieg zur Folge.

Bei den Bestattungskosten, welche u.a. den Grabaushub, das Provisorium und die auf die Bestattung entfallene Verwaltungstätigkeit beinhalten, wird vorgeschlagen, diese im Mittelwert Kostendeckend umzulegen:

Bestattungsform	Ø Anzahl pro Jahr	Satzung 2019	Kosten-deckung 2019	kalk. Kosten	Vorschlag 2024	Kosten-deckung 2024
Kindergrab	1	400,00 €	59 %	678,29 €	500,00 €	74 %
Sarg	19	600,00 €	50 %	1.193,18 €	930,00 €	78 %
Urne	74	400,00 €	127 %	314,04 €	400,00 €	127 %
Gesamt	94		88 %			<u>102 %</u>

Zusätzlich werden folgende Kosten für (Urnen-)Rasengräber sowie Baumurnengräber erhoben:

Leistung	Satzung 2019	Kosten-deckung 2019	kalk. Kosten	Vorschlag 2024	Kosten-deckung 2024
Grabplatte liefern und setzen (blanko)	75,00 €	38 %	195,69 €	195,00 €	100 %
Ornament für Grabplatte	90,00 €	118 %	76,58 €	78,00 €	101 %
je Buchstabe für Grabplatte	8,00 €	67 %	11,91 €	12,00 €	100 %
BG Plakette liefern und Anbringen	120,00 €	91 %	131,82 €	132,00 €	100 %

Bei der Grabnutzungsgebühr werden die Kosten für die Pflege der gesamten Friedhofsanlage, abzüglich des Flächenanteils öffentlicher Grünfläche, für die gesamte Nutzungszeit erhoben. Die Gesamtkosten für die Friedhofsunterhaltung betragen 116.147,70 €. Diese Kosten sind auf die Grabstellen umzulegen.

Die Kosten pro Jahr für die Nutzungszeit betragen pro Grabstelle 64,17 €.

Hinzu kommen die Kosten für das Anlegen einer Grabstätte und die Einebnung.

Für die Grabnutzungsgebühr sind folgende Kosten ermittelt worden:

Grabart	Satzung 2019	Kosten- deckung 2019	kalk. Kosten	Vorschlag 2024	Kosten- deckung 2024
Kindergrab	500,00 €	27 %	1.852,54 €	1000,00 €	54 %
Reihengrab	1.200,00 €	35 %	3.478,41 €	2.500,00 €	72 %
Familiengrab (Erstbelegung)	1.430,00 €	35 %	4.155,34 €	3.000,00 €	72 %
Familiengrab (Zweitbelegung)	840,00 €	33 %	2.566,80 €	2.100,00 €	82 %
Reihenrasengrab	1.730,00 €	56 %	3.103,44 €	2.600,00 €	84 %
Urnenreihengrab	730,00 €	53 %	1.375,35 €	1.200,00 €	87 %
Urnenfamiliengrab (erste Stelle)	930,00 €	52 %	1.775,77 €	1.800,00 €	101 %
Urnenfamiliengrab (je Zubettung)	520,00 €	54 %	962,55 €	1.000,00 €	104 %
Urnenrasengrab	1.020,00 €	85 %	1.202,64 €	1.200,00 €	100 %
Baumurnengrab	750,00 €	26 %	2.887,72 €	1.500,00 €	52 %
Baumurnen- familiengrab (erste Stelle)	900,00 €	24 %	3.696,92 €	1.800,00 €	49 %
Baumurnen- familiengrab (je Zubettung)	500,00	21 %	2.427,60 €	1.400,00 €	58 %
Urnenzubettung in Erdgrab	Neu	-	962,55 €	900,00 €	94 %
Gesamt		34 %			70 %

Es wird vorgeschlagen, dass bei der Grabnutzungsgebühr die 70 / 30 Regelung beibehalten wird. Dies bedeutet, dass in der Mischkalkulation 70 % der Kosten auf den Gebührenschuldner umgelegt werden, 30 % verbleiben weiterhin als Anteil bei der Kommune und werden über das allgemeine Steueraufkommen finanziert.

Da bisher für Urnenzubettungen in Erdgräbern nur eine Bestattungsgebühr berechnet wurde, soll auch hier der anfallende Pflegeaufwand für die Nutzungszeit auf die Grabstellen umgelegt werden. Diese Gebühr wird in der Friedhofsgebührensatzung in § 8 Abs. (1) Buchstabe m) ergänzt.

Daraus ergibt sich für die Berechnung der Verlängerungsgebühr folgender Vorschlag:

Grabart	Satzung 2019	Kosten- deckung 2019	kalk. Kosten	Vorschlag 2024	Kosten- deckung 2024
Kindergrab	30,00 €	47 %	64,17 €	60,00 €	93 %
Reihengrab	30,00 €	47 %	64,17 €	65,00 €	101 %
Familiengrab	30,00 €	47 %	64,17 €	65,00 €	101 %
Reihenrasengrab	43,00 €	57 %	76,03 €	75,00 €	99 %
Urnenreihengrab	30,00 €	47 %	64,17 €	65,00 €	101 %
Urnenfamiliengrab	30,00 €	47 %	64,17 €	65,00 €	101 %
Urnenrasengrab	41,00 €	54 %	76,03€	75,00 €	99 %
Baumurnengrab	50,00 €	31 %	161,84 €	160,00 €	99 %
Baumurnen- familiengrab	50,00 €	31 %	161,84 €	160,00 €	99 %
Gesamt		42 %			99 %

Da in der Vergangenheit in verschiedenen Satzungen unterschiedliche Regelungen zu den Grabstellen getroffen wurden, war mit dem bisherigen § 11 der Friedhofsgebührensatzung eine Berechnung von weiteren Grabstellen und Verlängerungen von Grabstätten, welche vor dem 01.01.2020 erworben wurden, nicht mehr möglich.

Daher wurde dieser § wie folgt angepasst:

Satzung 2019	Vorschlag 2024
Für Grabstätten, welche vor dem 01.01.2020 erworben wurden, findet der § 8 keine Anwendung.	Für die zweite Grabstelle von Familien- und Urnenfamiliengrabstätten, welche zwischen dem 01.03.2007 und dem 31.12.2019 erworben wurden, findet der § 8 Abs. (1) mit Ausnahme von Buchstabe m) keine Anwendung.

Für die Nutzung der Trauerhallen wird folgende Anpassung vorgeschlagen:

Friedhofshalle	Ø Nutzungen p.a.	Satzung 2019	Kalk. Kosten je Nutzung	Vorschlag 2024
Epterode	2	90,00 €	1.098,96 €	120,00 €
Kernstadt	33	220,00 €	496,85 €	280,00 €
Laudenbach	10	220,00 €	568,56 €	280,00 €
Kühlhalle Laudenbach	0	19,00 €	903,05 €	25,00 €
Rommerode	7	220,00 €	1.659,63 €	280,00 €
Trubenhausen	6	150,00 €	929,30 €	200,00 €
Uengsterode	3	150,00 €	2.767,94 €	200,00 €
Deckungsgrad		29 %		33 %

Ein Großteil der Kosten für die Nutzung der Friedhofshallen entsteht durch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Zinsen). Um eine für den Bürger nachvollziehbare Regelung zu treffen werden die Friedhofshallen auch weiterhin in drei Gruppen eingeteilt und für diese ein entsprechender Gebührensatz festgelegt.

Für die Verwaltungskosten wird folgende Anpassung vorgeschlagen:

Kostenart	Satzung 2019	Kosten- deckung 2019	Kalk. Kosten	Vorschlag 2024	Kosten- deckung 2024
Grabmalgenehmigung inkl. regelm. Kontrollen	110,00 €	76 %	145,67 €	145,00 €	100 %
Arbeitskarte	120,00 €	134 %	89,47 €	90,00 €	101 %
Umbettungsantrag Urne	120,00 €	93 %	128,46 €	130,00 €	101 %
Umbettungsantrag Sarg	120,00 €	62 %	192,70 €	190,00 €	99 %
Begleitung Umbettung von Erdbestattung je Viertelstunde	Neu	-	14,91 €	15,00 €	100 %
Aufforderung ungepflegtes Grab	65,00 €	91 %	71,70 €	70,00 € Ab der 2. Aufforderung	98 %
Aufforderung Wackelstein inkl. ggfs. Grabmalsicherung	65,00 €	62 %	104,28 €	105,00 €	100 %

Da die Gebühr für die Arbeitskarte häufig zu Beschwerden von Firmen führt, die nur wenige Tätigkeiten auf den Friedhöfen ausführen, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren entsprechend der kalkulatorischen Kosten anzupassen.

Da die Anforderungen an die Bearbeitung von Umbettungsanträgen sehr unterschiedlich sind, schlägt die Verwaltung eine Differenzierung von Urne und Sarg vor. Die Umbettung einer Urne bedarf lediglich der Zustimmung des Bürgermeisters, wobei eine Umbettung einer Erdbestattung neben der Genehmigung des Magistrats auch eine Zustimmung des Gesundheitsamtes bedarf. Dies erfordert einen höheren Verwaltungsaufwand, welcher der Umbettungsart entsprechend auf den Antragsteller umgelegt werden sollte.

Eine Begleitung der Umbettung von Erdbestattungen durch die Verwaltung ist bisher nicht in der Gebührenordnung beziffert, daher wurde diese Position für eine Berechnung des Aufwandes nach Zeit vorgeschlagen.

Die Aufforderung zur Instandhaltung von Grabstätten wurde aufgrund zahlreicher Beschwerden in der Vergangenheit erst ab der 2. Aufforderung mit einer Gebühr belegt, sodass dieser Hinweis nun auch in der Gebührenordnung ergänzt wird.

Da nicht standfeste Grabmale umgehend gesichert werden müssen und die Dokumentation umfangreicher, als bei einem ungepflegten Grab ist, sind die Gebühren voneinander zu differenzieren.

Die Satzung soll am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten und die bisherige Satzung ersetzen. Aufgrund der umfangreichen Änderungen wird die Satzung in vollem Umfang neu ausgefertigt.

Die Änderungen in der Gebührensatzung wurden in dieser Vorlage bereits umfangreich dargestellt. Daher wird auf eine Synopse verzichtet.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Neufassung Friedhofsgebührensatzung

FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG

der



Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben v. 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) und des § 33 der Friedhofssatzung der Stadt Großalmerode vom 22.12.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22.12.2023 für die Friedhöfe der Stadt Großalmerode folgende

Satzung (Gebührenordnung)

beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Großalmerode vom 13.06.2019 sowie für zusammenhängende Amtshandlungen (gebührenpflichtige Leistungen) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Schuldnerin oder Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofssatzung sind:
 - a) Die Antragstellerin oder der Antragsteller.
 - b) Bei Bestattungen die Personen, die nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) bei Verstorbenen die erforderlichen Sorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Totenruhe zu veranlassen haben.

Angehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte, der Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Kinder, Eltern, Enkel, Geschwister sowie Adoptiveltern und –kinder.

Lebte der Verstorbene im Zeitpunkt seines Todes in einem Krankenhaus, einer Pflege- oder Gefangenenanstalt, einem Heim, einer Sammelunterkunft oder einer ähnlichen Einrichtung, so ist der Leiter/-in dieser Einrichtung oder deren Beauftragte Verpflichteter im obigen Sinne, wenn Angehörige innerhalb der für die Bestattung bestehenden Zeit nicht aufzufinden sind.

- c) Bei Umbettungen und Wiederbestattungen i. S. v. § 11 der Friedhofssatzung ausschließlich die Antragstellerin oder der Antragsteller.
 - d) Diejenige Person, die sich der Stadt gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat,
- (2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung.
- (2) Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebührenarten

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle und des Aufbahrungsraumes/der Friedhofskapelle

- (1) Für die Benutzung des Kühlraums in der Friedhofshalle Laudenbach wird eine Gebühr erhoben in Höhe von

pro Tag	<u>25,00 €</u>
---------	----------------
- (2) Für die Benutzung der Friedhofshallen einschließlich Aufbahrung, Reinigung und Heizung für Trauerfeiern werden jeweils folgende Gebühren erhoben:

a) Kernstadt Großalmerode	<u>280,00 €</u>
b) Epterode	<u>120,00 €</u>
c) Laudenbach	<u>280,00 €</u>
d) Rommerode	<u>280,00 €</u>
e) Trubenhausen	<u>200,00 €</u>
f) Uengsterode	<u>200,00 €</u>

§ 6 Bestattungsgebühren

- (1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes sowie die Herstellung eines Grabprovisoriums (Abtransport der alten Kränze nach der Bestattung und Bodenausgleich) werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
 - 1) in einer Reihengrabstätte 930,00 €
 - 2) in einer Rasengrabstätte 930,00 €
 - 3) in einer Familiengrabstätte 930,00 €
 - b) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, totgeborener Kinder und Föten in einem Kindergrab 500,00 €
- (2) Bei der Beisetzung von Ascheresten werden für das Ausheben und Schließen eines Grabes sowie die Herstellung eines Grabprovisoriums (Abtransport der alten Kränze nach der Bestattung und Bodenausgleich) folgende Gebühren erhoben:
- Für die Beisetzung:
- a) in einer Urnenreihengrabstätte 400,00 €
 - b) in einer Urnenfamiliengrabstätte (je Urne) 400,00 €
 - c) in einer Grabstätte für Erdbestattung (Urnenzubettung) 400,00 €
 - d) in einem Urnenrasengrab 400,00 €
 - e) in einer Baumgrabstätte 400,00 €
- (3) Bei der Bestattung in einem Rasengrab oder Urnenrasengrab werden optional zuzüglich zu Absatz 1 Buchstaben a) Ziffer 2 bzw. Absatz 2 Buchstabe d) folgende Gebühren erhoben:
- a) Grabstein liefern und erdgleich setzen 195,00 €
 - b) Beschriftung je Buchstabe (Vor- und/oder Nachname) 12,00 €
oder
 - c) nur Ornament (Kreuz) 78,00 €
- (4) Bei der Bestattung in einer Baumgrabstätte wird zuzüglich zu Absatz 2 Buchstabe e) folgende Gebühr für das Liefern und Anbringen einer Namensplakette inkl. Beschriftung (Vor- und/oder Nachname sowie auf Wunsch Geburts- und/oder Sterbedatum) erhoben: 132,00 €

§ 7 Umbettungsgebühren

Kosten für Umbettungen müssen direkt mit den für die Friedhofsverwaltung tätigen und zugelassenen Bestattungsunternehmen abgerechnet werden. Darüber hinaus werden Verwaltungsgebühren nach § 10 erhoben.

§ 8 Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten

(1) Für den Erwerb von Nutzungsrechten (Nutzungszeit gem. §§ 17, 20 und 22 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren **pro Grabstelle** (§ 3 Abs. 5 Friedhofssatzung) erhoben:

a) Kindergrab bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	<u>1.000,00 €</u>
b) Reihengrab ab Vollendung des 7. Lebensjahres	<u>2.500,00 €</u>
c) Familiengrab (erste Grabstelle)	<u>3.000,00 €</u>
d) Familiengrab (zweite Grabstelle)	<u>2.100,00 €</u>
e) Urnenfamiliengrab (erste Grabstelle)	<u>1.800,00 €</u>
f) Urnenfamiliengrab (je weitere Grabstelle)	<u>1.000,00 €</u>
g) Urnenreihengrab	<u>1.200,00 €</u>
h) Reihenrasengrab inkl. Pflegeaufwand für 40 Jahre	<u>2.600,00 €</u>
i) Urnenrasengrab inkl. Pflegeaufwand für 15 Jahre	<u>1.200,00 €</u>
j) Baumurnengrab inkl. Pflegeaufwand für 15 Jahre	<u>1.500,00 €</u>
k) Familienbaumurnengrab inkl. Pflegeaufwand für 20 Jahre (erste Grabstelle)	<u>1.800,00 €</u>
l) Familienbaumurnengrab inkl. Pflegeaufwand für 15 Jahre (je weitere Grabstelle)	<u>1.400,00 €</u>
m) Urnenzubettung in einem Reihengrab oder Familiengrab	<u>900,00 €</u>

(2) Für die Verlängerung von Nutzungsrechten über die Nutzungszeit hinaus (gem. §§ 17, 20 und 22 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren für jedes Jahr der Verlängerung erhoben:

a) Kindergrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	<u>60,00 €</u>
b) Reihengrab ab Vollendung des 5. Lebensjahres	<u>65,00 €</u>
c) Familiengrab (gesamte Grabstätte)	<u>65,00 €</u>
d) Urnenfamiliengrab (gesamte Grabstätte)	<u>65,00 €</u>
e) Urnenreihengrab	<u>65,00 €</u>

f) Reihenrasengrab inkl. jährlichem Pflegeaufwand	<u>75,00 €</u>
g) Urnenrasengrab inkl. jährlichem Pflegeaufwand	<u>75,00 €</u>
h) Baumurnengrab inkl. jährlichem Pflegeaufwand	<u>100,00 €</u>
i) Familienbaumurnengrab inkl. jährlichem Pflegeaufwand (gesamte Grabstätte)	<u>100,00 €</u>

§ 9 Gebühren für Grabräumung

- (1) Für die Räumung einer Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung bzw. von ihr beauftragte Dritte (§ 28 Abs. 2 der Friedhofssatzung) werden für Gräber, welche nach dem 01.10.1989 erworben wurde, keine zusätzlichen Gebühren erhoben.
- (2) Für die Räumung einer Grabstätte, die vor dem 01.10.1989 erworben wurde (§ 28 Abs. 3 der Friedhofssatzung) sind die Nutzungsberechtigten zur Grabräumung auf eigene Kosten verpflichtet. Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Verpflichtung nicht nach, so werden ihm die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

§ 10 Verwaltungsgebühren

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten der Friedhofsverwaltung, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse einzelner vornimmt, erhebt die Stadt/Gemeinde folgende Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.
 - a) Für die Prüfung der Zulassungserfordernisse für gewerblich Tätige und die Ausstellung einer Berechtigungskarte (§ 7 der Friedhofssatzung) für die Dauer von einem Jahr

90,00 €
 - b) Für die Prüfung und Zustimmung zu einer Umbettung von Aschen (§ 11 Abs. 2 der Friedhofssatzung)

130,00 €
 - c) Für die Prüfung und Zustimmung zu einer Umbettung von Leichen (§ 11 Abs. 2 der Friedhofssatzung)

190,00 €
 - d) Für die Begleitung des Umbettungsaktes von Leichen bis zum Abtransport des Leichnams durch die Friedhofsverwaltung, nach Zeitaufwand, je Viertelstunde (§ 11 Abs. 2 der Friedhofssatzung)

15,00 €
 - e) Für die Prüfung und Genehmigung der Errichtung und Veränderung von Grabmalen, Grabeinfassungen sowie sonstigen Grabausstattungen (§ 26 der Friedhofssatzung)

145,00 €

- f) Für die Aufforderung zur unverzüglichen Wiederherstellung der Standsicherheit von Grabmalen, Grabeinfassungen sowie sonstigen Grabausstattungen (§ 27 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung)

100,00 €

- g) Ab der zweiten Aufforderung zur Einhaltung der Vorschriften zur Herrichtung, Bepflanzung und Unterhaltung der Grabstätte (§§ 29, 30 der Friedhofssatzung)

70,00 €

(2) Die Kostenschuld entsteht mit Eingang des Antrages. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) Die Verwaltungskosten werden sofort fällig.

(4) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

- a) wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Stadt/Gemeinde veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
- b) wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Stadt-/Gemeindebehörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
- c) wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Übergangsregelung

Für die zweite Grabstelle von Familien- und Urnenfamiliengrabstätten, welche zwischen dem 01.03.2007 und dem 31.12.2019 erworben wurden, findet der § 8 Abs. (1) mit Ausnahme von Buchstabe m) keine Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Großalmerode vom 13.12.2019 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Großalmerode, den _____

T h o m s e n
Bürgermeister

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
VL-233/2023	Datum	07.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung in der vorliegenden Form. Die Gebühr gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe a) für den m³ Abwasser wird neu auf **4,70 €** festgesetzt. Gleichzeitig hebt die Stadtverordnetenversammlung ihren Beschluss vom 14.12.2023 bezüglich des geänderten Gebührensatzes bei den Abwassergebühren auf.

Die Gebühr für das Abfahren von Klärschlamm gemäß § 24 Abs. 3 Buchstaben a) + b) werden auf 00,00 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Der genaue Betrag wird durch eine Ausschreibung noch ermittelt und den Mandatsträgern im Rahmen der Beratungen zur Satzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge im Wirtschaftsplan im Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von 100.000 €.

Sachdarstellung:

Wie der beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen ist, reichen die bisherigen erzielten Gebühreneinnahmen nicht mehr aus um den Gebührenhaushalt kostendeckend darzustellen. U.a. die gestiegenen Personalaufwendungen, erhöhte Abschreibungen durch hohe Investitionen in den letzten Jahren führen dazu, dass in den nächsten Jahren Fehlbeträge erwirtschaftet werden und auch die Rücklage aufgebraucht sein wird.

Bisher rechnen wir eine Gebühr von 3,80 € ab, obwohl in der Satzung noch 4,00 € ausgewiesen sind. Diese Gebühr wurde ab dem 01.01.2012 beschlossen, aber tatsächlich nicht erhoben, weil diese mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2012 wieder ausgesetzt wurde. Hintergrund war, dass in der damaligen Gebührenkalkulation 0,20 € für die Überprüfung der privaten Kanalhausanschlüsse enthalten war. Die gesetzlich angedachte Überprüfung wurde aber nie umgesetzt. Da auch die Aufwendungen nicht entstanden sind, wurde die Gebührenabrechnungen ab diesem Jahr aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt.

Von der Verwaltung wird eine Gebühr in Höhe von 4,70 € vorgeschlagen, mit der eine fast kostendeckende Gebühr mit der Abführung der Eigenkapitalverzinsung erreicht ist. Dies entspricht einer Steigerung von 23,7%. Die letzte Gebührenerhöhung war zum 01.01.2012. Die Steigerung entspricht ziemlich exakt dem

Verbraucherindex, der von 2012 bis 2022 um 22,5% gestiegen ist. Eingerechnet ist noch nicht die hohe Inflationsrate zu Beginn des Jahres 2023. Kostendeckend wäre eine Gebühr in Höhe von 5,00 € wie der beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen ist.

Als zweite Gebührenänderung steht wahrscheinlich die Änderung des Gebührensatzes für die Abfuhr des Fäkalschlammes an. Ende September hat uns der bisherige Vertragspartner form- und fristgerecht unseren Vertrag zum 31.12.2023 gekündigt, sodass wir zurzeit eine Ausschreibung laufen haben, deren Ergebnis aber noch nicht vorliegt. Die erste Ausschreibung, die wir über die Vergabeplattform gemacht haben, hat zu keinem Erfolg geführt. Es wurden keine Angebote abgegeben. Daraufhin haben wir die Bewerber noch einmal postalisch um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Submissionstermin ist Freitag, der 08.12.2023 um 12:00 Uhr. Das Ergebnis wird zu den Beratungen vorliegen. Bisher wird eine Gebühr in Höhe von 51 € pro m³ erhoben.

In der Anlage übersenden wir die Gebührenkalkulation und den Satzungsentwurf.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung 2024 Text
2. Gebührenkalkulation2024 Kanal

2. Änderungssatzung zur

Entwässerungssatzung der Stadt Großalmerode

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderungen anderer Rechtsvorschriften vom 16.02.2023 (GVBL S. 90), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 Hessisches Verkündungswesen-Digitalisierungsgesetz vom 28.06.2023 (GVBL S. 473), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenenergieversorgungsmaßnahmenverordnung und zur Änderung weitere Vorschriften vom 20.07.2023 (GVBL S. 582), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 , Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und zur Änderung des Gesetzes über die Bestimmung von Sachverständigen und Sachverständigenorganisationen im Rahmen der Qualitätssicherung bei der medizinischen Strahlenanwendung vom 25.05.2023 (GVB S. 357), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in der Sitzung am folgende

2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

beschlossen:

Artikel 1

Der § 24 Gebührenmaßstäbe und –sätze wird wie folgt geändert:

Abs. 1

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Abwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasser

a) bei zentraler Abwassereinigung in der Abwasseranlage **4,70 €.**

Abs. 3

Gebührenmaßstab für das Abholen von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenen m³

a) Schlamm aus Kleinkläranlagen **00,00 €**

b) Abwasser aus abflusslosen Gruben **00,00 €.**

Artikel 2

§ 35 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Großalmerode, den 00.00.2023

Stadt Großalmerode
Der Magistrat

Gez. Thomsen
Thomsen
Bürgermeister

Gebührenkalkulation2024

Gebührenkalkulation - Abwasserentsorgung

16. Nov. 2023

<u>Aufwendungen</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>
Personalaufwendungen	301.900	239.200	213.995,03
<u>Betriebsaufwand</u>			
Grundstücksaufwand	84.000	84.000	90.724,51
Instandhaltung beweglicher Sachen	5.000	5.000	8.905,41
Pers. Schutzausrüstungsgegenstände	1.350	1.350	1.741,15
Reinigung, Heizung, Gas + Wasser	3.500	3.500	17.960,75
Sonstiges	1.000	1.000	871,01
Stromkosten	65.000	65.000	39.046,40
Klärschlammkosten	100.000	85.000	119.492,00
Reinigung der Rohrleitungen	5.000	5.000	13.862,99
Kfz.Kosten	5.500	5.500	5.366,11
<u>Verwaltungsaufwand</u>			
Miete EDV	5.500	5.500	4.258,93
Versicherungen	7.500	7.500	6.648,70
Post-und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	2.216,75
Reisekosten	500	500	1.459,82
Sachverständigen - und Gerichtskosten	51.000	51.000	1.916,42
Sonstiger Aufwand	1.750	1.750	3.503,00
Kosten der Abwasseruntersuchung	4.000	4.000	3.110,69
Abwasserabgabe	52.000	52.000	4.424,80
Umlage an Stadt Hess.Lichtenau	120.000	120.000	101.674,98
Zinsen für Darlehen Kapitalmarkt	135.000	107.000	95.304,48
Zinsen für Kassenkredite	0	0	0,00
Zinsen für Kassenkredite (Negativzinsen)	0	0	909,92
Eigenkapitalverzinsung	201.000	201.000	0,00
Abschreibungen	475.000	475.000	452.783,26
G e s a m t s u m m e =	1.628.500	1.522.800	1.190.177,11

<u>Erträge</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>
Umsatzerlöse		970.000	849.249,85
Verwaltungsgebühren	0	0	0
Zinserträge	0	0	414,25
Gebühren für Hausklärschlammabfuhr	12.000	12.000	8.093,60
Stundungszinsen	500	500	267,00
Auflösung Ertragszuschüsse	80.000	80.000	6.754,62
Sonstige betriebliche Erträge	15.000	15.000	4.731,30
Straßenentwässerungskosten	242.700	224.700	213.400,00
G e s a m t s u m m e =	350.200	1.302.200	1.082.910,62
Summe der ungedeckten Kosten	-1.278.300	-220.600	-107.266,49

Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr:	Gebühr pro cbm (bisher)	Gebühr pro cbm (vorschlag)	Gebühr pro cbm Kostendeckend
	3,80 €	4,70 €	5,00 €
Abwassermenge 250.000 cbm	950.000 €	1.175.000 €	1.250.000 €
Gebühren der Sonderzahler	20.000 €	20.500 €	21.000 €
Gesamteinnahmen	970.000 €	1.195.500 €	1.271.000 €
Differenz zum Bedarf	- 308.300 €	- 82.800 €	- 7.300 €
	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag
Stand der Rücklage nach neuer Gebühr	- 87.600 €	137.900 €	213.400 €

Nachrichtlich:
Voraussichtliche Rücklage 31.12.2023 220.700 €

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
VL-234/2023	Datum	07.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

Alternative 1

- a. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Laufe des Jahres 2024 alle bisherigen Wasserzähler für die Messung des Frischwassers (im Wesentlichen Ringkolbenzähler) durch digitale Ultraschallwasserzähler ausgetauscht werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 375.000 € sollen in den Wirtschaftsplan 2024 eingestellt werden.
- b. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung in der vorliegenden Form. Die Gebühr pro m³ Frischwasser wird auf 2,61 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und somit auf neu **2,79 €** festgelegt werden.

Alternative 2

- c. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Laufe des Jahres 2024 keine digitalen Ultraschallwasserzähler angeschafft werden sollen. Die Anschaffung wird für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.
- d. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung in der vorliegenden Form. Die Gebühr pro m³ Frischwasser wird auf 2,50 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und somit auf neu **2,68 €** festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge im Wirtschaftsplan im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 97.200 € in Alternative 1 und 67.500 € in Alternative 2.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung mit Beschluss vom 11.05.2023 beauftragt zu prüfen, welche Kosten und Vorteile bei der Anschaffung und Umrüstung auf digitale Wasserzähler entstehen würden.

Die Verwaltung hat sich von zwei Firmen unverbindliche Angebote geben lassen, die mit Aufwendungen in Höhe von ca. 375.000 € abschließen. Darin enthalten sind neben der Anschaffung der eigentlichen Zähler ca. dreimal so teuer (80 €) wie die bisherigen) der Tausch durch eine Fachfirma (87.500 €), weil das eigene Personal diese Umstellung nicht als zusätzliche Arbeit leisten kann, die Software (50.000 €) und Schnittstelle mit unserem EDV-Anbieter (2.400 €) und die Kosten für die Stichproben dem Wechsel nach 6 Jahren

(94.000 €). Bei dieser Stichprobe werden 80 Wasserzähler zum Eichen gegeben und bei einem positiven Ergebnis verlängert sich die Eichfrist um weitere 6 Jahre. Bei der favorisierten Variante werden auch noch sog. Receiverstationen im Stadtgebiet installiert (25.000 €), damit die Daten direkt in das Verwaltungsgebäude übermittelt werden können. Ein Abfahren zum Ablesen ist dann nicht mehr erforderlich. Die Daten stehen Tag genau zur Verfügung.

Was spricht u.a. für die Anschaffung von digitalen Ultraschallwasserzähler?

Argument	Einsparung
Kein Versenden der Ablesekarten	2.500 € x 0,70 € = 1.750 € p.a.
Kein Sortieren und Aufbewahren der Ablesekarten	1 Arbeitswoche = 1.600 € p.a.
Keine Übertragungsfehler durch maschinelle Übernahme der Daten in unser Abrechnungsprogramm.	
Automatisierte Erfassung der Daten, nur noch stichprobenweise Kontrolle	2 Arbeitswochen = 3.200 € p.a.
Direkte Übertragung der Daten	Frühzeitiges Erkennen und Lokalisieren von Wasserrohrbrüchen. Keine nächtliche Suche mehr.

Des Weiteren wird auf die Argumente aus dem Antrag der SPD-Fraktion (Vorlagenr.: VL-56/2023) verwiesen.

Diese Umstellung muss gebührenkalkulatorisch auf die 12 Jahre Nutzungsdauer der Ultraschallwasserzähler umgelegt werden, obwohl sie kassen- und haushaltstechnisch in 2024 abgewickelt werden soll. Dies bedeutet eine Mehrbelastung von 31.000 p.a.. Bei einer jährlichen Wassermenge von 270.000 m³ macht dies eine Steigerung von 0,11 € oder 5,3% aus. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2012.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung eine Gebührenerhöhung um 0,36 € vor. Zu bedenken ist, dass zu dieser Gebühr noch die Mehrwertsteuer in Höhe von 7% hinzukommt.

Bisherige Gebühr netto 2,25 € (brutto 2,41 €), neue Gebühr netto 2,61 €, neue Gebühr brutto **2,79 €**.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung nicht die Einführung der digitalen Ultraschallwasserzähler beschließen, so ist die Wassergebühr wie folgt zu ändern:

Bisherige Gebühr netto 2,25 € (brutto 2,41 €), neue Gebühr netto 2,50 €, neue Gebühr brutto **2,68 €**.

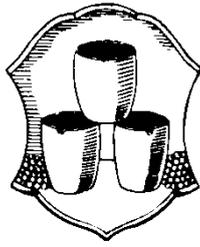
Es war ursprünglich noch geplant, die Zählergebühren abzuschaffen und sie in die Gesamtgebühr mit einzurechnen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Dies wird aber nach einer Rückfrage beim Hessischen Städte- und Gemeindebund nicht so gesehen. Es spricht nichts gegen das Erheben einer Zählergebühr. Im Gegenteil, es ist eine Art Grundgebühr und gerechter wie die Einpreisung in die allgemeine Gebühr. Deshalb wird vorgeschlagen auf diese Änderung zu verzichten.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung 2024 Text
2. Gebührenkalkulation2024 Wasser

Stadt Großalmerode



VIERTE ÄNDERUNGSSATZUNG

ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) DER STADT GROSSALMERODE VOM 06.07.2007

Entwurf

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderungen anderer Rechtsvorschriften vom 16.02.2023 (GVBl S. 90), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 Hessisches Verkündungswesen-Digitalisierungsgesetz vom 28.06.2023 (GVBl S. 473), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch 4 des Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenenergieversorgungsmaßnahmenverordnung und zur Änderung weitere Vorschriften vom 20.07.2023 (GVBl S. 582)), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in der Sitzung am folgende

vierte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

beschlossen.

Artikel I

Der § 24 Gebührenmaßstäbe und –sätze wird wie folgt geändert:

Abs. 3

Die Gebühr beträgt pro m³

a) für alle angeschlossenen Grundstücke mit Ausnahme der angeschlossenen Grundstücke der Straßen bzw. Wohnplätze Blausteinstraße, Blaustein und Hof Hirschberg **2,79 €**.

Nachrichtlich: 2,68 € zzgl. Gesetzliche Mwst..

Artikel II

Diese dritte Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Stadt Großalmerode
Der Magistrat

Gez. Thomsen
Thomsen
Bürgermeister

Gebührenkalkulation2024

Gebührenkalkulation - Wasserversorgung

16. Nov. 2023

<u>Aufwendungen</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>
Personalaufwendungen	269.200	263.200	214.177,84
<i>Betriebsaufwand</i>			
Grundstücksaufwand	105.000	105.000	138.545,73
Instandhaltung beweglicher Sachen	9.500	9.500	11.572,02
<i>Umrüstung Wasserzähler (31 T€)</i>	0	0	0,00
Pers. Schutzausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	896,88
Reinigung, Heizung, Gas + Wasser	30.000	30.000	27.331,39
Kfz-Kosten	4.500	4.500	8.509,97
<i>Verwaltungsaufwand</i>			
Miete EDV	5.100	5.100	5.113,23
Versicherungen	1.500	1.500	1.765,95
Bürobedarf	500	500	882,72
Post-und Fernmeldegebühren	9.500	9.500	3.394,69
Reisekosten	1.000	1.000	198,80
Sachverständigen - und Gerichtskosten	17.500	17.500	1.343,67
Kosten Wasserkonzept	40.000	40.000	0,00
Sonstiger Aufwand	25.700	25.700	3.333,27
Kosten der Wasseruntersuchung	7.000	7.000	8.947,00
Wasserlieferung Gemeinde Helsa	12.000	12.000	9.848,80
Zinsen für Darlehen	49.000	49.000	50.621,64
Zinsen für Kassenkredite (Negativzinsen)	0	0	1.379,66
Eigenkapitalverzinsung	104.000	104.000	0,00
Abschreibungen	205.000	205.000	198.034,76
G e s a m t s u m m e =	897.000	891.000	685.898,02
<u>Erträge</u>	<u>Planansatz 2024</u>	<u>Planansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 2022</u>
Umsatzerlöse	0	645.000	571.745,62
Verwaltungsgebühren	500	500	0,00
Zinserträge	500	500	0,00
Stundungszinsen	500	500	0,00
LZ Kosten Wasserkonzept	32.000	32.000	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	50.000	50.000	3.087,04
Sonstige betriebliche Erträge	27.500	27.500	46.736,70
G e s a m t s u m m e =	111.000	756.000	621.569,36
Summe der ungedeckten Kosten	-786.000	-135.000	-64.328,66

Kalkulation des Wassergeldes:	Gebühr pro cbm (bisher)	Gebühr pro cbm (Vorschlag)	Gebühr pro cbm mit Zählerwechsel
	2,25 €	2,50 €	2,61 €
Wassermenge 270.000 cbm	607.500 €	675.000 €	704.700 €
Gebühren für Wasserzähler	- €	- €	- €
Gesamteinnahmen	607.500 €	675.000 €	704.700 €
Differenz zum Bedarf	- 178.500 €	- 111.000 €	- 112.300 €
	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag
<i>Stand der Rücklage nach neuer Gebühr</i>	219.400 €	286.900 €	285.600 €

Gebührenkalkulation2024

Nachrichtlich:

Voraussichtliche Rücklage 31.12.2023 397.900 €

Erläuterungen:

Erhöhung der Gebühr durch die Umrüstung auf digitale Wasserzähler:

31.000 € geteilt durch 270.000 m³ = 0,11 €

~~Erhöhung der Gebühr durch Umstellung der Zählergebühr in den Gesamtpreis:~~

~~30.000 € geteilt durch 270.000 m³ = 0,11 €~~

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
VL-231/2023	Datum	07.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 in Form der eingebrachten Vorlage vom 16.11.2023 unter Berücksichtigung der Änderungen aus der vorliegenden Tischvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wirtschaftsplan selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen (kein materielles Recht), sondern stellt den Rahmen dar, in dem der Magistrat als Verwaltungsorgan Entscheidungen für den Bereich der Abwasserent- und Wasserversorgung treffen kann und darf.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2023 eingebracht und zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 14.12.2023 hierüber beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen (Änderungsliste) wird der Stadtverordnetenversammlung als Tischvorlage zur Berücksichtigung bei der Beschlussfassung vorgelegt.

Die Betriebskommission wird am 11.12.2023 über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 beraten. Bürgermeister Thomsen wird in der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis berichten.

T h o m s e n
Bürgermeister

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
VL-230/2023	Datum	07.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Betriebskommission	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2022

Beschlussvorschlag:

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung werden an den Haushalt der Stadt abgeführt.

- für den Bereich der Abwasserentsorgung 200.000 € und die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt soll am 27.12.2023 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

An den städtischen Haushalt könnten insgesamt 200.000 € abgeführt werden. Im Haushalts- und Wirtschaftsplan 2022 waren 305.000 € (201.000 € Kanal und 104.000 € Wasser) geplant.

Sachdarstellung:

Das Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger + Partner, Kassel wurde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gemäß den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB, § 27 EigBGes. und § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beauftragt. Der Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" wurde in den letzten Tagen fertiggestellt, kann aber wegen Abstimmungsarbeiten vom Büro noch nicht freigeben werden. Aus diesem Grund konnten auch noch keine Unterlagen mitversandt werden. Es muss aber zwingend in der Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2023 ein Beschluss über die Abführung der Eigenkapitalverzinsung gefasst werden, weil die Verwaltung das Geld noch im Jahr 2023 buchhalterisch und kassentechnisch umsetzen muss. Es wird seitens der Verwaltung daher folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst in der heutigen Sitzung ausschließlich den Beschluss zur Abführung von 200.000 € Eigenkapitalverzinsung als Abschlag für das Jahr 2022.

In den Sitzungen der städtischen Gremien im Februar 2024 wird über den endgültigen geprüften Jahresabschluss 2022 unter Berücksichtigung des jetzigen Beschlusses beraten und beschlossen.

Vom Büro wurde zugesichert, dass der Prüfungsbericht dieses Jahr noch vorgelegt wird und die o.g. Verfahrensweise rechtlich abgedeckt ist.

Hier die vorläufigen Zahlen, die dem Beschluss zugrunde liegen:

In der vorläufigen Erfolgsübersicht schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag ab in Höhe von 86.028,52 €

Dieser teilt sich auf die beiden Bereiche wie folgt auf:

Abwasserentsorgung -Fehlbetrag- 71.655,25 €

Wasserversorgung -Fehlbetrag- 14.373,27 €

Die vorläufige Bilanz schließt mit einer Summe in Aktiva und Passiva in Höhe von 13.642.369,48 € ab.

Der vorläufige Rücklagenbestand sieht wie folgt aus:

Abwasser:

Stand zum 31.12.2021 328.324,37 €

Verlust 2022 71.655,25 €

Stand zum 31.12.2022 256.669,12 €

Wasser:

Stand zum 31.12.2021 362.736,81 €

Verlust 2022 14.373,27 €

Stand zum 31.12.2022 348.36,54 €

Da durch die vom Haupt- und Finanzausschuss und Betriebskommission beschlossene Darlehensaufnahme, die die Investitionen der letzten Jahre abgedeckt hat, auch ausreichend Liquidität in Eigenbetriebskasse vorhanden ist, wird von der Verwaltung und Betriebsleitung vorgeschlagen, 200.000 € aus dem Bereich Abwasser an den Haushalt abzuführen.

T h o m s e n
Bürgermeister

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
VL-229/2023	Datum	07.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Kostenstelle 11501002 -Kommunale Wärmeplanung-

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 123.800 € bei der Kostenstelle 11501002 -Kommunale Wärmeplanung- und dem Sachkonto 6771000 –Aufwendungen für Sachverständige-. Als Gegenfinanzierung wird die Zuschussgewährung des Bundes in gleicher Höhe vorgeschlagen, da ein Bewilligungsbescheid mit einer 100%-Förderung vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da ein Deckungsvorschlag in gleicher Höhe vorliegt.

Sachdarstellung:

Die kommunale Wärmeplanung ist für die Hausbesitzer in der Stadt Großalmerode die Voraussetzung um später einmal für die Umrüstung ihrer Heizungsanlagen nach dem sog. „Heizungsgesetz“ des Bundeswirtschaftsministeriums Fördermittel beantragen zu können. Die großen Kommune wurden per Gesetz zur Erstellung verpflichtet, kleinere Kommunen können die Planung durchführen. Schon im Mai 2023 hat die Verwaltung einen Förderantrag mit einer Gesamtsumme in Höhe von 123.800 € gestellt, um die Erstellung dieser Wärmeplanung vom Bund bezuschusst zu bekommen. Haushaltsmittel waren dafür noch nicht erforderlich. Diese sind aber mit jeweils 140.000 € als Aufwand und Ertrag im Haushaltsplanentwurf 2024 mit aufgenommen worden, weil von einer Bearbeitungszeit von 1 Jahr ausgegangen wurde. Erfreulicher Weise ist am 16.11.2023 der Bewilligungsbescheid mit einer 100%-Förderung bereits eingegangen und vom Magistrat angenommen worden. Um jetzt keine Zeit zu verlieren und den Magistrat und die Verwaltung in die Lage zu versetzen agieren zu können, ist es erforderlich bereits für das Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel bereitzustellen. So kann die Verwaltung mit der Ausschreibung für ein Ing.Büro zeitnah beginnen.

Bei der kommunalen Wärmeplanung wird geschaut, wie man Wärme effektiver und sinnvoller nutzen kann. Z.B. durch den Bau eines Blockheizkraftwerk o.ä.. In Großalmerode würde sich evt. eine Lösung mit der Abwärme der Firmen in der Feuerfestindustrie gestalten lassen. All dies soll untersucht werden. Da wir eine Vollfinanzierung erhalten, entstehen lediglich die Personalkosten in der Verwaltung.

Es wird um die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 123.800 € gebeten.

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
VL-222/2023	Datum	01.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Terminplan der Gremien für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Terminplan der Gremien für das Jahr 2024 mit folgenden Änderungen: Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.02.2024 und Stadtverordnetenversammlung 22.02.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Terminplanes für die Sitzungen der städtischen Gremien im Jahr 2024 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2023 eingebracht und zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 die Einbringung des Terminplans zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionen haben beschlossen, dass der Haushalt 2024 nicht in der Sitzung am 22.12.2023 beschlossen werden soll. Um dennoch eine zeitnahe Beschlussfassung herbeizuführen, wird vorgeschlagen zwei zusätzliche Sitzungen zu terminieren:
 Haupt- und Finanzausschusssitzung Donnerstag, den 15.02.2024, 19:00 Uhr (DGH Epterode)
 Stadtverordnetenversammlung Donnerstag, den 22.02.2024, 19:30 Uhr (Rathausaal)

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 29.02.2024 entfällt.

Die Amtseinführung des Bürgermeisters findet in der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 07.03.2024 statt.

Thomson
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Terminplan 2024 Gremien - Beschlussfassung
2. Terminplan 2024 Kalender - Beschlussfassung

**Terminplan
für Sitzungstermine städtischer Gremien
1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Stand: 07.12.2023

Datum	Ort	Gremium
<i>Winterferien bis 12. Januar 2024</i>		
Do., 18. Januar 19:00 Uhr	DGH Eperode	Haupt- und Finanzausschuss (Sondersitzung für Auftragsvergaben)
Do., 15. Februar 19:00 Uhr	DGH Eperode	Haupt- und Finanzausschuss
Do., 22. Februar 19:30 Uhr	Rathaussaal	Stadtverordnetenversammlung
Do., 7. März 19:30 Uhr	Rathaussaal	Stadtverordnetenversammlung: Amtseinführung
<i>Osterferien 25. März bis 12. April 2024</i>		
Do., 18. April 19:00 Uhr	Großer Rathaussaal	Workshop Strategische Ziele
Do., 25. April 19:00 Uhr	DGH Eperode	Haupt- und Finanzausschuss
Do., 02. Mai 19:30 Uhr	DGH Uengsterode	Stadtverordnetenversammlung
Do., 16. Mai 18:00 Uhr	Sitzungssaal Verwaltung	AG – Workshop Strategische Steuerung
Do., 23. Mai 18:00 Uhr	Sitzungssaal Verwaltung	AG – Workshop Strategische Steuerung
Do., 6. Juni 18:00 Uhr	Sitzungssaal Verwaltung	AG – Workshop Strategische Steuerung
Do., 13. Juni 18:00 Uhr	Sitzungssaal Verwaltung	AG – Workshop Strategische Steuerung
Do., 20. Juni 18:00 Uhr	Großer Rathaussaal	Workshop Operative Ziele

Datum	Ort	Gremium
Do., 27. Juni 19:00 Uhr	DGH Eperode	Haupt- und Finanzausschuss
Do., 04. Juli 19:30 Uhr	DGH Laudenbach	Stadtverordnetenversammlung
Do., 11. Juli 19:30 Uhr	Großer Rathaussaal	Bürgerversammlung
<i>Sommerferien 15. Juli bis 23. August 2024</i>		
Fr., 30. August 17:30 Uhr		Mandatsträger-Grillen
Do., 05. September 19:00 Uhr	DGH Eperode	Haupt- und Finanzausschuss
Do., 12. September 19:30 Uhr	DGH Rommerode	Stadtverordnetenversammlung
<i>Herbstferien 14. bis 25. Oktober 2024</i>		
Do., 7. November 19:00 Uhr	DGH Eperode	Haupt- und Finanzausschuss
Do., 14. November 19:30 Uhr	DGH Trubenhausen	Stadtverordnetenversammlung
Do., 12. Dezember 19:00 Uhr	DGH Eperode	Haupt- und Finanzausschuss
Fr., 20. Dezember 18:00 Uhr	Großer Rathaussaal	Stadtverordnetenversammlung
<i>Weihnachtsferien 23. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025</i>		

Die Sitzungstermine sind eine vorläufige Planung und können sich je nach Erfordernis verschieben oder ändern.

1. Jahreshälfte 2024

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Mo	1.	<i>Neujahr</i>	Do	1.		Fr	1.		Mo	1.	<i>Ostersonntag</i>	Mi	1.	<i>Tag d. Arbeit</i>	Sa	1.	
Di	2.		Fr	2.		Sa	2.		Di	2.		Do	2.	STAVO	So	2.	
Mi	3.		Sa	3.		So	3.		Mi	3.		Fr	3.		Mo	3.	
Do	4.		So	4.		Mo	4.		Do	4.		Sa	4.		Di	4.	
Fr	5.		Mo	5.		Di	5.		Fr	5.		So	5.		Mi	5.	
Sa	6.	Hl. Drei König	Di	6.		Mi	6.		Sa	6.		Mo	6.		Do	6.	<i>Workshop AG</i>
So	7.		Mi	7.		Do	7.	<i>STAVO/Amtseinführung</i>	So	7.		Di	7.		Fr	7.	
Mo	8.		Do	8.		Fr	8.		Mo	8.		Mi	8.		Sa	8.	
Di	9.		Fr	9.		Sa	9.		Di	9.		Do	9.	<i>Himmelfahrt</i>	So	9.	
Mi	10.		Sa	10.		So	10.		Mi	10.		Fr	10.		Mo	10.	
Do	11.		So	11.		Mo	11.		Do	11.		Sa	11.		Di	11.	
Fr	12.		Mo	12.	<i>Rosenmontag</i>	Di	12.		Fr	12.		So	12.		Mi	12.	
Sa	13.		Di	13.		Mi	13.		Sa	13.		Mo	13.		Do	13.	<i>Workshop AG</i>
So	14.		Mi	14.		Do	14.		So	14.		Di	14.		Fr	14.	
Mo	15.		Do	15.	HFA	Fr	15.		Mo	15.		Mi	15.		Sa	15.	
Di	16.		Fr	16.		Sa	16.		Di	16.		Do	16.	<i>Workshop AG</i>	So	16.	
Mi	17.		Sa	17.		So	17.		Mi	17.		Fr	17.		Mo	17.	
Do	18.	<i>HFA-Auftragsv. KiTa</i>	So	18.		Mo	18.		Do	18.	WS Strat. Ziele	Sa	18.		Di	18.	
Fr	19.		Mo	19.		Di	19.		Fr	19.		So	19.	<i>Pfingsten</i>	Mi	19.	
Sa	20.		Di	20.		Mi	20.		Sa	20.		Mo	20.	<i>Pfingstmontag</i>	Do	20.	WS Operat. Ziele
So	21.		Mi	21.		Do	21.		So	21.		Di	21.		Fr	21.	
Mo	22.		Do	22.	STAVO	Fr	22.		Mo	22.		Mi	22.		Sa	22.	
Di	23.		Fr	23.	<i>(Dämmerchoppen KuGe)</i>	Sa	23.		Di	23.		Do	23.	<i>Workshop AG</i>	So	23.	
Mi	24.		Sa	24.		So	24.		Mi	24.		Fr	24.		Mo	24.	
Do	25.		So	25.		Mo	25.		Do	25.	HFA	Sa	25.		Di	25.	
Fr	26.		Mo	26.		Di	26.		Fr	26.		So	26.		Mi	26.	
Sa	27.		Di	27.		Mi	27.		Sa	27.		Mo	27.		Do	27.	HFA
So	28.		Mi	28.		Do	28.		So	28.		Di	28.		Fr	28.	
Mo	29.		Do	29.		Fr	29.	<i>Karfreitag</i>	Mo	29.		Mi	29.		Sa	29.	
Di	30.					Sa	30.	Ostern	Di	30.		Do	30.	<i>Fronleichnam</i>	So	30.	
Mi	31.					So	31.	Ostern				Fr	31.				

2. Jahreshälfte 2024

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Mo	1.		Do	1.		So	1.		Di	1.		FR	1.	<i>Allerheiligen</i>	So	1.	
Di	2.		Fr	2.		Mo	2.		Mi	2.		Sa	2.		Mo	2.	
Mi	3.		Sa	3.		Di	3.		Do	3.	<i>Tag Dt. Einheit</i>	So	3.		Di	3.	
Do	4.	STAVO	So	4.		Mi	4.		Fr	4.		Mo	4.		Mi	4.	
Fr	5.		Mo	5.		Do	5.	HFA	Sa	5.		Di	5.		Do	5.	
Sa	6.		Di	6.		Fr	6.		So	6.		Mi	6.		Fr	6.	
So	7.		Mi	7.		Sa	7.		Mo	7.		Do	7.	HFA	Sa	7.	
Mo	8.		Do	8.		So	8.		Di	8.		Fr	8.		So	8.	
Di	9.		Fr	9.		Mo	9.		Mi	9.		Sa	9.		Mo	9.	
Mi	10.		Sa	10.		Di	10.		Do	10.		So	10.		Di	10.	
Do	11.	Bürgervers.	So	11.		Mi	11.		Fr	11.		Mo	11.		Mi	11.	
Fr	12.		Mo	12.		Do	12.	STAVO	Sa	12.		Di	12.		Do	12.	HFA
Sa	13.		Di	13.		Fr	13.		So	13.		Mi	13.		Fr	13.	
So	14.		Mi	14.		Sa	14.		Mo	14.		Do	14.	STAVO	Sa	14.	
Mo	15.		Do	15.		So	15.		Di	15.		Fr	15.		So	15.	
Di	16.		Fr	16.		Mo	16.		Mi	16.		Sa	16.		Mo	16.	
Mi	17.		Sa	17.		Di	17.		Do	17.		So	17.		Di	17.	
Do	18.		So	18.		Mi	18.		Fr	18.		Mo	18.		Mi	18.	
Fr	19.		Mo	19.		Do	19.		Sa	19.		Di	19.		Do	19.	
Sa	20.		Di	20.		Fr	20.		So	20.		Mi	20.		Fr	20.	STAVO
So	21.		Mi	21.		Sa	21.		Mo	21.		Do	21.		Sa	21.	
Mo	22.		Do	22.		So	22.		Di	22.		Fr	22.		So	22.	
Di	23.		Fr	23.		Mo	23.		Mi	23.		Sa	23.		Mo	23.	
Mi	24.		Sa	24.		Di	24.		Do	24.		So	24.		Di	24.	<i>Heiligabend</i>
Do	25.		So	25.		Mi	25.		Fr	25.		Mo	25.		Mi	25.	<i>1. Weihnacht.</i>
Fr	26.		Mo	26.		Do	26.		Sa	26.		Di	26.		Do	26.	<i>2. Weihnacht.</i>
Sa	27.		Di	27.		Fr	27.		So	27.		Mi	27.		Fr	27.	
So	28.		Mi	28.		Sa	28.		Mo	28.		Do	28.		Sa	28.	
Mo	29.		Do	29.		So	29.		Di	29.		Fr	29.		So	29.	
Di	30.		Fr	30.	Grillen	Mo	30.		Mi	30.		Sa	30.		Mo	30.	
Mi	31.		Sa	31.					Do	31.					Di	31.	<i>Silvester</i>

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
VL-174/2023	Datum	05.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Controllingbericht III/2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Controllingbericht Q3-2023 (zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges unter Einbeziehung der Bewertung aus dem Finanzstatusbericht zu unterrichten.

Der Bericht soll die Verwaltungsleitung und die städtischen Gremien auf Grundlage der Informationen befähigen, Entscheidungen zu treffen und die Verwaltung bzw. die Leistungen der Verwaltung zu steuern. Anhand der Gegenüberstellung von Soll- und Istwerten können Problemlagen erkannt und steuernde Maßnahmen eingeleitet werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich für das III. Quartal ein negatives Ergebnis in Höhe von 266.261,19 €.

Dieses Ergebnis beruht im Wesentlichen auf den höheren Aufwendungen in dem Bereich Zuweisungen und Zuschüsse, besonderen Finanzaufwendungen (insbesondere Betriebskostenzuschüsse Kindergärten und Freistellung Elternentgelt) und den geringeren Steuern und steuerähnlichen Erträgen.

Die Bevölkerungszahl ist im Vergleich zum II. Quartal unverändert. Folglich wird die ambitionierte Zielsetzung deutlich verfehlt. Für dieses Quartal fehlen für die Zielerreichung 283 Einwohner (6.297 Einwohner – Zielvorgabe 6.580).

Die Zielvorgabe dieses strategischen Oberzieles wurde im strategischen Workshop für das Jahr 2024 diskutiert und neuformuliert, da das Delta zwischen Zielvorgabe und Ist-Bestand sonst immer weiter anwachsen würde. Die Anpassung des Zieles und der TOP-Kennzahl wurde bereits durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023 beschlossen.

Die Umsetzung der eAkte wurde forciert. Eine Multiplikatoren- sowie eine Administratoren- und Operatingschulung wurden durchgeführt. Die Mitarbeiterschulungen wurden abgeschlossen und der Testbetrieb wurde gestartet. Die Umstellung auf das Produktivsystem ist für den 1. November vorgesehen.

Die kostenpflichtigen Nutzungstage der Bürgerhäuser bleiben deutlich hinter der angestrebten Auslastung zurück. Indes konnte eine deutliche Steigerung zwischen dem II. (16 Nutzungen) und dem III. Quartal (41 Nutzungen) erzielt werden. Trotz dieser Steigerung ist es im Jahr 2024 unabdingbar eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen und alternative Bewirtschaftungskonzepte zu prüfen.

Bis zum Jahresende wurde das Gewerbesteueraufkommen auf 1.250.000,00 € prognostiziert. Die festgesetzten Jahresabschlusszahlen und die daraufhin angepassten Vorauszahlungen für das laufende Jahr liegen zum 30.09.2023 bei 820.101,76 € und damit rd. 120.000,00 € unter den Ansatzserwartungen.

Aus dem Finanzausgleich wird ein Jahresergebnis von 3.879.000,00 € erwartet. Aus der Abrechnung des III. Quartals 2023 ergeben sich folgende Beträge: Einkommensteueranteil 794.861,72 €, Umsatzsteueranteil 72.647,85 € sowie der Familienleistungsausgleich 55.984,50 € abzüglich der Gewerbesteuerumlage 25.025,25 € sowie der Heimatumlage 15.551,40 € verbleibt ein Zahlbetrag in Höhe von 882.917,42 €.

Es ergibt sich ein kumulierter Zahlbetrag in Höhe von 2.856.719,94 €. Dies entspricht Mehreinnahmen im Vergleich zum III. Quartal 2022 (2.603.542,39 €) in Höhe von 253.177,55 €.

Der Einkommensteuer- und der Umsatzsteueranteil sowie die Ausgleichszahlungen Familienleistungsgesetz liegen bis zum 30.09.2023 rd. 90.000,00 € unterhalb des Planansatzes.

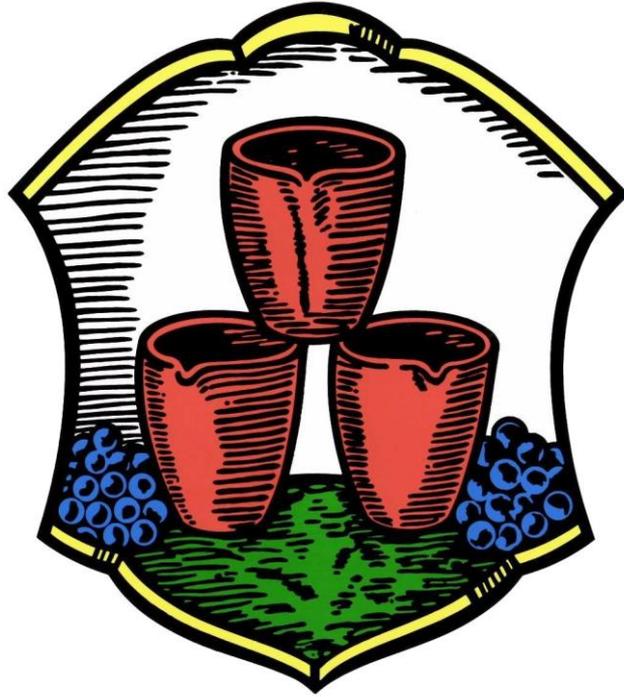
Es wird ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 900.000 € bis Jahresende prognostiziert.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Controllingbericht Q3-2023 - gesamt

Stadt Großalmerode



Controllingbericht Q III/2023

(01.01.2023 bis 30.09.2023)

zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO

Inhaltsverzeichnis Controllingbericht III/2023

	Seiten
Kennzahlen der strategischen Oberziele	1
Kennzahlen der operativen Ziele	2 – 5
Erläuterungen zur Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung	6 – 7
Gesamtergebnisrechnung	8 – 9
Gesamtfinanzzrechnung	10 – 11
Finanzstatusbericht	12

Skalierung der Ampelregelungen:



ist erreicht



in Bearbeitung
in Bearbeitung, Termin liegt in den folgenden Quartalen / Jahren
wird voraussichtlich erreicht



ist nicht erreicht
wird voraussichtlich auch bis Ende des Jahres nicht erreicht

Nr.	Handlungsfeld	Strategisches Oberziel	TOP-Kennzahl	Basis	Soll III/2023	Ist III/2023	Abweichung	III/2022	Status	Soll 2023	Gesamt 2022	I/2023	II/2023	III/2023	IV/2023	Gesamt 2023
1.	Finanzkraft stärken	Ab 2020 soll der Bevölkerungszuwachs 0,5 % p.a. betragen.	Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz (eigenes Melderegister)	31.12.2020 = 6.384 31.12.2021 = 6.345	6.580	6.297	-283			6.588	6.309	6.275 (-28)	6297 (+22)	6297 (+/- 0)		6.297
2.	Finanzkraft stärken	Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ab 2026 ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden	Überschuss von min. 100 T€ aus dem Ergebnis vom Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen f. d. Tilgung von Krediten und der Hessenkasse ab 2026	31.12.2020 ≈ 577.500 € 31.12.2021 ≈ 1.107.907 € 31.12.2022 ≈ 896.500 €	0,00 €	- 433.750,60 €	- 433.750,60 €			0,00 €	896.569,84 €	364.527,47 €	331.526,24 €	- 1.129.804,31 €		- 433.750,60 €
3.	Stadt- und Dorfentwicklung	Verminderung der Anzahl ungenutzter Gebäude und Potentialflächen p.a.	Verminderung / Beseitigung eines ungenutzten Gebäudes p.a.	1	1	2	1			1	3	1	0	1		2
			Reduzierung einer Potentialfläche p.a.	1	1	4	3			1	4	3	1	0		4
4.	Jugend, Familie und Soziales	Erhöhung der Anzahl der Kindertagespflegeplätze, Ausbau der Kinderbetreuung auf 100 % Kapazität für Ü3-Betreuung und 80 % Kapazität für U3-Betreuung bis 30.06.2024.	Anzahl der genehmigten Kindertagespflegeplätze	31.12.2021 = 7	11	10	-1			13	10	10	10 (+/- 0)	10 (+/- 0)		10
			Anzahl der U3-Betreuungsplätze	80%	77	61	-16			77	57	61	61 (+/- 0)	61 (+/- 0)		61
			Anzahl der Ü3-Betreuungsplätze	100%	188	188	0			188	188	188	188 (+/- 0)	188 (+/- 0)		188
5.	Jugend, Familie und Soziales	Anerkennung Bürgerengagement, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen.	Anzahl öffentlicher Veranstaltungen lt. städtischen Internetkalender	14	7	49	42			14	43	7	18	24		49
			Anzahl öffentlicher städtischer Dialogveranstaltungen	2	1	2	1			2	2	1	1	0		2
			3 Anerkennungsaktionen Bürgerengagement p.a.	neu	1	2	1			3	2	0	1	1		2
6.	Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken	Aufbau eines wirksamen Standortmarketings bis 03/2023.	Standortmarketing bis 03/2023 aufgebaut		+	+	keine	-		31.03.2023						
7.	Leben und Wohnen, Natur und Umwelt	Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei gleichzeitiger Überprüfung der Auslastung.	Erhalt aller Freizeiteinrichtungen	31.12.2019 = 837.525 (Ist)	464.800,00 €	484.662,14 €	19.862,14 €			929.600,00 €	515.153,97 €	211.847,08 €	146.242,50 €	126.572,56 €		484.662,14 €
8.	Verwaltungsmodernisierung	Einführung eines modernen Personalmanagementkonzeptes bis 30.06.2024.	Personalmanagementkonzept eingeführt bis 30.06.2024	-	-	-	!	-		30.06.2023	neu					

Produkt	P.-ebene	Kennzahl	Soll III/2023	Ist III/2023	Abweichung	Status	III/2022	Soll 2023	Gesamt 2022	I/2023	II/2023	III/2023	IV/2023	Gesamt 2023
01 - Städtische Gremien	011010	Einführung elektronischer Workflow Sitzungsdienst <i>Bemerkung:</i> Die Standardworkflows wurden erstellt und getestet. Eine Testphase ist für das IV. Quartal 2023 geplant.	-	-	!		-	31. Dez 22	offen					
		Durchführung allgemeine Bürgerversammlung (V.1k1) <i>Bemerkung:</i> Bürgerversammlung hat am 29.06.2023 im Rathausaal stattgefunden. Zudem war ein Online-Livestream geschaltet.	1	2	1		1	1	2	1	1	0		2
		Überarbeitung der Entschädigungssatzung (V.2k1) <i>Bemerkung:</i> Dieses Ziel wurde aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage von den Mandatsträgern verworfen.	gestrichen	gestrichen	keine		neu	1	neu					
02 - Zentrale Dienste	011020	Einführung Raumnutzungskonzept <i>Bemerkung:</i> Aktuell wird geprüft welche Räumlichkeiten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können, um im Rahmen der Zusammenlegung von Bürgerinfo und Ordnungsamt ein Bürgerbüro einzurichten, außerdem wird geprüft, wie eine Reduzierung der Raumkapazität zu erreichen ist.	-	-	!		-	30. Okt 22	offen					
		Umsetzung eAKte (II.1k1) <i>Bemerkung:</i> Das Berechtigungskonzept und Aktenplan wurden final mit der ekom21 abgestimmt. Die Mitarbeiterschulungen wurden weitestgehend abgeschlossen. Der Testbetrieb wird zum 30.10.2023 beendet. Der Produktbetrieb erfolgt ab dem 01.11.2023.	X	-	!		neu	31. Jan 22	neu	X				
		Wahl Schiedsperson (V.1k1)	+	+	keine		-	31. Mai 23	neu		+			
03 - Personalwesen	011025	Aktualisierung DV-Leistungsentgelte (VIII.1k1) <i>Bemerkung:</i> Der Entwurf wird aktuell zwischen dem neugewählten PR und der Dienststellenleitung endgültig abgestimmt.	X	-	!		-	31. Mrz 23	verschoben	X				
		Stellenbewertungen (VIII.2k1)	6	8	2		0	8	2	2	6	0		8
		Abschluss Zielvereinbarungen (VIII.3k1)	-	-	!		-	31. Dez 23	verschoben				X	
		Aktualisierung Personalbedarfsplanung (VIII.4k1)	+	+	keine		-	30. Jun 22	offen		+			+
		Umsetzung im Stellenplan (VIII.4k2)	-	-	!		-	31. Dez 23	-	X				
		Abschluss Personalstrukturanalyse (VIII.5k1)	-	-	!		-	31. Dez 23	verschoben				X	
		360°-Feedbacks - Führungskräfte (VIII.6k1)	+	+	keine		neu	31. Mrz 23	neu	+				
		Abstimmung Personalstrukturanalyse / -bedarfsplanung (VIII.1k1)	-	-	!		neu	30. Jun 24	neu					
04 - Haushalts- und Finanzwirtschaft, Controlling	011040	Bildung einer Rücklage in Höhe von 100.000 € (II.1k1)	-	-	!		-	31. Dez 26	-					
		Inanspruchnahme Kompetenzzentrum (II.2k1)	-	-	!		neu	31. Dez 23	neu				X	
05 - Kassenwesen	011045	Einführung eines E-Payment-Systems (II.1k1)	+	+	keine		neu	31. Jan 22	neu	+				+
06 - Wahlen	021010	Geschenk/Dankeschön pro Wahlhelfer pro Wahl (V.1k1) <i>Bemerkung:</i> Das Geschenk wurde bei der kombinierten Landtags- und BGM-Wahl verteilt.	+	+	keine		+	1	+			+	X	+
07 - Öffentliche Sicherheit und allgemeine Ordnung	022010	Einleitung Verwaltungsverfahren (V.1k1) <i>Bemerkung:</i> Die Einleitung von Verfahren lässt sich schwer umsetzen, da aufgeforderte Bürger ihren Pflichten nachkommen und folglich Zwangsmaßnahmen nicht erforderlich sind.	5	0	-5		1	7	1	0	0	0		0
08 - Ruhender und fließender Verkehr	022015	Kostendeckungsgrad ruhender Verkehr (II.1k1) <i>Bemerkung:</i> Urlaub beider Ordnungspolizeibeamten im September und Oktober jeo 3 Wochen.	110%	99%	-11%		121%	110%	106%	124%	107%	99%		99%
		Verwarnungen ruhender Verkehr (II.1k2)	1.125	1.238	113		1.799	1.500	2.192	410	325	503		1.238
		Verwarnungen fließender Verkehr (II.1k3) <i>Bemerkung:</i> Kennzahl wird nur zur Information aufgeführt.		247			364	2.000	457	98	50	99		247
		Ehrenamtliche Anzeigenanlage (II.2k1 / V.1k1)	5	4	-1		4	5	4				X	
09 - Gewerbeangelegenheiten	022016	Keine Festlegung von operativen Zielen und entsprechenden Kennzahlen, da ordnungsrechtliche Aufgabe.												
10 - Melde- und Passangelegenheiten	022017	Auswertung Anschreiben Wegzug (I.1k1)	+	+	keine		neu	01. Jul 23	neu		+	X		+
		Auswertung Beweggründe Zuzug (I.2k1)	+	+	keine		neu	01. Jul 23	neu		+	X		+

Produkt	P.-ebene	Kennzahl	Soll III/2023	Ist III/2023	Abweichung	Status	III/2022	Soll 2023	Gesamt 2022	I/2023	II/2023	III/2023	IV/2023	Gesamt 2023
11 - Personenstandswesen	022020	Angebotsverlängerung Eheschließung (V.1k1) <i>Produktverantwortlicher Matthias Gude</i> Bemerkung: mögliche Trauorte sind alle Bürgerhäuser (6), FFW (6), Rathaus (2), Bilsteinanwesen, Marktplatz 16 (Gewöbekeller), Museum, Hortensienpark.	18	18	0		16	18	16	18	18 (+/- 0)	18 (+/- 0)		18
12 - Feuer- und Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr	023010	Steigerung Atemschutzgeräteträger um 4 p.a. (I.1k1) <i>Produktverantwortliche Eliena Lehmann</i> Erhöhung der Mitgliederzahl um 4 p.a. (I.2k1) Durchführung Meinungsumfrage (V.1k1)	24	33	9		34	26	29	33	33 (+/- 0)	33 (+/- 0)		33
			163	165	2		158	165	161	162	163 (+ 1)	165 (+ 2)		165
			-	-	!		neu	31. Dez 23	neu				X	
13 - Kulturelle Aktivitäten	041010	Zuschüsse Vereine min. konstant (II.1k1) <i>Produktverantwortliche Tatiana Duclos</i> Jährliche Verleihung Bürgerpreis (V.1k1)	11.250	1.654	-9.596		3.575	15.000	4.141	40,00	0,00	1.613,60		1.653,60
			+	+	keine		überarbeitet	X	+			+		keine
14 - Sozialhilfeangelegenheiten	051010	Mitwirkung "Gemein-Statt" (V.1k1) <i>Produktverantwortliche Karin Schlupp</i> Bemerkung: Die Vereinsgründung ist erfolgt. Der Vereinszuschuss 2023 wurde überwiesen. Einführung Sprechstunde Bemerkung: Die Einführung konnte noch nicht erfolgen, da die Räumlichkeiten noch nicht zur Verfügung stehen. Die Baumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.	+	+	keine		+	X	+	+				+
			-	-	!		offen	30. Jun 21	offen		X			
15 - Seniorenangelegenheiten	052010	Aufbau Kontaktvermittlung für Gesprächspartner <i>Produktverantwortliche Karin Schlupp</i> Wiederbelebung Seniorennachmittag (V.1k1) Bemerkung: Der Seniorennachmittag hat am 12.07.2023 im Rathausaal stattgefunden. Internetauftritt mit Beteiligung SB Bemerkung: Der Seniorenbearbeit hat eine eigene Seite auf der städtischen Homepage. Die Inhalte werden durch den SB zur Verfügung gestellt und durch einen Bediensteten der Stadt eingepflegt.	-	-	!		-	31. Dez 22	offen					
			+	+	keine		verschoben	31. Dez 22	verschoben			+	X	
			+	+	keine		offen	30. Sep 21	+	+				+
16 - Kindertagesbetreuung	061010	Anpassung Kita-Gebühren (II.1k1) <i>Produktverantwortliche Tatiana Duclos</i> Bemerkung: Aufgrund des Antrags des Elternbeirats zurück gestellt. Die Gebührenanpassung soll im IV. Quartal beschlossen werden. Erhöhung Tagesmutterplätze um 2 p.a. (IV.1k1) Bemerkung 1: 10 genehmigte Tagesmutterplätze, davon 6 belegt mit U3-Kindern (2 Tagesmütter). Seit dem 11.10.2023 werden je 3 Kinder betreut. Alle Kinder kommen aus Großalmerode. Bemerkung 2: Eine Tagesmutter hat die Betreuung zum 31.07.2023 eingestellt. Eine neue Tagesmutter hat ihre Tätigkeit zum 01.10.2023 aufgenommen. Eine zweite Interessentin beendet ihre Qualifizierung voraussichtlich erst im Jahr 2024.	X	-	!		überarbeitet	31. Mrz 22	überarbeitet	X				
			11	10	-1		10	13	10	10	10 (+/- 0)	10 (+/- 0)	0	10
17 - Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten	064010	Patenschaft für einen Kinderspielfeldplatz p.a. (V.2k1) <i>Produktverantwortlicher Matthias Gude</i> Bemerkung: In 2022 konnte kein Pate gewonnen werden.	2	0	-2		0	2	0	0	0	0		0
18 - Sportförderung/Sportsstätten	082010	Wirtschaftlichkeitsberechnung Mähroboter (II.1k1 / VII.1k1) <i>Produktverantwortlicher Patrick Höhre</i>	-	-	!		neu	31. Dez 23	neu				X	
19 - Panoramabad	082020	Erarbeitung Konzept Aufgabenteilung (I.1k1 / II.1k1 / V.1k1) <i>Produktverantwortlicher Tatiana Duclos</i> Bemerkung: Da die Sanierung bislang nicht begonnen wurde, wurde die Konzepterstellung um ein Jahr verschoben. Es wird parallel geprüft, ob zumindest Teilnutzungen bereits vor Abschluss der Sanierung möglich sind.	-	-	!		verschoben	31. Mrz 21	verschoben	X				
20 - Stadtentwicklung	091010	Bodenordnung / Planentwurf Baugebiet „In Lofers Höfen“ (I.1k1) <i>Produktverantwortlicher Joachim Siebold</i> Fortführung Bauleitplanverfahren „Auf dem Kronsbach“ (I.2k1) Bemerkung: Die Fortführung des Verfahrens ist erst nach Beschluss / Genehmigung iKEK-Antrag möglich. Voraussichtlich im IV. Quartal 2023 Ansprache von min. 5 Grundstückseigentümern (III.1k1) Verminderung/Beseitigung ungenutztes Gebäude (III.2k1) Bemerkung: Ein leerstehendes Gebäude in Rommerode wurde vermarktet. Reduzierung einer Potentialfläche (III.3k1) Bemerkung: 2 Potentialflächen in der Kernstadt, 1 in Laudenbach und 1 in Rommerode wurden vermittelt. Diese werden bebaut.	-	-	!		neu	31. Dez 23	neu				X	0
			-	-	!		neu	30. Jun 23	neu		X			
			4	10	2		10	5	15	5	3	2		10
			1	2	1		3	1	3	1	0	1		2
			1	4	3		4	1	4	3	1	0		4

Produkt	P.-ebene	Kennzahl	Soll III/2023	Ist III/2023	Abweichung	Status	III/2022	Soll 2023	Gesamt 2022	I/2023	II/2023	III/2023	IV/2023	Gesamt 2023	
21 - Städtische Abfallwirtschaft Produktverantwortlicher Thomas Simon	112010	Teilnahme Aktion "Sauberes Hessen" (V.1k1)	+	+	keine		-	31. Dez 23	+			+	X	+	
		Durchführung Aktionstag/Freiwilligen Tag (V.2k1)	-	-	!		-	31. Dez 23	-					X	
		Durchführung Anerkennungsaktion (V.3k1)	-	-	!		-	31. Dez 23	-					X	
22 - Energiegewinnung Produktverantwortlicher Joachim Siebold	114010	Überschuss (II.1k1)	0	17.555	17.555		13.221	> 0	12.722	85,87	8.424,30	9.045,15		17.555,32	
		Überprüfung Wirtschaftlichkeit PV-Anlage Kita-Rom (II.2k1)	-	-	!		neu	31. Dez 23	neu					X	
		Prüfung Speichernachrüstung PV-Anlage Rathaus (II.3k1)	-	-	!		neu	31. Dez 23	neu					X	
23 - Verkehrswege und Anlagen Produktverantwortlicher Joachim Siebold	121010	Sanierung Straßenoberfläche (II.1k1)	+	+	keine		0	100.000	0	0	0	+		+	
		Bemerkung 1: Die Maßnahmen aus dem Jahr 2022 wurden umgesetzt. Folgende Straßen wurden saniert: Großalmerode - Ostraße, Laudnbach - Am Harten Zeichen, Auf der Struth und Hitzgasse, Rommerode - Zum Ziegenberg, Trubenhausen - Sauenwissenweg, Uengsterode - Im Spittel. Insgesamt wurden 8.825 m² saniert. Bemerkung 2: Die Maßnahmen 2023 wurden aufgrund der notwendigen Hangsicherungsmaßnahme Royston Platz / Nordstraße nicht durchgeführt.													
24 - Stadtreinigung und Winterdienst Produktverantwortlicher Florian Knobel	125010	Bau Salzsilo (II.1k1)	-	-	!		offen	31. Nov 22	offen					X	
		Entscheidung/Rückmeldung Mängelmelder (V.1k1)	7	2,66	-4,34		6,32	< 7 Tage	6,66	1,89	3	3,1		2,66	
25 - ÖPNV Produktverantwortliche Anja Reuß	127010	Umsetzung barrierefreier Ausbau (II.1k1 / V.1k1)	-	-	!		neu	31. Mrz 23	neu	X					
		Bemerkung: Planung abgeschlossen. Förderbescheid wurde noch nicht erteilt.													
26 - Öffentliche Gewässer Produktverantwortlicher Florian Knobel	132010	Werbeaktionen Mobilfalt mit NVV-Mobilfaltberater (V.2k1)	1	0	-1		2	2	2	0	0	0		0	
		Bemerkung: Projekt Mobilfalt wird eingestellt und wird durch Anrufsammeltaxi (AST) ersetzt.													
27 - Friedhofswesen Produktverantwortlicher Joachim Siebold	133010	Informationsveranstaltung (V.1k1)	1	0	-1		0	1	0	0	0	0		0	
		Bemerkung: Verzögerung im WRRL-Verfahren durch beauftragtes Büro. Ab 2023 Unterstützung zusätzlich durch Hessische Land Gesellschaft (HLG).													
		Steigerung Bestattungszahlen von 1 % p.a. (II.1k1)	50	74	25		60	66	87	33	20	21		74	
28 - Forstwirtschaft Produktverantwortlicher Joachim Siebold	135010	Neukalkulation der Friedhofsgebühren (A2k1)	-	-	!		verschoben	30. Jun 22	verschoben	-	-	-	X		
		Friedhofsbegehungen (V.1k1)	12	15	3		20	16	27	4	5	6		15	
		Verschönerungsaktionen (V.2k1)	5	8	3		7	7	7	3	3	2		8	
29 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen Produktverantwortlicher Florian Knobel	135020	Erträge decken min. Aufwendungen (II.1k1)	0	45.701	-45.701		-10.834	> 0	-20.402	30.517,99	22.213,17	-7.030,13		45.701,03	
		Bemerkung: Erhöhter Aufwand durch Verkehrssicherungsmaßnahmen. Dieser Aufwand soll teilweise durch Holzverkäufe im IV. Quartal gedeckt werden.													
30 - Wirtschaftsförderung Produktverantwortliche Tatjana Duclos	151010	Ehrenamtlich gepflegte Flächen und Objekte (II.1k1 / V.1k1)	25	24	-1		24	25	24	24	24 (+/- 0)	24 (+/- 0)		24	
		Erhöhung der Blühwiesenflächen um 10 % p.a. (II.2k1)	1.069	1.083	14		1.083	1.069	1.083	1083	1083 (+/- 0)	1083 (+/- 0)		1.083	
		Bemerkung: 21 Blühflächen, 1 Fläche wurde durch Hortensien ersetzt.													
31 - Tourismus Produktverantwortlicher Patrick Höhr	152010	Geschenke Ehrenamtliche (V.2k1)	+	+	keine		-	31. Dez 23	+			+		+	
		Unternehmertreffen (VI.1k1)	1	1	0		2	2	2	1	0	0		1	
		Sitzung "Runder-Tisch-Tourismus" (V.1k1)	1	2	1		neu	1	neu	1	0	1		2	

Produkt	P.-ebene	Kennzahl	Soll III/2023	Ist III/2023	Abweichung	Status	III/2022	Soll 2023	Gesamt 2022	I/2023	II/2023	III/2023	IV/2023	Gesamt 2023
32 - Bürgerhäuser Produktverantwortlicher Florian Knobel	153010	kostenpfl. Nutzungstage um 5 % p.a. (II.1k1 / VII.1k1)	119	85	-34	■	64	159	95	28	16	41		85
		Konzepterstellung Renovierung Rathausaal (V.1k1 / VII.2k1)	-	-	!	■	neu	31. Dez 23	neu					
		Bemerkung: Dieses Ziel wurde im Rahmen des Workshops Operative Ziele 2024 gestrichen, da die Renovierung im Rahmen des IKEK-Förderprogramms erfolgt.												
33 - Immobilienmanagement Produktverantwortlicher Joachim Siebold	153020	Verkauf von min. 2 Bauplätzen pro Jahr (I.1k1)	1	0	-1	■	3	2	3	0	0	0		0
		Aktualisierung Pachtverhältnisse p.a. (II.1k1)	4	14	10	■	7	5	9	4	6	4		14
34 - Steuern, allg. Zuw. Produktverantwortlicher Thomas Simon	161010	Grundsteuer A + B	773.625	749.999	-23.626	■	767.482	1.031.500	1.013.834	249.357,51	245.987,25	254.654,49		749.999,25
		Gewerbesteuer	937.500	820.102	-117.398	■	977.932	1.250.000	1.503.355	327.892,96	230.252,25	261.956,55		820.101,76
		Einkommensteuer + Uml.	2.909.250	2.856.720	-52.530	■	2.603.542	3.879.000	3.608.618	1.013.692,36	960.110,16	882.917,42		2.856.719,94
		Schlüsselzuweisung	2.640.000	2.633.189	-6.811	■	2.465.570	3.520.000	3.287.363	877.917,30	877.635,90	877.635,90		2.633.189,10
		Kreisumlage	2.298.750	2.293.602	-5.148	■	2.092.083	3.065.000	2.789.444	764.533,86	764.533,86	764.533,86		2.293.601,58
		Schulumlage	1.121.250	1.108.060	-13.190	■	1.021.337	1.495.000	1.361.782	369.353,28	369.353,28	369.353,28		1.108.059,84
		Spielapparatsteuer	8.250	7.898	-352	■	7.956	11.000	10.608	2.652,00	2.698,45	2.548,00		7.898,45
		Bemerkung: Die Abrechnungen für III/2023 werden erst im IV/2023 der Verwaltung vorgelegt.												
		Hundesteuer	43.500	57.926	14.426	■	56.129	58.000	56.706	9.421,00	190,00	48.314,88		57.925,88
		Bemerkung: Der Hauptanteil der Hundesteuer ist jährlich am 01.07. fällig.												
35 - Steuern, allg. Zuw. Produktverantwortlicher Thomas Simon	162010	Abführung der Eigenkapitalverzinsung (II.1k1)	-	-	!	■	neu	31. Dez 23	neu				X	

Zum Stichtag 30.09.2023 ergeben sich folgende Zahlen:

Gesamtergebnisrechnung

	Plan 2023	Ist 30.09.2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Ordentliches Ergebnis	865.300,00 €	284,241,47 €	581.058,54 €
Außerordentliches Ergebnis	-5.000,00 €	-17.980,28 €	12.980,28 €
Gesamtergebnis	860.300,00 €	266.261,19 €	594.038,82 €

Erläuterungen zu bedeutenden Sachkonten:

- **Gewerbesteuer**

Bis zum Jahresende wurde das Aufkommen auf 1.250.000,00 € prognostiziert. Die festgesetzten Jahresabschlusszahlen und die daraufhin angepassten Vorauszahlungen für das laufende Jahr liegen zum 30.09.2023 bei 820.101,76 € und damit rd. 120.000,00 € unter den Ansatz Erwartungen.

- **Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und weitere Umlagen**

Aus dem Finanzausgleich wird ein Jahresergebnis von 3.879.000,00 € erwartet. Aus der Abrechnung des III. Quartals 2023 ergeben sich folgende Beträge:

Einkommensteueranteil 794.861,72 €, Umsatzsteueranteil 72.647,85 € sowie der Familienleistungsausgleich 55.984,50 € abzüglich der Gewerbesteuerumlage 25.025,25 € sowie der Heimatumlage 15.551,40 € verbleibt ein Zahlbetrag in Höhe von 882.917,42 €.

Es ergibt sich ein kumulierter Zahlbetrag in Höhe von 2.856.719,94 €. Dies entspricht Mehreinnahmen im Vergleich zum III. Quartal 2022 (2.603.542,39 €) in Höhe von 253.177,55 €.

Der Einkommensteuer- und der Umsatzsteueranteil sowie die Ausgleichszahlungen Familienleistungsgesetz liegen bis zum 30.09.2023 rd. 90.000,00 € unterhalb des Planansatzes.

- **Schlüsselzuweisung**

Die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.633.189,10 € liegen rd. 7.000,00 € unterhalb des Ansatzes (2.640.000,00 €).

- **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Aufwendungen sind in Höhe von 2.944.800,00 € veranschlagt. Im Berichtszeitraum wurden 2.035.711,34 € verausgabt. Damit liegen die Aufwendungen rd. 173.000,00 € unterhalb des Planansatzes.

Dies wird sich im IV. Quartal jedoch nivellieren, da im November die Jahressonderzahlungen für die Mitarbeiter fällig werden.

- **Abschreibungen**

Bei den Abschreibungen in Höhe von 1.300.900,00 € wird ein Jahresergebnis entsprechend der Ansatzkalkulation erwartet.

Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung kann keine Jahresprognose vorgenommen werden. Zum Stichtag 30.09.2023 werden folgende Ergebnisse ausgewiesen:

- **Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit**
Im Berichtszeitraum wurden Einzahlungen in Höhe von 8.433.541,64 € erzielt und Auszahlungen in Höhe von 8.526.245,54 € geleistet. Somit beträgt der Zahlungsmittelbedarf 92.703,90 €.
- **Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit**
Gegenüber dem Ansatz von 3.030.500,00 € wurden im Berichtszeitraum Einzahlungen in Höhe von 667.639,18 € erzielt. Diese resultieren aus Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.
Bei einem Investitionsvolumen von 5.382.000,00 € wurden bis 30.09.2023 insgesamt 1.297.574,52 € verausgabt.
- **Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit**
Die Kreditaufnahmen erfolgten im IV. Quartal 2020. Zum 30.09.2023 wurde eine ordentliche Tilgung in Höhe von 341.046,70 € (inkl. Hessenkasse) geleistet.

Liquidität

Zum 30.09.2023 standen Zahlungsmittel in Höhe von 1.163.435,73 € zur Verfügung. Diese Liquidität ergibt sich auch aus einem Investitionskredit, der am 05.11.2020 in Höhe von 1.400.000,00 € aufgenommen wurde.

Ein Liquiditätskredit in Höhe von 250.000,00 € wurde an den Eigenbetrieb (Kanal) gewährt. Dieser Kredit wurde am 18.08.2023 an die Stadt zurückgezahlt.

Es wurde ein Kommunalkredit von der Stadt in Höhe von 500.000,00 € an den Eigenbetrieb zum Zinssatz von 3,4 % und einer Laufzeit vom 01.08.2023 – 30.04.2024 gewährt.

600.000,00 € wurden als Kündigungsgeld mit einer Verzinsung von rd. 2 % angelegt.

Finanzstatusbericht

Zum 30.09.2023 erreicht die Stadt eine Quote von 25 % und liegt damit im roten Bereich. Das Ergebnis beruht auf dem negativen ordentlichen Ergebnis sowie dem negativen Ergebnis des Zahlungsmittelbestandes aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlung an das Sondervermögen Hessenkasse.

Der Finanzstatusbericht wird für die unterjährige Betrachtung als ungeeignet bewertet, da zahlreiche Bewertungsparameter unterjährig nicht bebucht werden bzw. erst im Jahresabschluss feststellbar sind. Im Jahresabschluss wird ein negatives Ergebnis erwartet.

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2023

Datum 01.01.2023 bis 30.09.2023

<u>Pos.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 30.09.2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/Ergebnis</u>
00	Ergebnishaushalt				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-328.605,61	-342.150,00	-121.313,44	-220.836,56
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-282.288,11	-379.750,00	-150.579,26	-229.170,74
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-106.814,32	-138.250,00	-34.993,09	-103.256,91
04	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
05	Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus ges. Umlagen	-6.174.489,53	-6.170.500,00	-4.447.160,69	-1.723.339,31
06	Erträge aus Transferleistungen	-221.065,97	-230.000,00	-167.953,50	-62.046,50
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	-3.626.373,99	-3.859.500,00	-2.919.785,10	-939.714,90
08	Erträge a.d. Auflösung v. Sonderp. a. Inv.zuw.-zusch. u. Beiträgen	-701.074,98	-836.100,00	-525.806,24	-310.293,77
09	Sonstige ordentliche Erträge	-204.348,43	-233.350,00	-145.072,73	-88.277,27
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-11.645.060,94	-12.239.600,00	-8.512.664,05	-3.726.935,96
11	Personalaufwendungen	2.146.780,66	2.597.500,00	1.736.564,72	860.935,28
12	Versorgungsaufwendungen	382.921,32	347.300,00	299.146,62	48.153,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.216.458,20	1.830.900,00	1.137.398,27	693.501,73
14	Abschreibungen	1.220.185,58	1.300.900,00	975.675,00	325.225,00
15	Aufwendungen für Zuw. u. Zusch. bes. Finanzaufw.	1.678.676,31	2.317.900,00	1.007.811,30	1.310.088,70
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw.a.ges. Umlageverpfl.	4.352.028,13	4.733.800,00	3.525.552,57	1.208.247,43
17	Transferaufwendungen	4.862,35	4.500,00	2.612,50	1.887,50
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.518,61	10.200,00	10.206,69	-6,69
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	11.011.431,16	13.143.000,00	8.694.967,67	4.448.032,33
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-633.629,78	903.400,00	182.303,63	721.096,38
21	Finanzerträge	-65.271,16	-317.600,00	-43.653,26	-273.946,74
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	204.040,58	279.500,00	145.591,10	133.908,90
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	138.769,42	-38.100,00	101.937,84	-140.037,84
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-11.710.332,10	-12.557.200,00	-8.556.317,31	-4.000.882,70
24a	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 + Nr. 22)	11.215.471,74	13.422.500,00	8.840.558,77	4.581.941,23
24b	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 24a)	-494.860,36	865.300,00	284.241,47	581.058,54
25	Außerordentliche Erträge	-31.658,87	-5.000,00	-21.010,42	16.010,42

26	Außerordentliche Aufwendungen	75.477,28	0,00	3.030,14	-3.030,14
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	43.818,41	-5.000,00	-17.980,28	12.980,28
28	Jahresergebnis (Nr. 24b + Nr. 27)	-451.041,95	860.300,00	266.261,19	594.038,82
<hr/>					
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-451.041,95	860.300,00	266.261,19	594.038,82

Gesamtfinanzrechnung der Stadt Großalmerode

Rechnungsjahr 2023

Datum 01.01.2023 bis 30.09.2023

<u>Pos.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ansatz 2023</u>	<u>Ergebnis 30.09.2023</u>	<u>Vergleich Ansatz/Ergebnis</u>
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	300.938,57	342.150,00	144.456,96	-197.693,04
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	296.869,57	334.950,00	216.267,89	-118.682,11
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	108.019,11	138.250,00	65.556,52	-72.693,48
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerä hn l. Erträgen	6.001.573,28	6.170.500,00	4.796.493,75	-1.374.006,25
04A	einschl. Erträgen aus ges. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	221.065,97	230.000,00	167.953,50	-62.046,50
06	Zuw. U. Zusch. f.lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	3.824.061,72	3.859.500,00	2.921.593,23	-937.906,77
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60.244,24	317.600,00	31.586,82	-286.013,18
08	Sonst. ord. Einz. u.sonst.a.ord. Einz.	216.009,02	233.350,00	89.632,97	-143.717,03
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.028.781,48	11.626.300,00	8.433.541,64	-3.192.758,36
10	Personalauszahlungen	-2.072.742,41	-2.535.700,00	-1.745.723,61	789.976,39
11	Versorgungsauszahlungen	-404.680,69	-412.700,00	-302.398,67	110.301,33
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.254.777,55	-1.815.900,00	-1.130.970,05	684.929,95
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-4.862,35	-4.500,00	-2.200,00	2.300,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd. Zwecke sowie	-1.334.749,19	-2.317.900,00	-1.300.313,54	1.017.586,46
14a	besonder Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ausz.f.Steuern einsch. Ausz. a.ges.Uml.Verpfl.	-4.352.028,13	-4.733.800,00	-3.903.514,95	830.285,05
16	Zinsen und ä hn l. Auszahlungen	-204.734,03	-279.500,00	-138.145,97	141.354,03
17	Sonst. ord. Ausz. u.sonst.a.ord. Ausz.	-20.229,67	-10.200,00	-2.978,75	7.221,25
17A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.648.804,02	-12.110.200,00	-8.526.245,54	3.583.954,46
19	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.379.977,46	-483.900,00	-92.703,90	391.196,10
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	363.126,05	2.975.500,00	659.720,18	-2.315.779,82
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögen und	79.967,55	55.000,00	7.919,00	-47.081,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d. Finanzanl.-verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	443.093,60	3.030.500,00	667.639,18	-2.362.860,82

24	Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-28.894,57	-102.000,00	-107.554,21	-5.554,21
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.056.402,32	-4.123.000,00	-410.092,02	3.712.907,98
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanlagevermögen	-115.069,55	-1.047.000,00	-169.821,38	877.178,62
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.verm	-10.514,03	-110.000,00	-610.106,91	-500.106,91
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.210.880,47	-5.382.000,00	-1.297.574,52	4.084.425,48
29	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-767.786,87	-2.351.500,00	-629.935,34	1.721.564,66
29B	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf	612.190,59	-2.835.400,00	-722.639,24	2.112.760,76
30	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn. Darl. u. wirtschaftl.	0,00	2.351.500,00	0,00	-2.351.500,00
30A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn. Darl.u.wirtschaftl.	-490.697,84	-544.000,00	-341.046,70	202.953,30
31A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf aus Finanz.tätigkeit	-490.697,84	1.807.500,00	-341.046,70	-2.148.546,70
32B	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes	121.492,75	-1.027.900,00	-1.063.685,94	-35.785,94
33	Haushaltsunwirk. Einzahl. (u.a. fremde Finanzm.	1.628.013,73	0,00	1.171.611,96	1.171.611,96
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Haushaltsunwirk. Auszahl. (u.a. fremde Finanzm.	-1.591.753,86	0,00	-1.120.963,79	-1.120.963,79
34A	Anl.v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	36.259,87	0,00	50.648,17	50.648,17
36	Best. an Zahlungsm. zu Beginn des Haushaltsjahres	2.930.283,81	-5.107.745,73	2.176.473,50	7.284.219,23
37	Veränderung des Best. an Zahlungs.mittel	157.752,62	-1.027.900,00	-1.013.037,77	14.862,23
38	Best. an Zahlungsm. am Ende des Haushaltsjahres	3.088.036,43	-6.135.645,73	1.163.435,73	7.299.081,46
50	Gepl. Anfangsbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	2.930.283,81	-5.107.745,73	2.176.473,50	7.284.219,23
51A	Veränderung des Best. an Zahlungs.mittel	157.752,62	-1.027.900,00	-1.013.037,77	14.862,23
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.088.036,43	-6.135.645,73	1.163.435,73	7.299.081,46

Finanzstatusbericht III/2023

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status	Planung 2023	Ist III/2023	Status																
ordentliches Ergebnis (geplantes)	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%			0%																
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75																					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5																					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25																					
	defizitär (weniger als -75 €) = 0																					
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%							1.735.000,00	1.735.000,00	5%											
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0																					
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%												0,00	0,00	5%						
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0																					
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%			4.1 - 192.898,29 4.2 - 3.088.036,43	1.163.435,73											5%					
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5																					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0																					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%																		9.586.763,12	9.586.763,12	5%
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0																					
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%							0,00	0,00	5%											
	Bestand (> 0 €) = 0																					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%												1.553.100,00	1.553.100,00	0%						
	Bestand (> 0 €) = 0																					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%			-159,34	-68,88											0%					
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5																					
	Saldo < 0 € = 0																					

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
VL-228/2023	Datum	07.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Betriebskommission	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 5 Nr. 13 des EigBGes. i.V.m. mit § 10 Abs. 2 Nr. 13 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode vom 08.09.1998 zu bestellen. Der Jahresabschluss soll alle Maßnahmen gemäß den §§ 316 ff. HGB, § 27 EigBGes. und § 53 Haushaltsgrundsätzegezet beinhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausschreibung ergab eine Auftragssumme in Höhe von 4.165 €.

Sachdarstellung:

Nach § 5 Nr. 13 des EigBGes. i.V.m. mit § 10 Abs. 2 Nr. 13 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode vom 08.09.1998 bestellt die Stadtverordnetenversammlung den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes.

In 2016 wurde eine Ausschreibung durchgeführt, bei der die nachfolgend genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das günstige Angebot unterbreitete und die Prüfung vorgenommen hat.

Es steht nunmehr der Jahresabschluss zum 31.12.2023 an. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, als Abschlussprüfer zu bestellen. Der Jahresabschluss soll alle im Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen gemäß den §§ 316 ff. HGB, § 27 EigBGes. § 53 Haushaltsgrundsätzegezet beinhalten.

T h o m s e n
Bürgermeister

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
VL-232/2023	Datum	07.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beitritt der Stadt Großalmerode zur touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) GrimmSteig-Erlebnisregion

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Großalmerode zum 1.01.2025 der TAG GrimmSteig-Erlebnisregion beitrifft. Mit diesem Beitritt ist die Stadt Großalmerode vollwertiges Mitglied dieser touristischen Arbeitsgemeinschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für diesen Beitritt liegen bei 5000,- € pro Jahr. Diese Kosten beinhaltet vor allem die Beteiligung jedes Mitgliedes an einer 20stunden Stelle für die gemeinschaftliche touristische Arbeit und Vermarktung.

Weitere Kosten entfallen für die Einrichtung und Pflege des GrimmSteigs in der Gemarkung Großalmerode. Bei der Einrichtung besteht die Möglichkeit einer weitreichenden Förderung durch das LEADER-Programm der EU. Die Förderung wird dabei über die TAG bzw. den Landkreis Kassel beantragt.

Sachdarstellung:

Die Stadt Großalmerode möchte zum 01.01.2025 der touristischen Arbeitsgemeinschaft GrimmSteig-Erlebnisregion beitreten. Neben den 5 Ursprungskommunen (Helsa, Hessisch Lichtenau, Kaufungen, Nieste und Söhrewald) sind in den letzten Jahren noch die Kommunen Fuldaabrück, Lohfelden, Niestetal und Staufenberg eingetreten. Die Gemeinde Staufenberg (Niedersachsen) wird die TAG allerdings wieder verlassen. Weiter wird auch der Gutsamtsbezirk Gut Giesenhagen (Hessenforst) beitreten. Die Kommune Waldkappel befindet sich noch in der Entscheidungsphase.

Mit der Veränderung der Mitglieder der TAG wird auch der Verlauf des verbindenden GrimmSteigs komplett überarbeitet. Die neue Wegführung orientiert sich verstärkt an touristischen Erlebnispunkten und besonders der vorhandenen Gastronomie. Dieses ist auch bei der Einbindung der Stadt Großalmerode geschehen. Die Wegführung ist über das Stadtgebiet mit Einbindung von Exberghütte, Waldschlößchen und Bilstein geplant.

Die Förderung des Tourismus erfolgt u.a. durch den GrimmSteig durch die Nutzung für Tagesgäste und auch Mehrtagesgäste. Die regionale Wertschöpfung wird dabei erhöht. Neben der individuellen Nutzung des GrimmSteigs gibt es jährliche GrimmSteig-Tage. Dabei handelt es sich um ein Wanderevent über 2 Wochenenden mit diversen Genuss- und Sportwanderung. Im Jahr 2023 nahmen daran ca. 750 Personen teil.

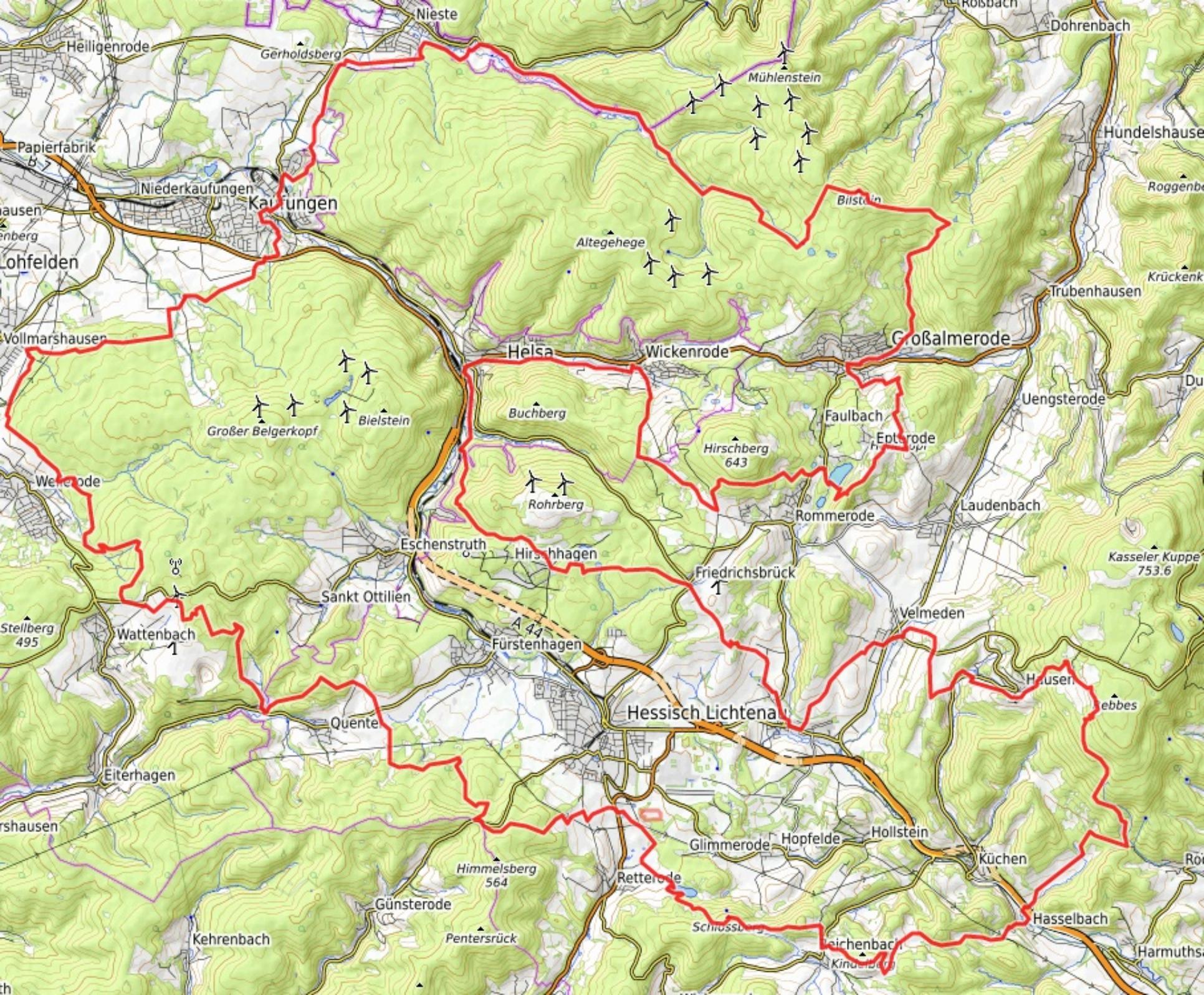
Neben dem Wandertourismus soll über die zentrale 20stunden Stelle auch die Förderung und die gemeinsame Vermarktung verschiedener Angebote aus dem Bereich der TAG gefördert werden. Diese gemeinsame Vermarktung erhöht die regionale und überregionale Wahrnehmung aller Angebote und fördert so auch die touristischen Angebote der Stadt Großalmerode und auch deren Wertschöpfung.

Der Beitritt zur TAG ist ein Bestandteil der Strategie der Stadt Großalmerode als operatives Ziel zur Weiterentwicklung der touristischen Arbeit im kommunalen und regionalen Umfeld.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. GrimmSteig_Verlauf



Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
VL-219/2023	Datum	24.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Bekanntgabe über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die genannten Eckdaten der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung in Form der Anlage zu dieser Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Sachdarstellung:

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO hat der Magistrat den Jahresabschluss aufzustellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten.

Der Jahresabschluss 2022 ist der achte Jahresabschluss in Folge, der einen Jahresüberschuss ausweist. Das Jahr 2022 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 491.019,59 € und einem außerordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 9.413,38 €. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 481.606,21 €. Da im Jahresabschluss 2018 im Zuge der Hessenkasse alle ordentlichen Alt-Fehlbeträge gegen die Nettoposition verrechnet wurden, soll der ordentliche Überschuss in Höhe von 491.019,59 € der Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der außerordentliche Verlust in Höhe von 9.413,38 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Insgesamt erhöht sich das Eigenkapital auf 9.963.047,55€.

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2022 am 07.12.2023 an die Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Prüfung übersenden und die Kommunalaufsicht über die Fertigstellung unterrichten. Nach abgeschlossener Prüfung wird dem Magistrat das Prüfungsergebnis mitgeteilt und die Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

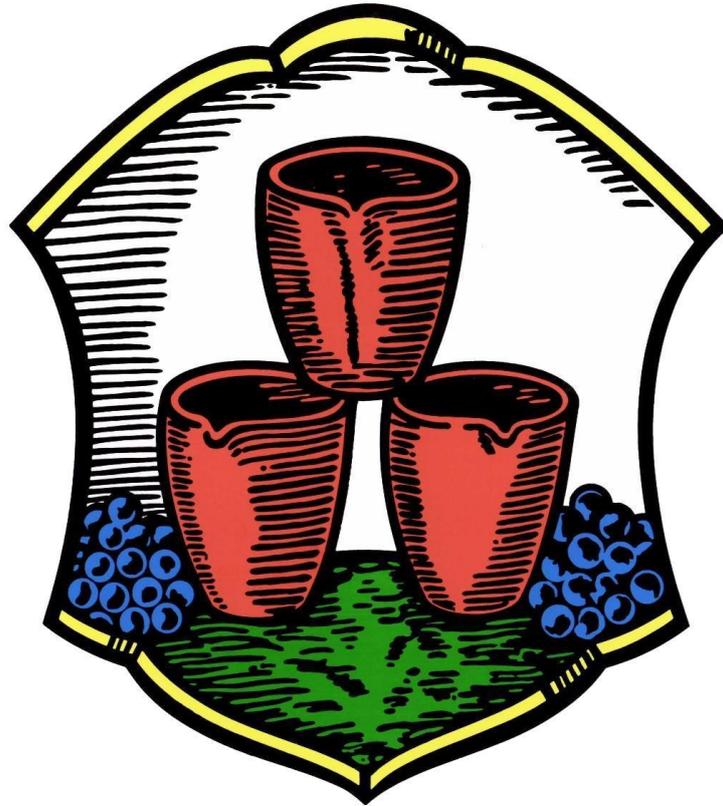
Vermögensrechnung (Bilanz):

Jahr	Summe Aktiva/Passiva
Eröffnungsbilanz	33.410.186,66 €
2009	34.612.374,44 €
2010	34.390.112,70 €
2011	34.799.327,50 €
2012	34.334.514,89 €
2013	33.943.981,15 €
2014	33.345.509,46 €
2015	33.283.205,33 €
2016	32.744.337,09 €
2017	33.915.685,66 €
2018	33.441.350,11 €
2019	33.963.513,25 €
2020	34.519.778,52 €
2021	35.434.661,04 €
2022	37.090.101,49 €

Ergebnisrechnung:

Jahr	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Jahresergebnis	Eigenkapital
Eröffnungsb.	entfällt	entfällt	entfällt	9.927.203,93 €
2009	-1.048.958,62 €	11.659,33 €	-1.037.299,29 €	8.889.904,64 €
2010	-1.428.684,60 €	-9.996,93 €	-1.438.681,53 €	7.451.223,11 €
2011	-1.053.134,31 €	8.146,32 €	-1.044.987,99 €	6.406.235,12 €
2012	-315.645,54 €	-17.357,55 €	-333.003,09 €	6.073.232,03 €
2013	-589.337,05 €	6.709,47 €	-582.627,58 €	5.490.604,45 €
2014	-596.849,60 €	9.122,44 €	-587.727,16 €	4.902.877,29 €
2015	-225.779,49 €	-25.158,25 €	-250.937,74 €	4.651.939,55 €
2016	594.201,04 €	33.012,26 €	627.213,30 €	5.279.152,85 €
2017	352.277,65 €	31.882,56 €	384.160,21 €	5.663.313,06 €
2018	419.157,65 €	-34.178,69 €	384.978,96 €	8.248.292,02 €
2019	34.277,21 €	-11.689,81 €	22.587,40 €	8.255.840,42 €
2020	599.828,71 €	-178.832,09 €	419.996,62 €	8.675.877,04 €
2021	781.149,05 €	24.415,25 €	805.564,30 €	9.481.441,34 €
2022	491.019,59 €	9.413,38 €	481.606,21 €	9.963.647,55 €

Thomsen
Bürgermeister



Jahresabschluss
der Stadt
Großalmerode
zum
31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung

Gesamtergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen

Gesamtfinanzrechnung und die Teilfinanzrechnungen

Abkürzungsverzeichnis	VI
A Allgemeine Angaben	1
1 Grundsätzliches	1
2 Rechtliche Grundlagen	2
3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
4 Erläuterung der Vermögensrechnung	2
Erläuterungen zur Aktivseite	2
1 Anlagevermögen	2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse.....	3
1.2 Sachanlagevermögen	3
1.2.1 Grundstücke	4
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen.....	4
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5
1.3 Finanzanlagevermögen	7
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	7
1.3.2 Beteiligungen	7
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	8
2 Umlaufvermögen	8
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	9
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9
2.1.3 Forderungen aus Lieferung und Leistung.....	10
2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	10
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	10
2.2 Flüssige Mittel	10
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
Erläuterungen zur Passivseite	12
1 Eigenkapital	12

1.1	Nettoposition	12
1.2	Rücklagen	12
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13
1.2.2	Sonderrücklage.....	13
1.3	Ergebnisverwendung	13
1.3.1	Ergebnisvortrag	13
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14
2	Sonderposten	15
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	15
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	15
2.1.3	Investitionsbeiträge.....	16
3	Rückstellungen	16
3.1.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.....	16
3.1.2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen.....	16
3.1.3	Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit	17
3.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen	17
3.5	Sonstige Rückstellungen	17
3.5.1	Rückstellungen für Resturlaub	17
3.5.2	Rückstellungen für Überstunden.....	17
3.5.3	Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse	18
3.5.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	18
3.5.5	Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	18
3.5.6	Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung .	18
4	Verbindlichkeiten	19
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	19
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	19
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	20
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	20
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	20
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	20
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	21
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22
A.	Erläuterungen der Ergebnisrechnung	23

1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	23
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	24
5	Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen	24
6	Erträge aus Transferleistungen	24
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen	25
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25
9	Sonstige ordentliche Erträge	26
10	Summe der ordentlichen Erträge	26
11	Personalaufwendungen	26
12	Versorgungsaufwendungen	26
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27
14	Abschreibungen	27
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	27
16	Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen	28
17	Transferaufwendungen	28
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	29
20	Verwaltungsergebnis	29
21	Finanzerträge	29
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	29
23	Finanzergebnis	30
24	Ordentliches Ergebnis	30
25	Außerordentliche Erträge	30
26	Außerordentliche Aufwendungen	31
27	Außerordentliches Ergebnis	31
28	Jahresergebnis	31
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	32
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	32

32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	32
E.	Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte	33
1	Brandschutz	33
2	Panoramabad	33
3	Friedhofs- und Bestattungswesen	34
4	Bereitstellung von Bürgerhäusern	34
5	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	35
F.	Erläuterungen der Finanzrechnung	36
G.	Sonstige Angaben	39
1	Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte	39
2	Steuerliche Verhältnisse	39
3	Aufstellung über die Einwohnerzahlen	39
4	Aufstellung über die Mandatsträger	40
4.1	Mitglieder des Magistrats	40
4.2	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	40
4.3	Bezüge der Organe	42
5	Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2022	43
6	Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen	44
6.1	Leasingverträge	44
6.2	Mietverträge	44
6.3	Pacht- und Erbbaurechtverträge	44
6.4	Bürgschaften	44
6.5	Betriebskostenzuschüsse	45
6.6	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	46
7	Haushaltsreste	47
8	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO	48
9	Entwicklung der Zinsausgabe	49
9.1	Zinsen für Investitionskredite	49
9.2	Zinsen für Liquiditätskredite	49
9.3	Negativzinsen	49
10	Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis	50

11	Pensionsrückstellungen	50
H.	Rechenschaftsbericht	51
1	Allgemeines	51
	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	51
2	Haushaltsentwicklung	53
3	Aufgabenbestand	53
4	Aufgabenerfüllung	53
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	53
6	Verlauf der Haushaltswirtschaft	53
7	Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	56
8	Kennzahlensystem	58
8.1	Allgemeines zu Kennzahlen	58
8.2	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	59
8.3	Kennzahlen zur Vermögenslage	60
8.4	Aufwands- und Ertragskennzahlen	61
8.5	Zeitreihenfolge der Kennzahlen	64
8.6	Interpretation der Kennzahlen	64
9	Kennzahlen der Stadt Großalmerode	65
9.1	Kennzahlen der strategischen Oberziele	65
9.2	Operative Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte	68
10	Voraussichtliche Entwicklung	71
	Anlagen	72

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen in Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BGA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH-Jahr	Haushaltsjahr
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LZ	Landeszuweisung
mbH	mit beschränkter Haftung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
SGG	Stadtwerke Großalmerode GmbH
VV	Verwaltungsvorschrift

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.22

Muster 20

zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	<u>Aktiva</u>				<u>Passiva</u>		
1	Anlagevermögen	29.745.191,78	29.818.101,24	1	Eigenkapital	9.963.047,55	9.481.441,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	32.700,00	37.488,00	1.1	Netto-Position	8.234.451,06	8.234.451,06
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.800,00	8.855,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	634.105,92	34.277,21
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	25.900,00	28.633,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	634.105,92	34.277,21
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen	24.415.785,27	24.593.636,76	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.895.858,17	5.939.848,97	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.822.551,85	6.993.865,00	1.3	Ergebnisverwendung	1.094.490,57	1.212.713,07
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.037.448,55	9.604.724,70	1.3.1	Ergebnisvortrag	612.884,36	407.148,77
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	102.557,00	107.677,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	781.149,05	599.828,71
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	823.731,35	882.249,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-168.264,69	-192.679,94
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	733.638,35	1.065.272,09	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	481.606,21	805.564,30
1.3	Finanzanlagen	5.296.706,51	5.186.976,48	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	491.019,59	781.149,05
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85	4.325.005,85	1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.413,38	24.415,25
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2	Sonderposten	12.023.332,86	10.897.271,84
1.3.3	Beteiligungen	749.928,99	749.928,99	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	12.023.332,86	10.897.271,84
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.878.611,86	7.803.422,86
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	221.771,67	112.041,64	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	23.425,00	14.037,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)			2.1.3	Investitionsbeiträge	3.121.296,00	3.079.811,98
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen)			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2	Umlaufvermögen	7.321.486,17	5.750.389,92	2.4	Sonstige Sonderposten		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			3	Rückstellungen	3.510.012,93	3.508.152,53
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.136.169,00	3.081.137,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.233.449,74	2.820.106,11	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.346.783,34	2.192.240,95	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	643.572,37	350.023,12	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.888,13	81.426,43	3.5	Sonstige Rückstellungen	373.843,93	427.015,53
				4	Verbindlichkeiten	10.597.997,80	10.725.091,72
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	41.634,24	4.981,79	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	8.122.294,20	8.452.661,93
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	111.571,66	191.433,82	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	8.113.945,58	8.443.619,86
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	3.088.036,43	2.930.283,81	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	8.348,62	9.042,07
3	Rechnungsabgrenzungsposten	23.423,54	20.488,95	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.423,54	20.488,95	4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	292.038,57	3.676,95
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392.034,91	305.172,31
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.523,87	2.794,64
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.509,49	35.299,35
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.776.596,76	1.925.486,54
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	995.710,35	977.022,68
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten	995.710,35	977.022,68
	Summe Aktiva	37.090.101,49	35.588.980,11		Summe Passiva	37.090.101,49	35.588.980,11

Der Magistrat

Ort, Datum

Unterschrift

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keim, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.21	Ansatz kumuliert bis 31.12.22	Bestand zum 31.12.22	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	8.855,00	120.000,00	6.800,00	-113.200,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	28.633,00	639.000,00	25.900,00	-613.100,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände				
09	1.2 Sachanlagevermögen				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.939.848,97	-506.489,55	5.895.858,17	6.402.347,72
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.993.865,00	1.275.000,00	7.822.551,85	6.547.551,85
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	9.604.724,70	1.500,00	9.037.448,55	9.035.948,55
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	107.677,00	114.000,00	102.557,00	-11.443,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	882.249,00	4.962.529,65	823.731,35	-4.138.798,30
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.065.272,09	52.145.739,02	733.638,35	-51.412.100,67
16	1.3 Finanzanlagevermögen				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85		4.325.005,85	4.325.005,85
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
19	1.3.3 Beteiligungen	749.928,99	4.970.000,00	749.928,99	-4.220.071,01
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	112.041,64	134.300,00	221.771,67	87.471,67
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)		-194.700,00		194.700,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
23	2 Umlaufvermögen				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe				
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren				
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	2.192.240,95	-69.000,00	3.346.783,34	3.415.783,34
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	350.023,12		643.572,37	643.572,37
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.426,43		89.888,13	89.888,13
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	4.981,79		41.634,24	41.634,24
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	191.433,82		111.571,66	111.571,66
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	2.930.283,81	-12.092.629,73	3.088.036,43	15.180.666,16
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.488,95		23.423,54	23.423,54
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.21	Ansatz kumuliert bis 31.12.22	Bestand zum 31.12.22	Vergleich Ansatz Bestand
	Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	35.588.980,11	51.499.249,39	37.090.101,49	-14.409.147,90
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-8.234.451,06		-8.234.451,06	-8.234.451,06
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisse	-34.277,21		-634.105,92	-634.105,92
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses				
46	1.2.3 Sonderrücklagen				
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-599.828,71		-781.149,05	-781.149,05
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	192.679,94		168.264,69	168.264,69
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-781.149,05	13.726.639,20	-491.019,59	-14.217.658,79
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-24.415,25	-85.000,00	9.413,38	94.413,38
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. - beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.803.422,86	-13.129.300,00	-8.878.611,86	4.250.688,14
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-14.037,00	-1.102.500,00	-23.425,00	1.079.075,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.079.811,98	-8.145.000,00	-3.121.296,00	5.023.704,00
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten				
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-3.081.137,00		-3.136.169,00	-3.136.169,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-427.015,53		-373.843,93	-373.843,93
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-8.452.661,93	-23.141.200,00	-8.122.294,20	15.018.905,80
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	-9.042,07		-8.348,62	-8.348,62
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-8.443.619,86	-23.141.200,00	-8.113.945,58	15.027.254,42
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-8.443.619,86	-22.542.700,00	-8.113.945,58	14.428.754,42
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.21	Ansatz kumuliert bis 31.12.22	Bestand zum 31.12.22	Vergleich Ansatz Bestand
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-8.443.619,86	-22.542.700,00	-8.113.945,58	14.428.754,42
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern		-598.500,00		598.500,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr		-598.500,00		598.500,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-9.042,07		-8.348,62	-8.348,62
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-9.042,07		-8.348,62	-8.348,62
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung		-8.500.400,00		8.500.400,00
74E	davon: ggü. Kreditinstitute		-8.500.400,00		8.500.400,00
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähn. Rechtsgeschäften				
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.Lu.Inv.Zuw.,Zusch.	-3.676,95	144.000,00	-292.038,57	-436.038,57
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-305.172,31		-392.034,91	-392.034,91
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-2.794,64		-3.523,87	-3.523,87
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-35.299,35		-11.509,49	-11.509,49
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-35.299,35		-11.509,49	-11.509,49
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.925.486,54	648.000,00	-1.776.596,76	-2.424.596,76
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-977.022,68		-995.710,35	-995.710,35
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-977.022,68		-995.710,35	-995.710,35
83	Summe Passiva	-35.588.980,11	-39.584.760,80	-37.090.101,49	2.494.659,31

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keim, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.21	Ansatz kumuliert bis 31.12.22	Bestand zum 31.12.22	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	8.855,00	120.000,00	6.800,00	-113.200,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	28.633,00	639.000,00	25.900,00	-613.100,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände				
09	1.2 Sachanlagevermögen				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	5.939.848,97	-506.489,55	5.895.858,17	6.402.347,72
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.993.865,00	1.275.000,00	7.820.554,51	6.545.554,51
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	9.604.724,70	1.500,00	9.037.448,55	9.035.948,55
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	107.677,00	114.000,00	102.557,00	-11.443,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	882.249,00	4.962.529,65	823.731,35	-4.138.798,30
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.065.272,09	52.145.739,02	733.638,35	-51.412.100,67
16	1.3 Finanzanlagevermögen				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85		4.325.005,85	4.325.005,85
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
19	1.3.3 Beteiligungen	749.928,99	4.970.000,00	749.928,99	-4.220.071,01
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	112.041,64	134.300,00	221.771,67	87.471,67
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)		-194.700,00		194.700,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
23	2 Umlaufvermögen				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe				
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren				
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	2.192.240,95	-69.000,00	3.346.783,34	3.415.783,34
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	350.023,12		643.572,37	643.572,37
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.426,43		89.888,13	89.888,13
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	4.981,79		41.634,24	41.634,24
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	191.433,82		111.571,66	111.571,66
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	2.930.283,81	-12.092.629,73	3.088.036,43	15.180.666,16
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.488,95		23.423,54	23.423,54
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.21	Ansatz kumuliert bis 31.12.22	Bestand zum 31.12.22	Vergleich Ansatz Bestand
	Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	35.588.980,11	51.499.249,39	37.088.104,15	-14.411.145,24
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-8.234.451,06		-8.234.451,06	-8.234.451,06
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisse	-534.105,92		-534.105,92	-534.105,92
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses				
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-100.000,00		-100.000,00	-100.000,00
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	-100.000,00		-100.000,00	-100.000,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			-781.149,05	-781.149,05
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	192.679,94		168.264,69	168.264,69
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-781.149,05	13.726.639,20	-491.019,59	-14.217.658,79
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-24.415,25	-85.000,00	9.413,38	94.413,38
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. - beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.803.422,86	-13.129.300,00	-8.878.611,86	4.250.688,14
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-14.037,00	-1.102.500,00	-23.425,00	1.079.075,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.079.811,98	-8.145.000,00	-3.121.296,00	5.023.704,00
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten				
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-3.081.137,00		-3.136.169,00	-3.136.169,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-427.015,53		-373.843,93	-373.843,93
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-8.452.661,93	-23.141.200,00	-8.122.294,20	15.018.905,80
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	-9.042,07		-8.348,62	-8.348,62
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-8.443.619,86	-23.141.200,00	-8.113.945,58	15.027.254,42
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-8.443.619,86	-22.542.700,00	-8.113.945,58	14.428.754,42
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.21	Ansatz kumuliert bis 31.12.22	Bestand zum 31.12.22	Vergleich Ansatz Bestand
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-8.443.619,86	-22.542.700,00	-8.113.945,58	14.428.754,42
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern		-598.500,00		598.500,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr		-598.500,00		598.500,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-9.042,07		-8.348,62	-8.348,62
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-9.042,07		-8.348,62	-8.348,62
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung		-8.500.400,00		8.500.400,00
74E	davon: ggü. Kreditinstitute		-8.500.400,00		8.500.400,00
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähn. Rechtsgeschäften				
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.Lu.Inv.Zuw.,Zusch.	-3.676,95	144.000,00	-292.038,57	-436.038,57
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-305.172,31		-390.037,57	-390.037,57
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-2.794,64		-3.523,87	-3.523,87
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-35.299,35		-11.509,49	-11.509,49
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-35.299,35		-11.509,49	-11.509,49
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.925.486,54	648.000,00	-1.776.596,76	-2.424.596,76
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-977.022,68		-995.710,35	-995.710,35
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-977.022,68		-995.710,35	-995.710,35
83	Summe Passiva	-35.588.980,11	-39.584.760,80	-37.088.104,15	2.496.656,65

Ergebnisrechnung

Muster 15

zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-286.322,39	-325.150,00	-328.782,96	3.632,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-268.513,92	-343.750,00	-282.189,61	-61.560,39
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-56.313,40	-96.250,00	-109.411,02	13.161,02
4	52	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5	55	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.696.328,11	-5.855.500,00	-6.174.489,53	318.989,53
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-210.667,59	-230.000,00	-221.065,97	-8.934,03
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.746.276,16	-3.675.500,00	-3.626.373,99	-49.126,01
8	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-665.401,70	-824.500,00	-711.746,12	-112.753,88
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-221.023,15	-233.350,00	-216.625,48	-16.724,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-11.150.846,42	-11.584.000,00	-11.670.684,68	86.684,68
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.995.258,97	2.314.900,00	2.155.796,50	159.103,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	359.567,40	346.200,00	382.921,32	-36.721,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.185.682,24	1.594.000,00	1.268.109,17	325.890,83
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	1.115.374,48	1.216.100,00	1.271.379,51	-55.279,51
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.288.167,63	1.708.100,00	1.596.248,16	111.851,84
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.230.001,96	4.339.500,00	4.352.028,13	-12.528,13
17	72	Transferaufwendungen	2.200,00	4.500,00	4.862,35	-362,35
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.541,30	10.400,00	9.520,78	879,22
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	10.186.793,98	11.533.700,00	11.040.865,92	492.834,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-964.052,44	-50.300,00	-629.818,76	579.518,76
21	56, 57	Finanzerträge	-53.557,28	-375.600,00	-65.241,41	-310.358,59
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	236.460,67	235.500,00	204.040,58	31.459,42
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	182.903,39	-140.100,00	138.799,17	-278.899,17
24		Gesamt Betr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-11.204.403,70	-11.959.600,00	-11.735.926,09	-223.673,91
25		Gesamt b. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	10.423.254,65	11.769.200,00	11.244.906,50	524.293,50
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-781.149,05	-190.400,00	-491.019,59	300.619,59
27	59	Außerordentliche Erträge	-162.550,92	-5.000,00	-80.406,35	75.406,35
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	138.135,67		89.819,73	-89.819,73
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-24.415,25	-5.000,00	9.413,38	-14.413,38
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-805.564,30	-195.400,00	-481.606,21	286.206,21

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2022

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-286.322,39	-325.150,00	-328.782,96	-3.632,96
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-268.513,92	-343.750,00	-282.189,61	61.560,39
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-56.313,40	-96.250,00	-109.411,02	-13.161,02
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.696.328,11	-5.855.500,00	-6.174.489,53	-318.989,53
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-210.667,59	-230.000,00	-221.065,97	8.934,03
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.746.276,16	-3.675.500,00	-3.626.373,99	49.126,01
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-665.401,70	-824.500,00	-711.746,12	112.753,88
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-221.023,15	-233.350,00	-216.625,48	16.724,52
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-11.150.846,42	-11.584.000,00	-11.670.684,68	-86.684,68
11	11 Personalaufwendungen	1.995.258,97	2.314.900,00	2.155.796,50	-159.103,50
12	12 Versorgungsaufwendungen	359.567,40	346.200,00	382.921,32	36.721,32
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.185.682,24	1.594.000,00	1.268.109,17	-325.890,83
14	14 Abschreibungen	1.115.374,48	1.216.100,00	1.271.379,51	55.279,51
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.288.167,63	1.708.100,00	1.596.248,16	-111.851,84
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.230.001,96	4.339.500,00	4.352.028,13	12.528,13
17	17 Transferaufwendungen	2.200,00	4.500,00	4.862,35	362,35
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.541,30	10.400,00	9.520,78	-879,22
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	10.186.793,98	11.533.700,00	11.040.865,92	-492.834,08
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-964.052,44	-50.300,00	-629.818,76	-579.518,76
21	21 Finanzerträge	-53.557,28	-375.600,00	-65.241,41	310.358,59
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	236.460,67	235.500,00	204.040,58	-31.459,42
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	182.903,39	-140.100,00	138.799,17	278.899,17
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-11.204.403,70	-11.959.600,00	-11.735.926,09	223.673,91
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	10.423.254,65	11.769.200,00	11.244.906,50	-524.293,50
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr.25)	-781.149,05	-190.400,00	-491.019,59	-300.619,59
25	27 Außerordentliche Erträge	-162.550,92	-5.000,00	-80.406,35	-75.406,35
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	138.135,67		89.819,73	89.819,73
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-24.415,25	-5.000,00	9.413,38	14.413,38
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-805.564,30	-195.400,00	-481.606,21	-286.206,21
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-927.777,26	-1.155.550,00	-1.101.349,10	54.200,90
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	927.777,26	1.155.550,00	1.101.349,10	-54.200,90
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-805.564,30	-195.400,00	-481.606,21	-286.206,21
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge				
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.905,00	-10.000,00	-45.972,67	35.972,67
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-425,00	-1.000,00	-335,00	-665,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-11.954,58	-13.500,00	-10.000,00	-3.500,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen			-3.763,16	3.763,16
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-87.000,00		-25.000,00	25.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-19.083,94	-6.100,00	-13.538,16	7.438,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-124.368,52	-30.600,00	-98.608,99	68.008,99
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.234.215,30	1.498.900,00	1.392.972,63	105.927,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	266.180,97	248.800,00	288.107,19	-39.307,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	321.569,53	365.500,00	379.160,91	-13.660,91
14	66	Abschreibungen	90.718,37	86.500,00	83.726,45	2.773,55
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	130,00	500,00		500,00
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	1.236,37	1.500,00	1.208,68	291,32
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.446,36	3.100,00	2.663,20	436,80
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.916.496,90	2.204.800,00	2.147.839,06	56.960,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.792.128,38	2.174.200,00	2.049.230,07	124.969,93
21	56, 57	Finanzerträge	-16.416,97	-27.500,00	-23.609,16	-3.890,84
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	527,42			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-15.889,55	-27.500,00	-23.609,16	-3.890,84
24		Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-16.416,97	-27.500,00	-23.609,16	-3.890,84
25		Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	527,42			
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.890,66		-98,39	98,39
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	633,04		133,29	-133,29
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-2.257,62		34,90	-34,90
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-811.705,50	-1.016.450,00	-1.007.002,34	-9.447,66
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	94.198,09	74.200,00	75.968,44	-1.768,44
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-717.507,41	-942.250,00	-931.033,90	-11.216,10
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	1.056.473,80	1.204.450,00	1.094.621,91	109.828,09

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-400,00		-400,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-109.701,98	-137.200,00	-130.263,60	-6.936,40
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-199,75	-3.200,00	-4.217,93	1.017,93
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-31.234,20	-2.000,00	-6.500,00	4.500,00
8	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-25.806,00	-36.600,00	-26.547,28	-10.052,72
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.336,29		-1.832,40	1.832,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-170.278,22	-179.400,00	-169.361,21	-10.038,79
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	229.469,33	266.000,00	227.825,82	38.174,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.800,60	23.000,00	19.851,69	3.148,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.687,82	270.750,00	272.192,12	-1.442,12
14	66	Abschreibungen	76.711,24	95.300,00	88.140,90	7.159,10
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	28.079,06	23.100,00	26.670,18	-3.570,18
17	72	Transferaufwendungen		500,00		500,00
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	586.748,05	678.650,00	634.680,71	43.969,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	416.469,83	499.250,00	465.319,50	33.930,50
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.887,45		-33,00	33,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			21,98	-21,98
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-2.887,45		-11,02	11,02
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	60.417,22	64.850,00	59.413,66	5.436,34
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	60.417,22	64.850,00	59.413,66	5.436,34
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	473.999,60	564.100,00	524.722,14	39.377,86

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-2.500,00		-2.500,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.500,00	-4.200,00	-3.500,00	-700,00
8	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-28.744,00	-36.200,00	-28.744,00	-7.456,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-32.244,00	-42.900,00	-32.244,00	-10.656,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	52.996,02	45.700,00	51.077,43	-5.377,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.669,68	3.400,00	3.761,53	-361,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.163,45	52.500,00	27.614,56	24.885,44
14	66	Abschreibungen	58.305,57	50.800,00	58.304,00	-7.504,00
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	3.506,00	15.000,00	8.370,99	6.629,01
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	138.640,72	167.400,00	149.128,51	18.271,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	106.396,72	124.500,00	116.884,51	7.615,49
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.742,63	30.500,00	16.605,00	13.895,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.742,63	30.500,00	16.605,00	13.895,00
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	117.139,35	155.000,00	133.489,51	21.510,49

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		-1.000,00		-1.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-1.000,00		-1.000,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.370,38	29.600,00	11.672,63	17.927,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.013,80	2.000,00	1.256,18	743,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	517,04	4.100,00	1.486,25	2.613,75
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	254,00	1.000,00	333,00	667,00
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	25.155,22	36.700,00	14.748,06	21.951,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	25.155,22	35.700,00	14.748,06	20.951,94
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		300,00		300,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		300,00		300,00
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	25.155,22	36.000,00	14.748,06	21.251,94

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-29.118,62	-22.500,00	-32.744,14	10.244,14
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-300,00		-300,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-40.200,00	-73.198,21	32.998,21
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-386.135,59	-293.000,00	-289.914,39	-3.085,61
8	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-64.503,77	-57.400,00	-71.720,00	14.320,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22,68		-22,68	22,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-479.780,66	-413.400,00	-467.599,42	54.199,42
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.300,35	11.500,00	14.378,43	-2.878,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.473,84	2.400,00	3.693,10	-1.293,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.459,01	30.800,00	49.438,47	-18.638,47
14	66	Abschreibungen	108.331,52	87.300,00	108.804,45	-21.504,45
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	968.320,26	1.349.100,00	1.254.769,84	94.330,16
17	72	Transferaufwendungen	2.200,00	4.000,00	4.862,35	-862,35
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79,18	50,00	79,18	-29,18
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.127.164,16	1.485.150,00	1.436.025,82	49.124,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	647.383,50	1.071.750,00	968.426,40	103.323,60
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	56.982,52	52.550,00	52.612,93	-62,93
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	56.982,52	52.550,00	52.612,93	-62,93
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	704.366,02	1.124.300,00	1.021.039,33	103.260,67

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
-----------------	---------------	--------------------	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.600,00		-17.478,32	17.478,32
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3,00	-2.500,00	-3,00	-2.497,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-28.281,33	-25.000,00	-7.988,18	-17.011,82
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.175,58			
8	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-2.996,00	-1.500,00	-2.571,00	1.071,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-280,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-36.335,91	-29.000,00	-28.040,50	-959,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.586,01	42.000,00	44.131,98	-2.131,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.321,12	2.900,00	4.673,17	-1.773,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.813,35	48.450,00	27.817,96	20.632,04
14	66	Abschreibungen	33.460,20	22.500,00	33.276,00	-10.776,00
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	16.351,00	28.000,00	17.309,00	10.691,00
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	137.531,68	143.850,00	127.208,11	16.641,89
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	101.195,77	114.850,00	99.167,61	15.682,39
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			5.496,65	-5.496,65
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			5.496,65	-5.496,65
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	66.547,15	78.800,00	61.312,79	17.487,21
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	66.547,15	78.800,00	61.312,79	17.487,21
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	167.742,92	193.650,00	165.977,05	27.672,95

Produktbereich - 09 - Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformationen
Teilergebnisrechnung

Muster 18
 zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.314,50	-7.000,00	-4.332,00	-2.668,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.406,49			
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.286,51	-15.000,00		-15.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-158,88	-1.000,00	-158,88	-841,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-10.166,38	-23.000,00	-4.490,88	-18.509,12
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	118.931,84	137.300,00	126.334,29	10.965,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.383,36	27.000,00	23.642,99	3.357,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.727,55	87.100,00	26.454,70	60.645,30
14	66	Abschreibungen		1.000,00	1.282,69	-282,69
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	11.352,48	11.000,00	14.378,05	-3.378,05
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	170.395,23	263.400,00	192.092,72	71.307,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	160.228,85	240.400,00	187.601,84	52.798,16
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	800,61	1.000,00	968,30	31,70
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	800,61	1.000,00	968,30	31,70
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	161.029,46	241.400,00	188.570,14	52.829,86

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
-----------------	---------------	--------------------	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-40,00	40,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-250,00		-250,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-7.971,25	-8.000,00	-7.910,00	-90,00
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.674,91		-2.669,13	2.669,13
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.514,24	-25.000,00	-26.109,82	1.109,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-32.160,40	-33.250,00	-36.728,95	3.478,95
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.786,81	7.000,00	5.096,55	1.903,45
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.391,38	1.400,00	1.259,19	140,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.312,68	9.350,00	2.760,45	6.589,55
14	66	Abschreibungen	5.247,00	3.500,00	3.601,00	-101,00
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	200,00		400,00	-400,00
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20.937,87	21.250,00	13.117,19	8.132,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-11.222,53	-12.000,00	-23.611,76	11.611,76
27	59	Außerordentliche Erträge			-48.604,00	48.604,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			48.604,00	-48.604,00
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	61.287,32	60.600,00	63.340,69	-2.740,69
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	61.287,32	60.600,00	63.340,69	-2.740,69
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	50.064,79	48.600,00	39.728,93	8.871,07

Produktbereich - 12 - Verkehrsflächen- und -anlagen, ÖPNV
Teilergebnisrechnung

Muster 18
zu § 48 Abs. 1

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.315,04	-20.300,00	-21.207,63	907,63
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-23.763,60	-10.000,00	-15.254,90	5.254,90
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		-16.000,00		-16.000,00
8	546	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-437.024,93	-512.300,00	-468.938,84	-43.361,16
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.535,62	-9.000,00	-7.738,17	-1.261,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-486.639,19	-567.600,00	-513.139,54	-54.460,46
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	57.121,99	60.800,00	58.756,30	2.043,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.039,22	13.700,00	13.939,98	-239,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.390,80	233.650,00	101.046,95	132.603,05
14	66	Abschreibungen	622.486,30	715.400,00	676.419,12	38.980,88
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	232.238,83	248.900,00	246.791,10	2.108,90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19,99		19,99	-19,99
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	1.153.297,13	1.272.450,00	1.096.973,44	175.476,56
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	666.657,94	704.850,00	583.833,90	121.016,10
27	59	Außerordentliche Erträge	-23.594,45			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			0,12	-0,12
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-23.594,45		0,12	-0,12
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-120,00		-120,00	120,00
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	344.605,21	353.750,00	295.761,03	57.988,97
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	344.485,21	353.750,00	295.641,03	58.108,97
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	987.548,70	1.058.600,00	879.475,05	179.124,95

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-39.473,99	-64.800,00	-11.149,38	-53.650,62
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-124.544,64	-149.500,00	-113.526,07	-35.973,93
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-1.050,00	-2.596,70	1.546,70
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-15.564,37	-18.500,00	-14.927,47	-3.572,53
8	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-4.371,00	-1.000,00	-4.371,00	3.371,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22,68	-1.250,00	-1.084,76	-165,24
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-183.976,68	-236.100,00	-147.655,38	-88.444,62
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	60.649,45	44.100,00	59.689,53	-15.589,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.273,86	6.500,00	6.898,55	-398,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.727,39	242.000,00	136.795,77	105.204,23
14	66	Abschreibungen	30.696,00	11.200,00	31.332,00	-20.132,00
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw		500,00	163,00	337,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.234,98	1.100,00	1.234,98	-134,98
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	255.581,68	305.400,00	236.113,83	69.286,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	71.605,00	69.300,00	88.458,45	-19.158,45
27	59	Außerordentliche Erträge	-639,00			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-639,00			
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	112.231,14	271.800,00	331.615,97	-59.815,97
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	108.131,14	267.700,00	327.515,97	-59.815,97
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	179.097,14	337.000,00	415.974,42	-78.974,42

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
-----------------	---------------	--------------------	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-188.909,74	-204.650,00	-200.190,82	-4.459,18
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.761,20	-36.000,00	-18.475,04	-17.524,96
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-1.100,00		-1.100,00
8	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-61.846,00	-70.900,00	-67.268,00	-3.632,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.464,84	-1.000,00	-33,96	-966,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-258.981,78	-313.650,00	-285.967,82	-27.682,18
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	122.155,17	130.800,00	128.510,94	2.289,06
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.234,29	12.200,00	13.332,32	-1.132,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.841,87	216.550,00	204.721,56	11.828,44
14	66	Abschreibungen	102.848,97	142.600,00	148.803,77	-6.203,77
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	27.736,00	31.000,00	27.063,00	3.937,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.755,14	6.150,00	5.521,26	628,74
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	387.571,44	539.300,00	527.952,85	11.347,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	128.589,66	225.650,00	241.985,03	-16.335,03
21	56, 57	Finanzerträge		-100,00		-100,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		-100,00		-100,00
24		Gesamt betr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-100,00		-100,00
27	59	Außerordentliche Erträge	-131.975,37	-5.000,00	-31.532,73	26.532,73
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.976,06		35.550,95	-35.550,95
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-125.999,31	-5.000,00	4.018,22	-9.018,22
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-35.330,85	-33.100,00	-15.573,86	-17.526,14
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	119.965,37	167.200,00	143.750,29	23.449,71
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	84.634,52	134.100,00	128.176,43	5.923,57
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	87.224,87	354.650,00	374.179,68	-19.529,68

Teilergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
5	55	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.696.328,11	-5.855.500,00	-6.174.489,53	318.989,53
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-210.667,59	-230.000,00	-217.302,81	-12.697,19
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.220.205,00	-3.330.000,00	-3.287.363,00	-42.637,00
8	546	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-40.110,00	-108.600,00	-41.586,00	-67.014,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-168.603,98	-190.000,00	-166.106,65	-23.893,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-9.335.914,68	-9.714.100,00	-9.886.847,99	172.747,99
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	38.676,32	41.200,00	35.349,97	5.850,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.785,28	2.900,00	2.505,43	394,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.471,75	33.250,00	38.619,47	-5.369,47
14	66	Abschreibungen	-13.430,69		37.689,13	-37.689,13
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.228.765,59	4.338.000,00	4.350.819,45	-12.819,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5,65		2,17	-2,17
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	4.267.273,90	4.415.350,00	4.464.985,62	-49.635,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.068.640,78	-5.298.750,00	-5.421.862,37	123.112,37
21	56, 57	Finanzerträge	-37.140,31	-348.000,00	-41.632,25	-306.367,75
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	235.933,25	235.500,00	204.040,58	31.459,42
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	198.792,94	-112.500,00	162.408,33	-274.908,33
24		Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-37.140,31	-348.000,00	-41.632,25	-306.367,75
25		Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	235.933,25	235.500,00	204.040,58	31.459,42
27	59	Außerordentliche Erträge	-563,99		-138,23	138,23
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	131.526,57		12,74	-12,74
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	130.962,58		-125,49	125,49
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-76.520,91	-101.900,00	-74.552,90	-27.347,10
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-76.520,91	-101.900,00	-74.552,90	-27.347,10
34		Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-4.815.406,17	-5.513.150,00	-5.334.132,43	-179.017,57

Finanzrechnung

Muster 16
zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	291.993,46	325.150,00	301.115,92	24.034,08
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.277,75	298.950,00	296.894,57	2.055,43
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	71.476,60	96.250,00	108.019,11	-11.769,11
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	5.534.041,58	5.855.500,00	6.001.502,43	-146.002,43
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	210.667,59	230.000,00	221.065,97	8.934,03
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.807.138,78	3.675.500,00	3.824.061,72	-148.561,72
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	52.129,33	375.600,00	60.299,24	315.300,76
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	209.350,79	233.350,00	208.861,44	24.488,56
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	10.444.075,88	11.090.300,00	11.021.820,40	68.479,60
10	10 Personalauszahlungen	-1.874.880,26	-2.284.200,00	-2.072.742,41	-211.457,59
11	11 Versorgungsauszahlungen	-358.184,10	-397.500,00	-404.680,69	7.180,69
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.107.436,89	-1.516.000,00	-1.254.777,55	-261.222,45
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.200,00	-4.500,00	-4.862,35	362,35
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-1.357.879,03	-1.786.100,00	-1.334.749,19	-451.350,81
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.226.607,82	-4.324.500,00	-4.352.028,13	27.528,13
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-237.086,35	-235.500,00	-204.734,03	-30.765,97
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.,	-251,90	-10.400,00	-20.231,84	9.831,84
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-9.164.526,35	-10.558.700,00	-9.648.806,19	-909.893,81
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	1.279.549,53	531.600,00	1.373.014,21	-841.414,21
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	290.437,65	2.777.500,00	363.126,05	2.414.373,95
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	813.220,61	55.000,00	79.987,55	-24.987,55
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	-131.526,57			
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	972.131,69	2.832.500,00	443.113,60	2.389.386,40
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-47.925,43	-40.000,00	-28.894,57	-11.105,43
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-752.205,22	-7.048.000,00	-1.049.434,32	-5.998.565,68
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-192.077,20	-837.000,00	-115.069,55	-721.930,45
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	147.585,68	-9.000,00	-10.525,61	1.525,61
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-844.622,17	-7.934.000,00	-1.203.924,05	-6.730.075,95
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	127.509,52	-5.101.500,00	-760.810,45	-4.340.689,55
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.		5.101.500,00		5.101.500,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl..wirtschaftl.	-482.777,08	-514.000,00	-490.697,84	-23.302,16
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	1.623.903,70		1.628.000,56	-1.628.000,56

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2021	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
33A 34 34A 35A 37	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.) 36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.) haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36) Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	-1.675.303,09		-1.591.753,86	1.591.753,86
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	872.882,58	17.600,00	157.752,62	-140.152,62
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	2.930.283,81	-2.901.453,88	3.088.036,43	-5.989.490,31
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	2.930.283,81	-2.901.453,88	3.088.036,43	-5.989.490,31
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2022

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	291.993,46	325.150,00	301.115,92	-24.034,08
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.277,75	298.950,00	296.894,57	-2.055,43
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	71.476,60	96.250,00	108.019,11	11.769,11
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	5.534.041,58	5.855.500,00	6.001.502,43	146.002,43
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	210.667,59	230.000,00	221.065,97	-8.934,03
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.807.138,78	3.675.500,00	3.824.061,72	148.561,72
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	52.129,33	375.600,00	60.299,24	-315.300,76
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	209.350,79	233.350,00	208.861,44	-24.488,56
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	10.444.075,88	11.090.300,00	11.021.820,40	-68.479,60
10	10 Personalauszahlungen	-1.874.880,26	-2.284.200,00	-2.072.742,41	211.457,59
11	11 Versorgungsauszahlungen	-358.184,10	-397.500,00	-404.680,69	-7.180,69
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.107.436,89	-1.516.000,00	-1.254.777,55	261.222,45
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.200,00	-4.500,00	-4.862,35	-362,35
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.357.879,03	-1.786.100,00	-1.334.749,19	451.350,81
14A					
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.226.607,82	-4.324.500,00	-4.352.028,13	-27.528,13
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-237.086,35	-235.500,00	-204.734,03	30.765,97
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-251,90	-10.400,00	-20.231,84	-9.831,84
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-9.164.526,35	-10.558.700,00	-9.648.806,19	909.893,81
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	1.279.549,53	531.600,00	1.373.014,21	841.414,21
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	290.437,65	2.777.500,00	363.126,05	-2.414.373,95
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	813.220,61	55.000,00	79.987,55	24.987,55
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	-131.526,57			
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	972.131,69	2.832.500,00	443.113,60	-2.389.386,40
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-47.925,43	-40.000,00	-28.894,57	11.105,43
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-752.205,22	-7.048.000,00	-1.049.434,32	5.998.565,68
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-192.077,20	-837.000,00	-115.069,55	721.930,45
26A					
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	147.585,68	-9.000,00	-10.525,61	-1.525,61
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-844.622,17	-7.934.000,00	-1.203.924,05	6.730.075,95
28A					
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	127.509,52	-5.101.500,00	-760.810,45	4.340.689,55
29A					
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf	1.407.059,05	-4.569.900,00	612.203,76	5.182.103,76
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen		5.101.500,00		-5.101.500,00
30A					
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-482.777,08	-514.000,00	-490.697,84	23.302,16

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz Ergebnis
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-482.777,08	4.587.500,00	-490.697,84	-5.078.197,84
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	924.281,97	17.600,00	121.505,92	103.905,92
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		872.882,00		-872.882,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	924.281,97	17.600,00	121.505,92	103.905,92
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	924.281,97	890.482,00	121.505,92	-768.976,08
32H	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	1.623.903,70		1.628.000,56	1.628.000,56
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-1.675.303,09		-1.591.753,86	-1.591.753,86
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37	-51.399,39		36.246,70	36.246,70
35A	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
36	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg (Nr.35./Nr.36)	2.057.401,23	-5.998.227,73	2.930.283,81	8.928.511,54
37	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	872.882,58	890.482,00	157.752,62	-732.729,38
37A	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand 39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	2.930.283,81	-5.107.745,73	3.088.036,43	8.195.782,16
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	2.057.401,23	-5.125.345,73	2.930.283,81	8.055.629,54
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln		872.882,00		-872.882,00
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres				
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	2.057.401,23	-5.998.227,73	2.930.283,81	8.928.511,54
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	872.882,58	17.600,00	157.752,62	140.152,62
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	2.930.283,81	-5.107.745,73	3.088.036,43	8.195.782,16
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 01

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 s 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
	Nr.	:	20		
	Bezeichnung	:	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des	2.847,76			
	Nr.	:	21		
	Bezeichnung	:	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens		
	Nr.	:			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr.	:	22		
	Bezeichnung	:	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Nr.	:	31		
	Bezeichnung	:	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		
	Nr.	:			
\	Summe	2.847,76			
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Summe		
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-485,40	485,40
	Nr.	:	24		
	Bezeichnung	:	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-68.000,00	-1.309,00	-66.691,00
	Nr.	:	25		
	Bezeichnung	:	- Ausz. für Baumaßnahmen		

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2021	Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahrs (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :	-164.168,74	-43.000,00	-24.303,00	-18.697,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13,04			
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. :				
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe	-164.155,70	-111.000,00	-26.097,40	-84.902,60
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-161.307,94	-111.000,00	-26.097,40	-84.902,60

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 02

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		217.500,00	2.563,28	214.936,72
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des	2.860,00			
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
\	Summe	2.860,00	217.500,00	2.563,28	214.936,72
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-13.550,07	13.550,07
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-38.663,23	-43.000,00	-76.356,64	33.356,64
	Nr. :				
	Bezeichnung :				

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2021	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2022	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2022	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :	-23.150,24	-631.000,00	-40.907,93	-590.092,07
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. :				
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe	-61.813,47	-674.000,00	-130.814,64	-543.185,36
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-58.953,47	-456.500,00	-128.251,36	-328.248,64

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 04

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
	Nr.	: 20			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	Nr.	: 21			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens			
	Nr.	:			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr.	: 22			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr.	: 31			
	Bezeichnung	: + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
	Nr.	:			
\	Summe				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Summe			
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
	Nr.	: 24			
	Bezeichnung	: - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.095,03			
	Nr.	: 25			
	Bezeichnung	: - Ausz. für Baumaßnahmen			

Rubriken	Beschreibung	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des		
		Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen			
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe			
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 05

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
	Nr.	: 20			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	Nr.	: 21			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr.	: 22			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr.	: 31			
	Bezeichnung	: + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
\	Summe				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Summe			
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
	Nr.	: 24			
	Bezeichnung	: - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
	Nr.	: 25			
	Bezeichnung	: - Ausz. für Baumaßnahmen			

Rubriken	Beschreibung	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des		
		Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen			
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe			
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 06

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			1.819,77	-1.819,77
	Nr. : 20				
	Bezeichnung : + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	Nr. : 21				
	Bezeichnung : + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
	Nr. :				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr. : 22				
	Bezeichnung : + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr. : 31				
	Bezeichnung : + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr. :				
\	Summe			1.819,77	-1.819,77
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Summe				
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.546,57		-4.476,85	4.476,85
	Nr. : 24				
	Bezeichnung : - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-364.264,30	-110.000,00	-558.193,09	448.193,09
	Nr. : 25				
	Bezeichnung : - Ausz. für Baumaßnahmen				

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2021	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2022	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2022	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :	-486,12	-10.000,00		-10.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. :				
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe	-384.296,99	-120.000,00	-562.669,94	442.669,94
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-384.296,99	-120.000,00	-560.850,17	440.850,17

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 07

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
	Nr.	: 20			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	Nr.	: 21			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens			
	Nr.	:			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr.	: 22			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr.	: 31			
	Bezeichnung	: + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
	Nr.	:			
\	Summe				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Summe			
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
	Nr.	: 24			
	Bezeichnung	: - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
	Nr.	: 25			
	Bezeichnung	: - Ausz. für Baumaßnahmen			

Rubriken	Beschreibung	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des		
		Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen			
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe			
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 08

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		826.000,00		826.000,00
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr. :				
\	Summe		826.000,00		826.000,00
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-187.230,40	-4.250.000,00	-42.388,55	-4.207.611,45
	Nr. :				
	Bezeichnung :				

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2021	Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahrs (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :	-2.497,60	-15.000,00	-6.589,60	-8.410,40
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. :				
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe	-189.728,00	-4.265.000,00	-48.978,15	-4.216.021,85
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-189.728,00	-3.439.000,00	-48.978,15	-3.390.021,85

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 09

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebe ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2022	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und - zuschüssen sowie aus Investitions- beiträgen	15.000,00	466.000,00	150.648,30	315.351,70
	Nr. : 20				
	Bezeichnung : + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens- gegenständen des Sachanlage- vermögens und des				
	Nr. : 21				
	Bezeichnung : + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und immateriellen Anlagevermögens				
	Nr. :				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens- gegenständen des Finanzanlage- vermögens				
	Nr. : 22				
	Bezeichnung : + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Nr. : 31				
	Bezeichnung : + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr. :				
\	Summe	15.000,00	466.000,00	150.648,30	315.351,70
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Summe				
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
	Nr. : 24				
	Bezeichnung : - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.455,54	-740.000,00	-190.409,59	-549.590,41
	Nr. : 25				
	Bezeichnung : - Ausz. für Baumaßnahmen				

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2021	Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahrs (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :		-53.000,00	-7.074,18	-45.925,82
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe	-2.455,54	-793.000,00	-197.483,77	-595.516,23
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	12.544,46	-327.000,00	-46.835,47	-280.164,53

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 10

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
	Nr.	: 20			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	Nr.	: 21			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens			
	Nr.	:			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr.	: 22			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr.	: 31			
	Bezeichnung	: + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
	Nr.	:			
\	Summe				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Summe			
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
	Nr.	: 24			
	Bezeichnung	: - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
	Nr.	: 25			
	Bezeichnung	: - Ausz. für Baumaßnahmen			

Rubriken	Beschreibung	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des		
		Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen			
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe			
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 11

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			48.604,00	-48.604,00
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
\	Summe			48.604,00	-48.604,00
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe		Ergebnis des Haushaltsjahre s 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		Ergebnis des Vorjahres 2021	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2022		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe				
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			48.604,00	-48.604,00

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 12

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	78.565,21	1.233.000,00	137.092,26	1.095.907,74
	Nr. : 20				
	Bezeichnung : + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des	23.594,45			
	Nr. : 21				
	Bezeichnung : + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens				
	Nr. :				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr. : 22				
	Bezeichnung : + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr. : 31				
	Bezeichnung : + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr. :				
\	Summe	102.159,66	1.233.000,00	137.092,26	1.095.907,74
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Summe				
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.162,72		-1.864,25	1.864,25
	Nr. : 24				
	Bezeichnung : - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-97.399,24	-1.712.000,00	-130.185,52	-1.581.814,48
	Nr. : 25				
	Bezeichnung : - Ausz. für Baumaßnahmen				

Rubriken	Beschreibung	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des			
		Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe	-98.561,96	-1.712.000,00	-132.049,77	-1.579.950,23
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.597,70	-479.000,00	5.042,49	-484.042,49

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 13

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
	Nr.	:	20		
	Bezeichnung	:	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des	1.065,00			
	Nr.	:	21		
	Bezeichnung	:	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens		
	Nr.	:			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr.	:	22		
	Bezeichnung	:	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Nr.	:	31		
	Bezeichnung	:	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		
	Nr.	:			
\	Summe	1.065,00			
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Summe		
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	:	\		
	Bezeichnung	:	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-335,25			
	Nr.	:	24		
	Bezeichnung	:	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-20.955,10	-85.000,00	-17.245,52	-67.754,48
	Nr.	:	25		
	Bezeichnung	:	- Ausz. für Baumaßnahmen		

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2021	Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahrs (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :		-35.000,00	-7.500,00	-27.500,00
			-5.000,00		-5.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe	-21.290,35	-120.000,00	-24.745,52	-95.254,48
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.225,35	-120.000,00	-24.745,52	-95.254,48

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 14

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
	Nr.	: 20			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	Nr.	: 21			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens			
	Nr.	:			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Nr.	: 22			
	Bezeichnung	: + Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr.	: 31			
	Bezeichnung	: + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
	Nr.	:			
\	Summe				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Summe			
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr.	: \			
	Bezeichnung	: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
	Nr.	: 24			
	Bezeichnung	: - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
	Nr.	: 25			
	Bezeichnung	: - Ausz. für Baumaßnahmen			

Rubriken	Beschreibung	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des		
		Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen			
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe			
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 15

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebe ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2022	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und - zuschüssen sowie aus Investitions- beiträgen	174.474,00	35.000,00		35.000,00
	Nr. : 20				
	Bezeichnung : + Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens- gegenständen des Sachanlage- vermögens und des	782.853,40	55.000,00	79.987,55	-24.987,55
	Nr. : 21				
	Bezeichnung : + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und immateriellen Anlagevermögens				
	Nr. :				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens- gegenständen des Finanzanlage- vermögens				
	Nr. : 22				
	Bezeichnung : + Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren				
	Nr. : 31				
	Bezeichnung : + Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Nr. :				
\	Summe	957.327,40	90.000,00	79.987,55	10.012,45
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Summe				
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. : \				
	Bezeichnung : Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-26.880,89	-40.000,00	-8.518,00	-31.482,00
	Nr. : 24				
	Bezeichnung : - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-40.142,38	-40.000,00	-33.346,41	-6.653,59
	Nr. : 25				
	Bezeichnung : - Ausz. für Baumaßnahmen				

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2021	Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahrs (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :	-1.774,50	-50.000,00	-28.694,84	-21.305,16
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. :				
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe	-68.797,77	-130.000,00	-70.559,25	-59.440,75
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	888.529,63	-40.000,00	9.428,30	-49.428,30

Kontenschema

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.22..31.12.22, Produktbereich Filter: 16

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.22..31.12.22
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.22
Kontenschema N_M19_EK_G Teilfinanzrechnung (Muster 19) nach gesetzlicher Vorlage Stand:
Spaltenlayout N_RE2_EKOM Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./- Sp. 5)
\	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.579,42		22.398,44	-22.398,44
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-131.526,57			
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
\	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren		5.101.500,00		5.101.500,00
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
	Vorgängen für Investitionen				
	Nr. :				
\	Summe	-120.947,15	5.101.500,00	22.398,44	5.079.101,56
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
\	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
	Nr. :				
	Bezeichnung :				

Rubriken	Beschreibung	Fortgeschriebe			Vergleich
		Ergebnis des Vorjahres 2021	ner Ansatz des Haushaltsjahre s 2022	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2022	fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahre s (Sp. 4 ./ Sp. 5)
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Nr. : 26 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Nr. : davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Nr. :				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Nr. : 27 Bezeichnung : - Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	147.572,64	-9.000,00	-10.525,61	1.525,61
\	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Nr. : \ Bezeichnung : Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Nr. : 32 Bezeichnung : - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen Nr. :	-478.989,72	-514.000,00	-490.697,84	-23.302,16
\	Summe Nr. : \ Bezeichnung : Summe	-331.417,08	-523.000,00	-501.223,45	-21.776,55
\	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Nr. : \ Bezeichnung : Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-452.364,23	4.578.500,00	-478.825,01	5.057.325,01

Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2022

A Allgemeine Angaben

1 Grundsätzliches

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Kalenderjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. § 44 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Anhang (inkl. Übersicht der in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen)
7. Rechenschaftsbericht

Die Vermögensrechnung wird gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO dargestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf den §§ 46 und 47 GemHVO. Gemäß § 48 GemHVO sind in dem Jahresabschluss die gesetzlich vorgeschriebenen Teilhaushalte darzustellen. Zusätzlich werden die für die Stadt wichtigen Teilhaushalte:

- Brandschutz,
- Panoramabad,
- Friedhof- und Bestattungswesen,
- Bereitstellung von Bürgerhäusern und
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

abgebildet.

Die Abschlüsse dieser Teilergebnishaushalte finden sich auch in diesem Jahresabschluss wieder. Den Werten der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt. So soll dargestellt werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Wertermittlung der Bilanzpositionen wurden folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO,
- Empfehlungen der Revision des Werra-Meißner-Kreises und
- Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), falls in den vorgenannten Vorschriften keine vorrangige Regelung getroffen ist.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzpositionen wurden auf Grundlage der in der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt und nachfolgend der Reihenfolge der Vermögensrechnung gemäß § 49 GemHVO dargestellt.

Die Bilanzierung wurde mit eigenem Personal vorgenommen. Lediglich für die Personalrückstellungen wurde auf die Gutachten der Beamtenversorgungskasse und das Personalabrechnungsverfahren LOGA des kommunalen Gebietsrechenzentrums (Ekom21) zurückgegriffen.

Bei der Nummerierung wurde sich an den Positionen laut Muster 19 zu § 49 GemHVO orientiert. Es werden nur bei den Positionen Informationen angebracht, die für die Vermögensrechnung der Stadt Großalmerode von Bedeutung sind. Aus diesem Grund ist die Nummerierung nicht fortlaufend.

4 Erläuterung der Vermögensrechnung

Erläuterungen zur Aktivseite

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2022 grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich aus den einzelnen Rechnungen der Firmen ergeben, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt und orientieren sich an den Nutzungsdauern, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestimmt wurden. Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Abschreibung, sowie bei Vermögensgegenständen bis 800,00 € die GWG-Regelung nach § 41 (5) Satz 1 GemHVO den Berechnungen zu Grunde gelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Immaterielle Vermögensgegenstände gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hierunter sind die von der Stadt erworbenen und eingesetzten Lizenzen für EDV-Programme, wie z. B. das Friedhofsverwaltungsprogramm, Ingrada oder Microsoft Standardprogramme zu verstehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
8.855,00 €	6.800,00 €

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die von der Stadt Großalmerode gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind zu aktivieren. Sie sind dann zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsempfänger von der Stadt einen Zuwendungsbescheid erhalten hat. In Anlehnung an § 43 Abs. 5 GemHVO werden die Zuweisungen und Zuschüsse auf 10 Jahre abgeschrieben.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
28.633,00 €	25.898,00 €

In Anlehnung zum Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO sind Investitionsfördermaßnahmen von untergeordneter Bedeutung nicht zu aktivieren. Es bestehen keine Bedenken, Beträge bis 1.000,00 € als unwesentlich einzustufen.

Hierin enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von 15.400,00 € für die Beschaffung eines neuen Messfahrzeugs für die mobile Radarmessung im Rahmen des Ordnungsbehördenbezirks mit Witzenhausen u.a..

Im Jahr 2022 wurden keine weitere Investitionszuweisungen geleistet. Der Minderbetrag ergibt sich aus der jährlichen Auflösung der jeweiligen Zuschüsse.

1.2 Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen sind. Mit Ausnahme der Grundstücke und des forstwirtschaftlichen Bestandes wird das Sachanlagevermögen entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Stadt Eigentümer der Anlage und das eine selbstständige Bewertung des Anlagegutes möglich ist.

1.2.1 Grundstücke

Im Eigentum der Stadt befindliche Grundstücke werden in diesem Bereich bilanziell dargestellt. Bei den einzelnen Grundstücken ist dann darauf zu achten, ob sie mit einer Grunddienstbarkeit, wie z. B. einem Wege- oder Leitungsrecht versehen sind. Dies führt zu Wertminderungen in unterschiedlicher Höhe.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
5.939.848,97 €	5.895.858,17€

Die Wertminderung resultiert aus dem Verkauf von Grundstücken an Heppe für das Baugebiet Adolf-Häger-Straße sowie einer Teilfläche des zuvor von Frau Bernhardt erworbenen Grundstücks Über der Landstraße. Der weitere Kaufvertrag für das Grundstück Über dem Bornhof 6 wurde im laufenden Jahr zurück abgewickelt.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
6.993.865,00 €	7.822.551,85 €

Der Anbau der Feuerwehr in Laudenbach wurde fertiggestellt und somit die AIB in Höhe der Anschaffungskosten von 178.957,42 Euro aufgelöst und aktiviert.

Des Weiteren wurde der Anbau der Kita Laudenbach abgeschlossen und ebenfalls aktiviert. Die Kosten für den Anbau bis Ende 2022 betragen 939.535,15 Euro. Die Abschreibungen mindern den Bilanzwert.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind. Hierunter fallen die Straßen, Wege und Plätze aber auch die Straßenbeleuchtung und die Brücken.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
9.604.724,70 €	9.037.448,55 €

Bei dem Grundstücksankauf in 2021 Über der Landstraße handelt es sich um ein Waldgrundstück rd. 6,5 TEUR. Das Grundstück inkl. Aufwuchs ist Sachanlage im Gemeinverbrauch, Infrastrukturvermögen zu aktivieren. Von diesem Grundstück wurde in 2022 nach Vermessung eine Teilfläche an Heppe mit verkauft für die Erschließung der Baugrundstücke in der Adolf-Häger-Straße, siehe 1.2.1.. Die Abschreibungen mindern darüber hinaus den Bilanzwert.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (z. B. Kinderspielplätzen) stehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
107.677,00 €	102.557,00 €

Für den Kindergarten Laudenbach wurden Spielgeräte im Wert von 12.935,31 Euro aufgrund der Auflösung der AIB unter sonstigen Anlagen aktiviert.

Für den Bauhof wurde noch eine Schweißrauchabsauganlage im Wert von 3.720,18 Euro angeschafft.

Des Weiteren ergibt sich die Wertminderung aus den Abschreibungen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einen wesentlich größeren Umfang nimmt der Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein. Hierunter fallen alle investiven Anschaffungen von beweglichen Wirtschaftsgütern wie Fahrzeuge, Rasenmäher u. ä. Die Wertermittlung erfolgt auch hier nach den Anschaffungskosten. Die Abschreibungssätze sind sehr unterschiedlich und orientieren sich an der effektiven Nutzungsdauer und der Abschreibungstabelle.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
882.249,00 €	823.731,35 €

Im Jahr 2022 wurde die Einbauküche mit Herd für die Kindertageseinrichtung Laudenbach mit Anschaffungskosten in Höhe von rd. 6 TEUR aktiviert:

Die Minderung des Bilanzwerts ergibt sich durch die Abschreibungen.

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Investitionen) werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung beendet, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Anlage umzubuchen. Die Abschreibung beginnt mit der Fertigstellung der Anlage.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
1.065.272,09 €	733.638,35 €

Aufstellung über die Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2022

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.22
AIB-00118	Renaturierung Wasserläufe WRRL	38.200,62€
AIB-00126	Erweiterung Kindergarten Rommerode	84.317,06€
AIB-00137	Stützmauer Lindenstraße Uengsterode	6.509,88€
AIB-00138	Neuplanung/Umgestaltung Freibad	234.918,95€
AIB-00139	Einführung eAkte im Rahmen der Digitalisierung	14.297,10€
AIB-00140	Ausgaben Programm Lebendige Zentren (ISEK)	87.642,31€
AIB-00143	Gemeindestraße Zeche Marie	142.839,03€
AIB-00144	Umrüstung FW Sirenen Großalmerode Kernstadt	5.952,37€
AIB-00145	Dorfentwicklung ländlicher Raum (IKEK)	29,75€
AIB-00147	Waschplatz FW Gerätehaus Kernstadt/TB	89.726,86€
AIB-00149	Modernisierung Bushaltestellen	20.000,00€
AIB-00151	Umrüstung FW Sirenen Laudenbach	1.451,80€
AIB-00152	Umrüstung FW Sirenen Rommerode	3.137,32€
AIB-00153	Umrüstung FW Sirenen Trubenhausen	790,40€
AIB-00154	Umrüstung FW Sirenen Uengsterode	790,40€
AIB-00155	Umrüstung FW Sirenen Weißenbach	797,30€
AIB-00156	Sandweg - Stützmauer	928,20€
AIB-00160	Neubau Salzsilo	1.309,00€
		733.638,35€

Folgende Baumaßnahmen wurden im Jahr fertiggestellt und auf die entsprechenden Anlagen umgestellt:

Sanierung Mölberchen (AIB-00142)	114.153,89 €
Erweiterung Kindergarten Laudenbach (AIB-00127)	963.907,89 €
Anbau FW-Gerätehaus Laudenbach (AIB-00091)	178.957,42 €

Folgende Baumaßnahmen werden nicht mehr weitergeführt und wurden daher in den Aufwand umgebucht:

AIB-00112 SWIM Programm	3.500,00 €
AIB-00113 Filtersanierung u. Verrohrung Freibad	1.996,65 €
AIB-00129 Breitbandausbau	48.604,00 €
AIB-00134 Gelsterstauwehr Trubenhausen	12.243,23 €

Die auf der AIB-0141 Erschließung Adolf-Häger-Straße in 2021 gebuchten Erschließungsbeiträge wurden durch die Fa. Heppe in vollem Umfang, mithin in 2022 erstattet.

1.3 Finanzanlagevermögen

In diesem Bereich wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Großalmerode dargestellt. Es wird nach verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterschieden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss hat, sowie ihrer Eigenbetriebe, die Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind. Der Wert der Finanzanlage bei den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen wird nach den Bilanzierungsgrundsätzen unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
4.325.005,85 €	4.325.005,85 €

Nach den Bewertungsgrundsätzen sind Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten. Entstandene Verluste sind zu berücksichtigen; Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen wie unter Punkt 1.3.1 beschrieben gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dieser Einrichtung dient.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
749.928,99 €	749.928,99 €

Hier sind hauptsächlich die Anteile an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG sowie die Anteile der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH enthalten. Durch die vergangenen Gewinn- sowie anteiligen Rücklagenausschüttungen der SGG GmbH & Co. KG unterhält die Stadt Großalmerode noch einen Rücklagenanteil von 740.441,99 EUR. Im Jahr 2022 wurde gem. Gesellschafterbeschluss der SGG lediglich der Gewinn gemäß dem Beteiligungsverhältnis der Stadt Großalmerode, mithin 25,1 % in Höhe von 38.636,00 EUR ausgeschüttet. Das Beteiligungsverhältnis beträgt daher nach wie vor 25,1 % mit einem Rücklagenanteil von 740.441,99 EUR.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
112.041,64 €	221.771,67 €

Es wurden Fondsanteile für die Beamtenversorgungskasse im Wert von gut 9.500 EUR erworben. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Anteilszukäufe. Aufgrund der positiven Wertentwicklung des Fonds ist keine Abschreibung erforderlich.

Zum 25. November 2022 wurde zur Zinssicherung ein Kommunalbausparvertrag in Höhe von 3.500.000 EUR abgeschlossen, der in jährlichen Raten von 100.000 EUR einzuzahlen ist. Die Zahlung der ersten Rate erfolgte zum 1. Dezember 2022.

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen.

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei der Bewertung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO mit dem niedrigsten Wert anzusetzen und demzufolge wert zu berichtigen sind. Für die zweifelhaften Forderungen wurden 50 % und für die uneinbringlichen Forderungen 90 % angenommen. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung von 209.222,57 €. Im Vorjahr lag die Wertberichtigung bei 172.022,12 €. €, somit hat sich der Bestand der zweifelhaften Forderungen im Haushaltsjahr 2022 um ca. 37.000,00 € erhöht. Die Wertberichtigungen verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Forderungen.

2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
2.192.240,95 €	3.346.783,34 €

Unter diesen Forderungen ist ein weiterer Zuschuss zur Schwimmbadsanierung in Höhe von 1.000.000,00 Euro erfasst.

Weiterhin liegen Zuwendungsbescheide für die in Auftrag gegebenen Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 110.000,00 Euro für den HLF 20 und in Höhe von 43.200,00 Euro für den ELW.

Des Weiteren ist ein Zuwendungsbescheid für das Förderprogramm: Lebendige Zentren in Höhe von 430.000,00 Euro erteilt worden.

2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen (z. B. Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2020</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2022</u>
Forderung aus Steuern	176.248,19 €	321.203,46 €	495.335,15 €
Forderung aus Beiträgen	219.604,99 €	140.864,69 €	303.934,17 €
Forderung aus Gebühren	18.721,32 €	40.082,44 €	37.740,75 €
Sonstige Forderung aus Abgaben	-1.361,13 €	1.139,50 €	-37,48 €
Summe	413.213,37 €	503.290,09 €	836.972,59 €
Wertberichtigung	-176.208,89 €	-153.266,97 €	-193.400,22 €
Summe Ford. aus Steuern/Abgaben	237.004,48 €	350.023,12 €	643.572,37 €

In der Forderung aus Steuern sind Einkommensteueranteile in Höhe von 303.563,44 Euro enthalten.

2.1.3 Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen aus Lieferung und Leistung beschreiben die privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten), die seitens der Stadt Großalmerode bestehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
81.426,43 €	89.888,13 €

2.1.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als langfristige Ausleihungen an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Hierunter sind die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb und der SGG auszuweisen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
4.981,79 €	41.634,24 €

2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen im Wesentlichen die Mahn- und Vollstreckungsgebühren, wie auch die Säumniszuschläge. Ebenfalls werden hier die Forderungen aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung ausgewiesen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>
191.433,82 €	111.571,66 €

2.2 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören der Kassenbestand sowie die Guthaben auf den Bankkonten.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2022</u>
VR Bank Werra-Meißner	1.241.848,95 €	1.600.553,55 €
Sparkasse Werra-Meißner	1.499.195,85 €	1.174.597,09 €
Postbank Frankfurt	157.178,26 €	281.451,62 €
Barkasse	4.445,91 €	3.817,95 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €	100,00 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €	100,00 €
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank)	27.414,84 €	27.416,22 €
Summe	2.930.283,81 €	3.088.036,43 €

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

Bilanzwert am 31.12.2021

20.488,95 €

Bilanzwert am 31.12.2022

23.423,54 €

Zu dem typischen ARAP gehören die Zahlungen der Beamtenbezüge in Höhe von ca. 22.200,00 € für den Januar 2023, die bereits im Dezember 2022 auszuführen sind.

Erläuterungen zur Passivseite

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird unterteilt in die Netto-Position, die Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich als Saldo aus der Gegenüberstellung vom Vermögen der Aktivseite und vom Fremdkapital der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Stadt dar und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 (419.901,65 €) reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren (2.111.910,52 €) gegen die Nettoposition zu verrechnen. Die Nettoposition hat sich somit am 31.12.2018 von 9.927.203,93 € um 1.692.752,87 € auf 8.234.451,06 € vermindert.

1.2 Rücklagen

Bei den Rücklagen handelt es sich um durch Erzielung von Überschüssen der Erträge über die Aufwendungen erwachsene Veränderungen des Eigenkapitals. Rücklagen können aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entstehen. Sie sind getrennt auszuweisen.

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge über die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen (ordentliches Ergebnis) erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr, sofern die Stadtverordnetenversammlung keine abweichenden Beschlüsse fasst, in entsprechender Anwendung des § 24 Abs. 1 GemHVO in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. Diese Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses.

Fehlbeträge abgeschlossener Haushaltsjahre werden in der passiven Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ zusammengefasst. Sie werden durch Überschüsse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen, oder durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag vorzutragen. Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der in 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 491.019,59 €.

Der Jahresüberschuss soll in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses fließen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
34.277,21 €	634.105,92 €

1.2.2 Sonderrücklage

Im Teilhaushalt Panoramabad konnten durch die Entscheidung das Panoramabad während der Jahre 2020 und 2021 nicht zu öffnen erheblich geringere Defizite als bei Durchführung des Badebetriebs erzielt werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat bei der Entscheidung, das Bad für die Saison 2021 nicht zu öffnen gleichzeitig beschlossen, die Einsparungen zum Teil in einer Sonderrücklage zur Finanzierung der Sanierung des Panoramabades anzusparen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2021 wurde im aufgestellten Bericht deshalb empfohlen einen Teilbetrag der geringeren Defizite in Höhe von 100 TEUR in die Sonderrücklage zur Finanzierung der Sanierung des Panoramabades umzubuchen. Der Jahresabschluss ist noch nicht geprüft und in Folge dessen auch nicht durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Aufgrund der angespannten Haushaltsslage für die Ergebnishaushalte ab dem Haushaltsjahr 2023 ist angedacht, die Empfehlung zur Überschussverwendung abweichend vom aufgestellten Jahresabschluss zu ändern und den Gesamtbetrag des Überschusses in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu buchen, damit diese Mittel zur Finanzierung der Defizite in Folgejahren zur Verfügung stehen.

Bis zur geänderten Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses aus 2021 wird die Umsetzung der Verwendung des Überschusses gemäß der Empfehlung im aufgestellten Jahresabschluss 2021 dargestellt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren gegen die Nettoposition zu verrechnen.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnis 2019 in Höhe von 34.277,21 € wurde in die Rücklage für ordentliche Überschüsse umgebucht.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2020 beträgt 599.828,71 €. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist bereits erfolgt, auf Grund eines Personalwechsels bei der Leitung der Revision wurde aber bislang noch kein Prüfungsbericht übersendet.

Der erwirtschaftete Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2020 soll in die Rücklage für ordentliche Überschüsse umgebucht werden und steht damit zur Finanzierung von künftigen Defiziten im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Zum 31.12.2022 beträgt der Ergebnisvortrag im ordentlichen Ergebnis 781.149,05 € (Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2021), über die Ergebnisverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung bei der Entlastung des Magistrats. Im Jahresabschlussbericht 2021 wurde in Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Finanzierung der Sanierung des Panoramabades vorgeschlagen einen Teilbetrag des Überschusses in Höhe von 100.000,00 € in die Sonderrücklage zur Finanzierung des Panoramabades umzubuchen. Allerdings ist ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2024 nur zu erreichen, wenn die Überschüsse aus den ordentlichen Ergebnissen komplett für die Finanzierung der Defizite des Folgehaushalte (2023 und 2024) zur Verfügung stehen.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Der in 2009 bis 2021 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 168.264,69 €.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 491.019,59 €.

In diesem Jahresabschluss wird zum achten Mal seit Einführung der Doppik ein Überschuss ausgewiesen.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 419.019,59 € soll in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umgebucht werden.

Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2022 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 9.413,38 €.

Diese Ergebnisse verändern das Eigenkapital auf eine Summe von 9.963.047,55 €.

Die Stadt Großalmerode verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapital wie folgt:

Bilanzwert am 31.12.2021

9.481.441,34 €

Bilanzwert am 31.12.2022

9.963.047,55 €

2 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (Bau von Straßen, Gebäuden etc.) bzw. die Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeugen) durch die gewährten Zuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionsbeiträgen (z.B. Straßenbeiträge) eine besondere Bedeutung zu. Um diese bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuschüssen und Zuweisungen bzw. Investitionsbeiträgen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zum Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen des Bundes, des Landes oder des Kreises an die Stadt Großalmerode, die i. d. R. zweckgebunden sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
7.803.422,86 €	8.878.611,86 €

Für folgende Maßnahmen wurden in 2022 Zuschüsse gewährt und aktiviert:

LZ SWIM f. Sanierung Freibad	1.000.000 €
LZ Neuanschaffung ELW1/HLF20 Kernstadt	153.200 €
LZ Förderprogramm Lebendige Zentren	430.000 €
LZ Ausbau Straße Mölberchen	32.100 €
	1.789.300 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen von Privatpersonen an die Stadt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
14.037,00 €	23.425,00 €

Die Erhöhung ergibt sich aus einem Zuschuss des Verkehrsverbundes Nordhessen für die Errichtung barrierefreier Bushaltestellen. Die planmäßigen Abschreibungen vermindern den Bilanzwert.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierunter sind Erschließungs- und Straßenbeiträge zu fassen, welche von den Bürgern an die Stadt für eine erstmalige Herstellung sowie für eine grundhafte Erneuerung einer Straße zu zahlen sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
3.079.811,98 €	3.121.296,00 €

Im Jahr 2022 wurden für die Gemeindestraße „In der Welsebach“ – oberer Teil in Trubenhausen die wiederkehrenden Straßenbeiträge für die Kalenderjahre 2020 und 2021 festgesetzt.

3 Rückstellungen

§ 39 GemHVO regelt für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden müssen bzw. können. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zum Abschlussstichtag hinsichtlich der Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Da Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden, sind diese dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Verpflichtungen beispielsweise durch Ressourcenverbrauch bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten wurden auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
3.079.137,00 €	3.136.169,00 €

3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Analog der Berechnung für die Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtung auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse ermittelt und eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
538.793,00 €	550.381,00 €

3.1.3 Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit

Im Jahr 2018 ist das letzte Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnis ausgelaufen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

Die gesamten Rückstellungsverpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
2.542.344,00 €	2.585.788,00 €

3.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Im Jahr 2022 sind keine ungewöhnlich hohen Steuererträge eingegangen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Großalmerode macht Gebrauch davon, sonstige sogenannte freiwillige Rückstellungen zu bilden. Dies sind im Einzelnen:

3.5.1 Rückstellungen für Resturlaub

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
53.730,58 €	47.681,26 €

3.5.2 Rückstellungen für Überstunden

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
58.027,97 €	71.424,88 €

Aufgrund mehrerer Langzeiterkrankungen und anliegender Projekte haben sich die Bestände auf den Zeitkonten erhöht.

3.5.3 Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
43.704,00 €	51.816,00 €

3.5.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In § 39 Abs. 1 GemHVO werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen als einzige Art der Aufwandsrückstellungen zugelassen, da diese den gebräuchlichsten Fall der Aufwandsrückstellung darstellen. Unterlassene Instandhaltungen sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO pflichtig als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung so hinreichend konkret beabsichtigt ist, dass sie im folgenden Jahr nachgeholt wird und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
116.380,00 €	100.000,00 €

3.5.5 Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Für nicht im § 39 Abs. 1 GemHVO erfasste ungewisse Verbindlichkeiten dürfen weitere Rückstellungen gebildet werden. Hier können Verbindlichkeiten für erteilte und ausgeführte Aufträge berücksichtigt werden, deren Höhe wegen fehlender Abrechnung durch den Auftragnehmer noch nicht eindeutig bestimmt werden kann.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
15.328,20 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten, die zum Ausweis der Rückstellung zum Bilanzstichtag vom 31.12.2021 führten, wurden ausgeglichen und die Rückstellung dementsprechend aufgelöst. Für das Kalenderjahr ist keine neue Rückstellungen zu bilden.

3.5.6 Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung

In dem Modalitätenpapier mit dem Land Hessen zur Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung ist geregelt, welche Leistungen die Stadt in den nächsten Jahren an das Land zu leisten hat.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
139.844,78 €	102.921,79 €

Mit Schreiben des Hess. Ministerium für Umwelt vom 22.03.2022 erfolgte die rückwirkende Erhebung des jährlichen Beitrages für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 36.922,99 €.

Insgesamt ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen:

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
427.015,53 €	373.843,93 €

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Kapitalmarkt aufgenommen. Die Restschuldenstände zum Bilanzstichtag wurden durch die Schuldenübersicht der Stadt und die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ermittelt und bilanziert. Neben diesen langfristigen Verbindlichkeiten hat die Stadt auch kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Kassenliquidität, d. h. zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
8.443.619,86 €	8.113.945,58 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für Dezember 2022, die erst im Folgejahr ausgeglichen werden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
9.042,07 €	8.348,62 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
0,00 €	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
3.676,95 €	292.038,57 €

Die Erhöhung der Verbindlichkeit resultiert zum größten Teil aus der Verbindlichkeit gegen die Arbeiterwohlfahrt. Es handelt sich um den Betriebskostenzuschuss zur Beitragsfreistellung vom IV. Quartal 2022.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
305.172,31 €	392.034,91 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
2.794,64 €	3.523,87 €

Es handelt sich hier um die Umgliederungen von Gewerbe- Grund- und Hundesteuergutschriften, die erst im Jahr 2023 ausgezahlt werden konnten.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt hat lediglich ihren Eigenbetrieb als verbundenes Unternehmen. Da im Laufe des Jahres unterschiedliche finanzielle Transaktionen erforderlich sind, ergeben sich hier Verbindlichkeiten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
35.299,35 €	11.509,49 €

Wassergeld und Abwassergebühren werden mit der Grundsteuer in einem Abgabenbescheid erhoben, auch die Zahlung von den Abgabepflichtigen erfolgt im Gesamtbetrag an den städtischen Haushalt. Die darin enthaltenen Einnahmen aus Wasser- und Abwassergebühren sind an den Eigenbetrieb abzuführen. Hier werden die noch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlten Gebühren ausgewiesen. Die Gebühren konnten noch nicht abgeführt werden, da sie zum größten Teil aus der Jahresabrechnung entstehen.

Die Rückstände der Gebührenzahler und die Nachforderungen der Jahresabrechnung aus Wasser und Abwasser sind bei den sonstigen Forderungen auszuweisen. Die Gutschriften der Gebührenzahler aus der Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser sind in den sonstigen Verbindlichkeiten nachzuweisen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die in den vorgenannten Bilanzpositionen nicht aufgenommen wurden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
1.925.486,54 €	1.776.596,76 €

Es handelt sich hier u. a. um die Lohnsteuer von rd. 16 TEUR € für den Monat Dezember 2022.

Gem. dem Leitfaden vom Hess. Ministerium ist hier und nicht bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auch die Rückzahlungsverpflichtung aus der Hessenkasse von rd. 1.553 TEUR nachzuweisen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Als Beispiel seien hier die Friedhofsgebühren für den Erwerb der Grabstätte genannt. Diese Gebühr wird einmalig gezahlt, begründet aber einen Rechtsanspruch auf die Grabnutzung für die gesamte Laufzeit, z. B. 40 Jahre bei einer Erdbestattung. Um hier die Gebühren gerecht auf die Laufzeit aufzuteilen, muss der Gesamtbetrag passiviert werden.

Kabeltrasse Hausfirste II

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
330,00 €	315,00 €

Grabnutzungsentgelte

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
968.451,25 €	987.847,38 €

Parkgebühren

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
6.640,00 €	5.910,00 €

Die Jahresparkkarten haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Für Jahreskarten, die im laufenden Jahr ausgestellt werden, wird der Anteil der Parkgebühren für das Folgejahr abgegrenzt und als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung in den Ertrag erfolgt zum 01.01.2023.

Benutzungsgebühren Panoramabad

<u>Bilanzwert am 31.12.2021</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2022</u>
1.781,43 €	1.637,97 €

Wie auch in den Vorjahren wurden im Jahr 2022 keine Eintrittskarten bzw. Saisonkarten verkauft und auf Wunsch bereits verkaufte Eintrittskarten rückabgewickelt.

A. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Gem. § 44 ff. GemHVO ist die Ergebnisrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sowie die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und sonstigen Umsatzerlösen wie z. B. den Erlösen aus dem Holzverkauf.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-286.322,39 €	-325.150,00 €	-328.782,96 €	-3.632,96 €

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aber auch Bußgelder. Diese sind immer Schwankungen unterworfen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-268.513,92 €	-343.750,00 €	-282.189,61 €	61.560,39 €

Die vereinnahmten Benutzungsgebühren konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden. Mindererträge ergeben sich in den Bereichen Dorfgemeinschaftshäuser/ Gemeinschaftseinrichtungen (- 17 TEUR). Darüber hinaus haben sich Mindererträge im Bereich Friedhofswesen (- rd. 36 TEUR) ergeben

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsbeträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene öffentliche Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-56.313,40 €	-96.250,00 €	-109.411,02 €	-13.161,02 €

Aufgrund eines langfristigen Personalausfalls sind die Erstattungen von Betriebskosten und Beitragsfreistellung für den Besuch gemeindefremder Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen durch Nachbargemeinden im Jahr 2022 für 2 Jahre angefordert worden. im Vergleich zum Ansatz ergeben sich daraus Mehrerträge in Höhe von gut 33 TEUR.

4 Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung. Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2020</u>
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Der mit Abstand größte Ertragsbereich beinhaltet die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Grundsteuern A + B sowie die Hunde- und Gewerbesteuer. Die beiden erstgenannten Steuern werden vierteljährlich vom Land ausgezahlt und richten sich nach dem tatsächlichen Aufkommen im Land, woran die Stadt Großalmerode mit einem bestimmten Prozentsatz partizipiert wird. Die Steuern werden auf Grundlage der städtischen Satzungen erhoben und vierteljährlich vereinnahmt.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-5.696.328,11 €	-5.855.500,00 €	-6.174.489,53 €	-318.989,53 €

Es konnten rd. 253°TEUR Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 erzielt werden. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um eine strukturelle Verbesserung. Vielmehr haben mehrere Gewerbeunternehmen im Zuge der Corona-Pandemie Gewerbesteuerzahlungen in Folgejahre verlagern können, wodurch die Erträge in den Jahren 2020 und 2021 vergleichsweise niedriger für 2022 aber höher ausgefallen sind. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten Mehrerträge in Höhe von knapp 94°TEUR realisiert werden.

Die restlichen Steuern und Umlagen entsprechen etwa dem Planansatz.

6 Erträge aus Transferleistungen

Hierunter fällt die Zahlung des Landes aus dem Familienleistungsausgleich.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansa22/ Ergebnis 2021</u>
-210.667,59 €	-230.000,00 €	-217.302,81 €	12.697,19 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen

In dieser Position werden die Leistungen des Bundes, des Landes und des Kreises dargestellt.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-3.746.276,16 €	-3.675.500,00 €	-3.626.373,99 €	49.126,01 €

Die bedeutendste Landeszuweisung ist die Schlüsselzuweisung mit einem Volumen von 3.287 TEUR.

Für die IKZ Verwaltungsdigitalisierung mit der Stadt Hessisch Lichtenau erhält die Stadt Großalmerode eine Zuwendung in Höhe von 50 TEUR, bei der Abrechnung der in Folge der IKZ entstehenden Kosten ist diese Zuwendung zu 50 % aufwandsmindernd bei der Stadt Hessisch Lichtenau zu berücksichtigen.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-665.401,70 €	-824.500,00 €	-711.746,12 €	112.753,88 €

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ist im Vergleich zum Ergebnis 2021 gestiegen, weil 3 große Investitionsmaßnahmen (Straßensanierung In der Weselbach, Auf dem Klengenberg und die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Weißenbach) in 2021 abgeschlossen wurden und die dafür gebildeten Sonderposten für Investitionsbeiträge (Straßen) sowie Investitionszuschüsse (DGH) erstmals in 2022 mit dem vollen Jahresbetrag ertragswirksam aufgelöst werden. Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich erhebliche Mindererträge in Höhe von knapp 113 TEUR, die Veranschlagung ist künftigen Haushaltsjahren anzupassen.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-221.023,15 €	-233.350,00 €	-216.625,48 €	16.724,52 €

Die Erträge aus Konzessionsabgaben sind im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Planansatz um rd. 24 TEUR geringer.

10 Summe der ordentlichen Erträge

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-11.150.846,42 €	-11.584.000,00 €	-11.670.684,68 €	-86.684,68 €

11 Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Beschäftigten, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beamtenbezüge enthalten.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
1.995.258,97 €	2.314.900,00 €	2.155.796,50 €	-159.103,50 €

Es ergeben sich insbesondere Einsparungen in Höhe von knapp 174 TEUR bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeiten auf Grund von Langzeiterkrankungen und Elternzeit.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei den nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen für die Erhöhung von Rückstellungen für Dienst- und Amtsbezüge sowie Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 50 TEUR.

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
359.567,40 €	346.200,00 €	382.921,32 €	36.721,32 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Gebäude, Verbrauchs- und Betriebsstoffe, Versicherungen, Energiekosten und Bürobedarf etc. ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
1.185.682,24 €	1.594.000,00 €	1.268.109,17 €	-325.890,83 €

In diesem Bereich wurden 2022 erneut die höchsten Einsparungen erzielt, die veranschlagten Mittel wurden zu knapp 83 % verausgabt, im Jahr 2021 nur zu rd. 68 %. Hier besteht grundsätzlich die größte Möglichkeit der Einsparung. Im Vollzug des Haushaltes wird jede Ausgabe vorher auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Außerdem sind die Aufwendungen Schwankungen unterworfen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss hat. Genannt seien hier z. B. die Energiepreise.

Es ergeben sich Minderaufwendungen, weil durch die Langzeiterkrankungen und Elternzeit Personalengpässe bestanden, die zu Verschiebungen der Bearbeitung von Maßnahmen führten.

Im Vollzug des Haushaltes konnten im Jahr 2022 knapp 326 TEUR eingespart werden. Die größten Einsparungen erfolgten bei der Instandhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen (rd. 210 TEUR) und Aufwendungen für die Bauleitplanung (rd. 50 TEUR).

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
1.115.374,48 €	1.216.100,00 €	1.271.379,51 €	55.279,51 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich hier um allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an z. B. Bund, Land, Zweckverbänden oder Vereine.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
1.288.167,63 €	1.708.100,00 €	1.596.248,16 €	-111.851,84 €

Neben den wenigen freiwilligen finanziellen Leistungen an die Vereine und Verbände (Ehrengaben, Erstattungen und Verrechnungen) sowie die laufenden Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind die Zahlungsverpflichtungen für die

Betriebskostenzuschüsse an die Arbeiterwohlfahrt für die Kindergärten die größte Ausgabe. Im Haushaltsjahr 2022 sind im Vergleich zum Ansatz gut 34 TEUR weniger Zuweisungen und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen verausgabt worden.

Außerdem haben sich Minderaufwendungen für Kostenausgleich für die Unterbringung von Kindern aus dem Stadtgebiet in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Stadtgebiets nach § 28 HKJGB in Höhe von knapp 39 TEUR ergeben.

Die Abrechnung des Entgelts an die Tagesmütter erfolgt über den Kreis, hier wurden rd. 19°TEUR weniger verausgabt.

16 Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Heimat-, Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
4.230.001,96 €	4.339.500,00 €	4.352.028,13 €	12.528,13 €

17 Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
2.200,00 €	4.500,00 €	4.862,35 €	362,35 €

Ab dem Jahr 2017 wurde der sogenannte „Windelbonus“ eingeführt. Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern kostenfrei Restmüllsäcke.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B. die von der Stadt für die eigenen Grundstücke zu leistende Grundsteuer oder die Kfz-Steuer für die Kraftfahrzeuge.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
10.541,30 €	10.400,00 €	9.520,78 €	-879,22 €

Da keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt wurde, fällt auch keine Kapitalertragsteuer an.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
10.186.793,98 €	11.533.700,00 €	11.040.865,92 €	-492.834,08 €

20 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt den Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen dar. Geplant wurde dies mit einem Überschuss in Höhe von 50.300,00 EUR. Dieser Planung steht ein ausgewiesener Überschuss in Höhe von 629.818,76°EUR gegenüber. Somit ergibt sich für den Bereich des Verwaltungsergebnisses eine Verbesserung von gut knapp 580 TEUR.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
964.052,44 €	-50.300,00 €	-629.818,76 €	-579.518,76 €

21 Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen, aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-53.557,28 €	-375.600,00 €	-65.241,41 €	310.358,59 €

Weniger-Erträge, da auf die Abführung der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wurde.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen gelten als Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
236.460,67 €	235.500,00 €	204.040,58 €	-31.459,42 €

23 Finanzergebnis

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
182.903,39 €	-140.100,00 €	138.799,17 €	278.899,17 €

24 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt einen Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft dar, da der Haushaltsausgleich grundsätzlich danach bestimmt wird, ob dieser Betrag positiv oder negativ ist. Dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 11.735.926,09 EUR stehen Gesamtaufwendungen von 11.244.906,09 EUR gegenüber. Damit schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 491.019,59 EUR ab.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-781.149,05 €	-190.400,00 €	-491.019,59 €	-300.619,59 €

25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Erträge, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-162.550,92 €	-5.000,00 €	-80.406,35 €	-75.406,35 €

Im Rahmen eines Grundstücksverkaufs konnten Erträge in Höhe von gut 21 EUR erzielt werden. Im Rahmen des Breitbandausbaus wurden Planungs- und Beratungsleistungen voll durch einen Bundeszuschuss finanziert. Die Planungs- und Beratungsleistungen wurden genauso investiv als AIB gebucht wie der zugehörige Zuschuss. Da der Breitbandausbau nicht zur Erhöhung des Anlagevermögens führen wird, wurden die Anlage im Bau und der zugehörige Zuschuss erfolgswirksam aufgelöst, da die Erträge in der Höhe (knapp 49 TEUR) den Aufwendungen entsprechen, ergibt sich keine Auswirkung auf das außerordentliche Ergebnis insgesamt.

Für die Realisation von gestundeten Erschließungskosten konnten nach Bebauung eines Grundstücks Erschließungsbeiträge in Höhe von knapp 10 TEUR in Rechnung gestellt werden.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Aufwendungen, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
138.135,67 €	0,00 €	89.819,73 €	89.819,73 €

Aus dem Verkauf zweier Grundstück unterhalb des Buchwertes resultieren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von knapp 30 TEUR entstanden.

Im Rahmen des Breitbandausbaus wurden Planungs- und Beratungsleistungen voll durch einen Bundeszuschuss finanziert. Die Planungs- und Beratungsleistungen wurden genauso investiv als AIB gebucht wie der zugehörige Zuschuss. Da der Breitbandausbau nicht zur Erhöhung des Anlagevermögens führen wird, wurden die Anlage im Bau und der zugehörige Zuschuss erfolgswirksam aufgelöst, da die Erträge in der Höhe (knapp 49 TEUR) den Aufwendungen entsprechen, ergibt sich keine Auswirkung auf das außerordentliche Ergebnis insgesamt.

Zwei AIB für begonnene Sanierungsmaßnahmen an den Leitungssystem im Panoramabad wurden aufwandswirksam (gut 5 TEUR) aufgelöst, da die geplante Komplettisanierung des Bades die Fortführung der begonnenen Maßnahmen entbehrlich macht. Zusätzliches Vermögen ist durch die Baumaßnahme nicht entstanden.

27 Außerordentliches Ergebnis

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-24.415,25 €	-5.000,00 €	9.413,38 €	14.413,38 €

28 Jahresergebnis

<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
-805.564,30 €	-195.400,00 €	-481.606,21 €	-286.206,21 €

Ordentliches und außerordentliches Ergebnis summiert ergibt das Jahresergebnis:

Ordentliches Ergebnis	-	491.019,59 €
Außerordentliches Ergebnis		9.413,38 €
Jahresergebnis	-	481.606,21 €

29 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen gleichen sich immer aus, da es sich hierbei um Verrechnungen innerhalb des Haushaltes zwischen verschiedenen Kostenstellen handelt. Z.B. wird der Fehlbetrag bei den Kostenstellen Technische Betriebe und Fuhrpark auf Grund der Aufzeichnungen der Bediensteten auf alle Kostenstellen des Haushaltes aufgeteilt, in denen Arbeiten verrichtet wurden.

31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2022</u>
Erlöse	-927.777,26 €	-1.155.550,00 €	-1.101.349,10 €	54.200,90 €
Kosten	927.777,26 €	1.155.550,00 €	1.101.349,10 €	-54.200,90 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen

Da die internen Leistungsverrechnungen sich ausgleichen müssen, entspricht das o. g. Ergebnis auch dem Ergebnis nach den internen Leistungsverrechnungen. Die Gesamtergebnisrechnung 2022 schließt mit einem *Jahresüberschuss* in Höhe von 481.606,21 EUR ab.

E. Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte

In diesem Erläuterungsbericht soll auch kurz auf die Kostenstellen eingegangen werden, die eine hohe Priorität genießen und im Haushaltsplan dargestellt werden. In diesem Bereich werden nur die wichtigsten Sachkonten dargestellt. Das Jahresergebnis wird nicht mathematisch errechnet, sondern nur deklaratorisch dargestellt.

1 Brandschutz

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-18.758,37	-17.000,00	-17.549,02	549,02
Personalaufwendungen	48.567,46	38.900,00	51.292,08	-12.392,08
Sachaufwand	118.259,53	176.500,00	183.347,22	-6.847,22
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>219.375,99</i>	<i>310.950,00</i>	<i>332.808,36</i>	<i>-21.858,36</i>

Der Teilhaushalt Brandschutz wurde mit einem Fehlbetrag von 310.950,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 332.808,36 € ab. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen auf der Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei einer Vielzahl von Einzelposten, wie Energiekosten, Aufwendungen für die Fahrzeug- und Gebäudeinstandhaltung etc.

2 Panoramabad

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen	35.968,23	42.100,00	46.020,79	-3.920,79
Sachaufwand	22.815,92	34.200,00	8.780,84	25.419,16
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>67.101,65</i>	<i>93.800,00</i>	<i>87.939,18</i>	<i>-5.860,82</i>

Der Bereich Panoramabad wurde mit einem Fehlbetrag von 93.800,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 87.939,18 € ab. Während der Jahre 2020 und 2021 das Panoramabad aufgrund der Restriktionen der Corona-Pandemie nicht betrieben. Zur Kosteneinsparung wurde auf die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen verzichtet, auch weil der Gesamtzustand des Bades eine Komplettsanierung erfordert. Infolgedessen wurde beschlossen, das Panoramabad vor der Komplettsanierung nicht wieder zu öffnen.

3 Friedhofs- und Bestattungswesen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-124.124,34	-149.000,00	-113.164,07	-35.835,93
Personalaufwendungen	45.220,97	26.600,00	41.449,89	1.603,59
Sachaufwand	102.472,78	104.900,00	67.181,79	37.718,21
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>76.494,27</i>	<i>133.900,00</i>	<i>222.198,08</i>	<i>-88.298,08</i>

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurde mit Beginn des Jahres 2022 in die Bewirtschaftung durch den städtischen Bauhof übernommen und mit einem Fehlbetrag von 133.900,00 € geplant. Der Jahresabschluss beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 222.198,08 € nach interner Leistungsverrechnung. Wie den o.g. Zahlen zu entnehmen ist, liegen die Gebührenerträge unter den Erwartungen und unter den Gebührenerträgen aus 2021. Die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen zu 32,53 %, der Kostendeckungsgrad ist somit um 45,09 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Hierbei ist zu beachten, dass sich im Zeitraum der Fremdbewirtschaftung erhebliche Missstände in der Friedhofsbewirtschaftung ergeben haben und diese gerade in den ersten Jahren durch die Mitarbeiter des Bauhofs aufzuarbeiten sind. Auch die Aufwendungen für eine Fremdbewirtschaftung der Friedhöfe – selbst ohne Aufarbeitung der Missstände – wären erheblich gestiegen.

4 Bereitstellung von Bürgerhäusern

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-6.761,20	-36.000,00	-18.475,04	-17.524,96
Personalaufwendungen	49.449,23	48.700,00	50.167,96	-1.467,96
Sachaufwand	57.993,56	118.950,00	121.507,37	-2.557,37
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>166.881,15</i>	<i>228.350,00</i>	<i>257.444,95</i>	<i>-29.094,95</i>

Der Bereich Bereitstellung von Bürgerhäusern wurde mit einem Fehlbetrag von 228.350,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 257.444,95 € ab.

Trotz wegfallenden Restriktionen in Folge der Corona-Pandemie konnten nicht die veranschlagten Benutzungsgebühren erzielt werden. Im Vergleich zum Planansatz, ist das Jahresergebnis deshalb und aufgrund der im Vergleich zum Ansatz erhöhten Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung (rd. 15 TEUR) schlechter als veranschlagt.

5 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Schlüsselzuweisungen	-3.220.205,00	-3.330.000,00	-3.287.363,00	-42.637,00
Familienleistungsausgleich	-210.667,59	-230.000,00	-217.302,81	-12.697,19
Einkommensteueranteil	-3.291.464,29	-3.220.000,00	-3.313.676,59	93.676,59
Umsatzsteueranteil	-314.070,21	-285.000,00	-277.232,06	-7.767,94
Grundsteuer B	-987.282,35	-1.000.000,00	-985.855,97	-14.144,03
Gewerbsteuer	-1.026.266,30	-1.250.000,00	-1.503.355,28	253.355,28
Heimatumlage	53.333,71	66.000,00	76.496,02	-10.496,02
Kreisumlage	2.741.979,79	2.780.000,00	2.789.444,00	-9.444,00
Schulumlage	1.347.627,74	1.372.000,00	1.361.782,38	10.217,62
Gewerbsteuerumlage	85.824,35	120.000,00	123.097,05	-3.097,05
Jahresergebnis:	-4.839.195,55	-5.036.950,00	-5.292.498,10	255.548,10

Der Teilhaushalt wurde mit einem Überschuss in Höhe von 5.036.950 € veranschlagt und schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.292.498,10 €. Die Ergebnisverbesserung resultiert neben einer Vielzahl von kleinen Verbesserungen insbesondere aus gegenüber dem Ansatz deutlich erhöhten Erträgen aus der Gewerbesteuer. Hierbei ist zu beachten, dass viele Unternehmen die Steuererleichterungsmöglichkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie genutzt haben und es dadurch zu einer Verschiebung der Gewerbesteuer auf das Folgejahr kam. Es ist nicht dauerhaft mit einem Gewerbesteueraufkommen in dieser Höhe zu rechnen.

F. Erläuterungen der Finanzrechnung

Neben der Betrachtung der betrieblichen Leistung und des Werteverzehrs in der Ergebnisrechnung wird in der Gesamtfinaanzrechnung dargestellt, wie sich der Finanzmittelfluss im städtischen Haushalt zeigt. Aus der direkten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen resultiert als Ergebnis der Finanzmittelfluss. Hierbei wird zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.373.014,21 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-760.810,45 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-490.697,84 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	36.246,70 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.930.283,81 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	157.752,62 €
	3.088.036,43 €

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	10.444.075,88	11.090.300,00	11.021.820,40	-68.479,60
Auszahlungen	9.164.526,35	10.558.700,00	9.648.806,19	909.893,81
Differenz	1.279.549,53	531.600,00	1.373.014,21	841.414,21

Es sind in 2022 gut 204 TEUR weniger an Personal- und Versorgungsauszahlungen, gut 261 TEUR weniger an Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und gut 451 TEUR weniger Auszahlungen für Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke geflossen als geplant. Bei den Einzahlungen konnten gut 146 TEUR mehr Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Einzahlungen sowie knapp 149 TEUR zusätzliche Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erzielt werden. Dem stehen um ca. 315 TEUR geringere Einzahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen durch die nicht durchgeführte Abführung der Eigenkapitalverzinsung aus dem Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung gegenüber.

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	972.131,69	2.832.500,00	443.113,60	-2.389.386,40
Auszahlungen	844.622,17	7.934.000,00	1.203.924,05	6.730.075,95
Differenz	127.509,52	-5.101.500,00	-760.810,45	4.340.689,55

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Auszahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Neubau Salzsilo - rd. 59 TEUR
- Neuanschaffung ELW 1 Kernstadt - 150 TEUR
- Neuanschaffung HLF 20 Kernstadt -450 TEUR
- Anbau Kindergarten Laudenschbach - rd. 448 TEUR
- Sanierung Panoramabad - rd. 1.208 TEUR
- Stadtumbau - rd. 111 TEUR
- Lebendige Zentren - rd 271 TEUR
- Dorfentwicklung - rd. 3.000 TEUR
- Fördergebietsmanagement - 50 TEUR
- Bürgeranreizprogramm Lebendige Zentren - 50 TEUR
- Gemeindestr. Zeche Marie rd. 133 TEUR
- Gemeindestraße Eisenbergstraße. - 750 TEUR
- Gemeindestr. Sandweg – Stützmauer - - rd. 219 TEUR
- Brückensanierungen im Stadtgebiet - 50 TEUR

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Einzahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Zuschuss Neuanschaffung ELW 1 Kernstadt - 54 TEUR
- Zuschuss Neuanschaffung HLF 20 Kernstadt - 154 TEUR
- Zuschuss Sanierung Panoramabad - -826 TEUR
- Einzahlung Zuschuss Stadtumbau Hessen
Kostenanteil Maßnahmen rd. 74 TEUR
- Zuschuss Lebendige Zentren - 135 TEUR
- Zuschuss Dorfentwicklung - rd. 188 TEUR
- Straßenbeiträge Gemeindestraße Eichhofstr. - rd. 195 TEUR
- Straßenbeiträge Gemeindestraße
In der Welsebach - Erschließung - rd. 140 TEUR
- Verkauf von Bauplätzen rd. 84 TEUR

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	0,00	5.101.500,00	0,00	-5.101.500,00
Auszahlungen	482.777,08	514.000,00	490.697,84	-23.302,16
Differenz	-482.777,08	4.587.500,00	-490.697,84	-5.078.197,84

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit bildet die Kreditaufnahme für den Kernhaushalt ab. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Kredite aufgenommen, da die Investitionsmaßnahmen aus dem hohen Kassenbestand vorfinanziert werden können. Es ergeben sich Zinsvorteile je höher der Kreditbetrag ist, deshalb werden Investitionskredite derzeit etwa im Abstand von rd. 2 Jahren aufgenommen.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus der Zahlung der ordentlichen Tilgungen und der Auszahlung an das Sondervermögen Hessenkasse.

Die Summe der Ergebnisse aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt den Zahlungsmittelüberschuss für das Jahr 2022. Dieser wird durch die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (rd. 491 TEUR) vermindert. Saldiert ergibt dies einen Betrag von knapp 122 TEUR.

Bereinigt um die haushaltsunwirksamen Zahlungen und den Anfangsbestand ergibt sich am Ende des Jahres 2022 ein Zahlungsmittelbestand von rd. 3.088 TEUR.

G. Sonstige Angaben

1 Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO ist in dem Anhang die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2022 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt Großalmerode standen darzustellen:

Beamte Vollzeit:	4 (davon ein Anwärter)
Beamte Teilzeit:	1
Arbeitnehmer in Vollzeit:	31
Arbeitnehmer in Teilzeit:	20
Auszubildende:	2

2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Großalmerode ist als juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dies gilt nicht für die Bereiche, in denen die Stadt wie ein Gewerbetreibender auftritt. Man spricht hierbei von einem Betrieb gewerblicher Art (BGA) nach § 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz. Dies ist bei der Stadt Großalmerode zum 31.12.2022 in folgenden Bereichen der Fall:

- Freibad mit Kiosk,
- Betrieb von Photovoltaikanlagen,
- Halten von Beteiligungen (der Anteile an den Stadtwerken Großalmerode GmbH),
- Wasserversorgung (wird im Eigenbetrieb geführt).

In diesen Bereichen unterliegt die Stadt im vollen Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Die Stadt ist zur jährlichen Abgabe der Körperschaftsteuererklärung mit der Abgabe der Gewinnermittlung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind die Kommunen mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

3 Aufstellung über die Einwohnerzahlen

31.12.2022	<u>Statistik</u>	<u>Amtlich</u>
Kernstadt		3.391
Epteroode		375
Laudenbach		965
Rommerode		961
Trubenhausen		394
Uengsterode		341
Weißbach		105
Gesamt	6.255	6.532

4 Aufstellung über die Mandatsträger

4.1 Mitglieder des Magistrats

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die Mitglieder des Magistrats in dem Bericht aufzulisten:

ab 22.04.2021

Funktion	Name	Vorname
Bürgermeister	Thomsen	Finn
Erster Stadtrat	Möller	Ullrich
Stadtrat	Liese	Marcus
Stadtrat	Lorenz	Mario
Stadtrat	Gundlach	Karl-Heinz
Stadtrat	Alt	Magnus
Stadtrat	Huppach	Gerd
Stadtrat	Prauß	Alexander
Stadtrat	Gundlach	Georg

4.2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 38 Abs. 1 HGO sind 31 Gemeindevertreter zu wählen.

Die Wahl am 14.03.2021 ergab folgende Sitzverteilung:

SPD	12 Sitze	38,2 %
CDU	4 Sitze	12,6 %
WG	15 Sitze	49,2 %

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in dem Bericht aufzulisten.

Hinweis: Es werden nur Nachrücker, die ihr Amt als Mandatsträger tatsächlich ausgeübt haben, aufgelistet.

Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Stadtverordneten- vorsteher	Anacker	Frank	WG
Fraktionsvorsitzender	Range	Uwe	WG
Stadtverordneter	Dr. Ahlborn	Detlef	WG
Stadtverordnete	Bauer	Jutta seit 10.10.2022	WG
Stadtverordneter	Bittner	Ralf	WG
Stadtverordneter	Burhenn	Lothar	WG
Stadtverordneter	Gundlach	Dirk	WG
Stadtverordneter	Koch	Vincent bis 30.09.2022	WG
Stadtverordneter	Marbach	Mischa	WG
Stadtverordnete	Möller	Elke Gudrun ab 09.01.2023	WG
Stadtverordneter	Möller	Marius	WG
Stadtverordnete	Möller	Marleen	WG
Stadtverordnete	Notzon	Sara bis 01.12.2022	WG
Stadtverordnete	Hildebrandt	Svenja bis 29.07.2022 Bienert	WG
Stadtverordneter	Söder	Michael	WG
Stadtverordneter	Toby	Gerhard	WG
Stadtverordneter	von Drach	Sven	WG
Fraktionsvorsitzender	Pfarr	Volker	CDU
Stadtverordneter	Krauß	Stefan	CDU
Stadtverordneter	Pohner	Felix seit 01.01.2022	CDU
Stadtverordneter	Lefort	Bastian	CDU
Fraktionsvorsitzender	Prauß	Steffen	SPD
Stadtverordneter	Alt	Maximilian	SPD
Stadtverordneter	Bolte	Oliver	SPD
Stadtverordneter	De Sciscio	Nicola	SPD
Stadtverordneter	Hohmann	Harald seit 20.05.2022	SPD
Stadtverordneter	Möller	Udo	SPD
Stadtverordneter	Pflüger	André	SPD
Stadtverordnete	Ricci	Daniela	SPD
Stadtverordnete	Roth	Daniela	SPD
Stadtverordnete	Schaal	Shamilla bis 20.05.2022	SPD
Stadtverordnete	Schmuck	Hanna	SPD
Stadtverordneter	Stache	Jürgen	SPD
Stadtverordneter	Studenroth	Kurt	SPD

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen ihrer Ausschüsse übertragen. Sie hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgenden Ausschuss gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten.

4.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten gemäß § 27 HGO i. V. m. der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Großalmerode Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Verdienstausfall, Fahrtkostenerstattungen, Sitzungsgelder und monatlichen Pauschalen für die Wahrnehmung besonderer Funktionen.

5 Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2022

<u>Gesellschaft</u>	<u>Beteiligungswert</u>	<u>Sachkonto</u>
Eigenbetrieb städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.325.005,85 €	1130100
WOHNSTADT, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Kassel	5.500,00 €	1390900
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Volks- und Raiffeisenbank Mitte e.G.	600,00 €	1390900
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner, Meißner	1,00 €	1350100
Ekomp21, Kassel	1,00 €	1390900
Hessischer Verwaltungsschulverband, Kassel	1,00 €	1390900
FBG Werra-Kaufunger Wald	784,00 €	1390900
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG	727.691,99 €	1300900
Stadtwerke Großalm. Verwaltungs GmbH	12.750,00 €	
Summe	5.074.934,84 €	

6 Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen

6.1 Leasingverträge

Die Stadt hat für das Jahr 2021 keine Leasingverträge abgeschlossen.

6.2 Mietverträge

Im Haushaltsjahr 2022 sind für bestehende Mietverträge insgesamt rd. 6.850,00 € verausgabt worden. Hierunter fallen unter anderem die Nutzung der Räumlichkeiten für die Touristinformation und die Verbindung der Brandmeldeanlage des Museums zur zentralen Leitstelle des WMK.

6.3 Pacht- und Erbbaurechtverträge

Für Pacht- und Erbbaurechtsverträge wurden insgesamt gut ca. 500,00 € aufgewandt. Hierzu zählen Pachtverhältnisse für die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Errichtung von Bushaltestellen, die Pacht für die Nutzung eines Sportplatzes sowie für das Erbbaurecht für das Backhaus in Laudenbach.

6.4 Bürgschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Kreisinvestitionen in das NGA-Glasfasernetz Nordhessen zugestimmt. Hintergrund dieser Gewährleistung einer Sicherheit ist der Beitritt des Werra-Meißner-Kreises stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter der NGA-Nordhessen GmbH, die wesentliche Aufgaben im Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau in Nordhessen übernimmt. Der Werra-Meißner-Kreis muss in dieser Funktion auch Eigenkapital in Höhe von 4.840.004,59 € der Gesellschaft in unterschiedlichen Tranchen als verzinstes Darlehen innerhalb der Jahre 2014 – 2021 zuführen. Die Rückführung dieses Gesellschafterdarlehens erfolgt im Anschluss an die Tilgung des Infrastrukturdarlehens der WI-Bank, welches zu 100 % durch das Land Hessen abgesichert ist.

Für den Fall, dass die Infrastrukturgesellschaft das bereitgestellte Gesellschafterdarlehen nicht zurückzahlen kann, erklärt sich die Stadt Großalmerode bereit, anteilig im Umfang von 334.071,00 € für den Ausfall aufzukommen.

Mit Schreiben vom 19.01.2015 genehmigte der Landrat des Werra-Meißner-Kreis der Stadt Großalmerode auf Grundlage des § 104 Abs. 3 HGO das Eingehen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Werra-Meißner-Kreis, aus welcher der Stadt Großalmerode Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 334.071,00 € entstehen können.

6.5 Betriebskostenzuschüsse

<u>Einrichtung</u>	<u>Jahresbetrag</u>
Kindergarten Kernstadt	344.894,78 €
Kindergarten Laudenbach	218.720,32 €
Kindergarten Rommerode	226.720,32 €
Kindertagespflege	19.299,48 €
Auswärtige Kindergärten (inkl. Weiterleitung Landesförderung Beitragsfreistellung)	13.449,68 €
Schulsozialarbeit	27.976,84 €
Nahverkehr Werra-Meißner GmbH	33.391,10 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	27.063,00 €
Ferienspiele	3.140,00 €
Kinder- und Jugendhilfeförderverein	3.000,00 €
Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut	1.076,79 €
Kostenbeteiligung an Obdachlosenunterkunft in Waldkappel	1.200,00 €
Unterhaltungspauschalen an die Vereine für die Unterhaltung der Außenanlagen Sportplätze	16.000,00 €
Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung	
Frauenhaus Eschwege	1.400,00 €
Valentin-Traudt-Schule für Bücherei	0,00 €
Tierschutzverein Eschwege	750,00 €
Katzennothilfe Großalmerode	1.100,00 €
Summe	939.182,31 €

Die oben angegebenen Zuschüsse beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2022. Nicht in der Aufstellung berücksichtigt werden die Zuschüsse, die die Stadt im Laufe des Jahres ohne vertragliche Verbindung zahlt. Dies z. B. an die Diakonie, Freiwillige Feuerwehren, Städtepartnerschaftsverein oder die Sportvereine.

6.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

<u>Vereinsname</u>	<u>Mitgliedbeitrag</u>
Hessischer Städte- und Gemeindebund	8.800,26 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	846,45 €
Freiherr vom Stein Institut	382,62 €
Kreisfeuerwehrverband Werra-Meißner	1.132,02 €
Verein für Regionalentwicklung	460,00 €
Kultursommer Nordhessen	300,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	175,00 €
Fachverband Hessischer Landesbeamter	130,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	147,00 €
Sportkreis Werra-Meißner	75,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Werra-Kaufunger Wald	108,24 €
Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordthüringen w.V.	186,40 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter	80,00 €
Summe	13.772,99 €

7 Haushaltsreste

Die Stadt Großalmerode hat in 2019 erstmals seit Einführung der Doppik von der Regelung des § 21 Abs. 2 GemHVO Gebrauch gemacht, nicht benötigte Haushaltsmittel in das nächste Jahr zu übertragen. Die Haushaltsansätze müssen so im nächsten Jahr nicht wieder veranschlagt werden.

<u>Investitions-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>übertragener HHR</u>
I0101020.03	Kosten für EDV Hard- und Software	71.148,05
I011020.06	Einführung E-Akte	20.702,90
I011050.06	Neubau Salzsilo	58.691,00
I011050.21	Waschplatz Feuerwehr (Anteil TB)	13.136,57
I023010.08	Anschaffung Digitalfunk	12.080,41
I023010.24	Anbau Gerätehaus Laudenbach	21.307,40
I023010.37	Waschplatz Gerätehaus Kernstadt	105.136,57
I023010.39	Neuanschaffung ELW1 Kernstadt	150.000,00
I023010.98	Neuanschaffung HLF20 Kernstadt	450.000,00
I061010.01	Umbau Rote Schule Gebäudesanierung	25.331,31
I061010.05	Anbau Kindergarten Laudenbach	100.949,98
I061010.06	Anbau Kindergarten Rommerode	1.769.352,17
I064010.01	Erwerb Spielgeräte	10.000,00
I082010.04	Zaun Sportplatz Schwarzenbergstadion	40.000,00
I082020.03	Sanierung Panoramabad	4.400.577,70
I091010.04	Erwerb Anlagevermögen Bauverwaltung	16.280,88
I091010.05	Lebendige Zentren	837.357,69
I091010.06	Dorfentwicklung	374.970,25
I091010.07	Fördergebietsmanagement Dorfentwicklung	50.000,00
I091010.98	Fördergebietsmanagement Isek	40.000,00
I091010.99	Bürgeranreizprogramm Lebendige Zentren	50.000,00
I121010.37	Gemeindestraße Zeche Marie, Rommerode	1.167.160,97
I121010.39	Gemeindestraße Eisenbergstraße	810.000,00
I121010.40	Straßenbeleuchtung Eisenbergstraße	12.000,00
I121010.41	Erschl. Auf dem Kronsbach, Ldb. 2. BA	560.000,00
I121010.42	Straßenbel. Auf dem Kronsbach, Ldb. 2. BA	20.000,00
I121010.43	Gemeindestraße Sandweg - Stützmauer	219.071,80
I121010.44	Neubaugebiet Mergelborn	30.000,00
I121010.84	Modernisierung Bushaltestellen	95.000,00
I121010.86	Straßenbeleuchtung Zeche Marie, Rommerode	20.000,00
I121010.87	Gemeindestraße Lindenstraße, Uengsterode	564.012,30
	Zwischensumme	<u>12.114.267,95</u>

<u>Investitions-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>übertragener HHR</u>
	Übertrag	12.114.267,95
I132010.05	Renaturierung Wasserläufe WRRL	336.754,48
I132010.06	Sanierung Bachläufe	10.000,00
I132010.07	Hochwasserschutzmaßnahmen Planung	10.000,00
I133010.17	Erneuerung Heizung Friedhofshalle	12.500,00
I133010.18	Sanierung Friedhofshalle Rommerode	20.000,00
I133010.18	Zaunerneuerung Friedhöfe	45.000,00
I133010.98	Anschaffung Großgeräte	30.000,00
I135020.99	Investitionszuschuss Wanderinfrastruktur	20.000,00
I152010.07	Radweg Frau-Holle-Rundtour	40.000,00
I153020.03	Erwerb von Grundstücken	72.962,15
I153020.15	Modernisierung Eingangsbereich 1.OG Rathaus	20.000,00
I153020.16	Ausstattung Sitzungssaal	4.479,04
	Gesamtsumme	12.735.963,62
	davon zu übertragender HHR aus 2022	7.529.472,70
	davon zu übertragender HHR aus Vorjahren	5.206.490,92

8 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Der Magistrat hat für das Haushaltsjahr 2022 folgende überplanmäßigen Mittelbereitstellungen beschlossen:

- 5.000 € für das Budget Ordnungsverwaltung
- 5.000 € für die Modernisierung des Eingangsbereichs I. OG Rathaus I153020.27

Die Stadtverordnetenversammlung hat für das Haushaltsjahr 2022 folgende überplanmäßigen Mittelbereitstellungen beschlossen:

- 15.000 € für das Budget Allgemeine Verwaltung
- 10.000 € für das Budget Sportförderung, mit Ausnahme des Panoramabades
- 15.000 € für das Budget Dorfgemeinschaftshäuser
- 28.000 € für das Budget Allgemeine Finanzwirtschaft
- 15.000 € für das Budget Steuern
- 35.000 € für die Errichtung eines Waschplatzes am Gerätehaus der Kernstadt I023010.37
- 40.000 € für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Laudenbach I082020.03
- 25.000 € für den Erwerb von Anlagevermögen für die Bauverwaltung I091010.04

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2022 folgende außerplanmäßige Mittelbereitstellungen beschlossen:

- 30.000 € für den Austausch der defekten Heizungstherme Feuerwehr Großalmerode I023010.41
- 40.000 € für die Errichtung eines Zaunes auf dem Parkplatz im Schwarzenbergstadion I082010.11
- 100.000 € für die Ansparrate Kommunalbausparvertrag I162010.96

9 Entwicklung der Zinsausgabe

9.1 Zinsen für Investitionskredite

Die Stadt Großalmerode hat im Jahr 2022 insgesamt 196.757,64 € an Zinsen für Investitionskredite gezahlt. Hier enthalten ist auch die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm in Höhe von 1.467,00 €.

Entwicklung der Zinsausgaben

	2022	2021	2020	2019	2018
Kredite	195.290,64	207.499,87	216.701,88	212.952,44	203.071,01 €
Konjunkturp.	<u>1.467,00</u>	<u>2.203,00</u>	<u>5.541,00</u>	<u>12.895,00</u>	<u>14.359,00 €</u>
Summe	196.757,64 €	209.702,87 €	222.242,88 €	225.847,44 €	217.430,01 €

9.2 Zinsen für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wurde auf 1.000.000,00 € festgesetzt. Nach dem in 2018 der größte Teil der bis dahin bestehenden Liquiditätskredite über die Hessenkasse (4.400.000,00 €) abgelöst werden konnte, wurde im Jahr 2022 kein Kassenkredit benötigt. Es sind deshalb in 2022 auch keine Zinsausgaben für Kassenkredite angefallen.

Entwicklung der Zinsausgaben für Kassenkredite:

2022	2021	2020	2019	2018	2017
0,00 €	0,00 €	1.642,81 €	582,81 €	973,95 €	3.676,94 €

9.3 Negativzinsen

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus erheben die Geldinstitute Negativzinsen auf Bankguthaben oberhalb eines zinsfreien Grundbetrags. Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadt wurden im Jahr 2022 Negativzinsen in Höhe von 7.282,94 € gezahlt, 2021 = 7.485,80 €.

10 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.413,38 € ab und setzt sich durch außerordentliche Erträge von 80.406,35 € und außerordentliche Aufwendungen von 89.819,73 € zusammen.

Für die Realisation von gestundeten Erschließungskosten konnten nach Bebauung eines Grundstücks Erschließungsbeiträge in Höhe von knapp 10 TEUR in Rechnung gestellt werden.

Durch Grundstücksan- -verkäufen werden insgesamt 9 TEUR Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis begründet.

Im Rahmen des Breitbandausbaus wurden Planungs- und Beratungsleistungen voll durch einen Bundeszuschuss finanziert. Die Planungs- und Beratungsleistungen wurden genauso investiv als AIB gebucht wie der zugehörige Zuschuss. Da der Breitbandausbau nicht zur Erhöhung des Anlagevermögens führen wird, wurden die Anlage im Bau und der zugehörige Zuschuss erfolgswirksam aufgelöst, da die Erträge in der Höhe (knapp 49 TEUR) den Aufwendungen entsprechen, ergibt sich keine Auswirkung auf das außerordentliche Ergebnis insgesamt.

Zwei AIB für begonnene Sanierungsmaßnahmen an den Leitungssystem im Panoramabad wurden aufwandswirksam (gut 5 TEUR) aufgelöst, da die geplante Komplettisanierung des Bades die Fortführung der begonnenen Maßnahmen entbehrlich macht. Zusätzliches Vermögen ist durch die Baumaßnahme nicht entstanden.

11 Pensionsrückstellungen

Der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2022 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde gelegt.

Der von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt 1,78 %.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zins	Vers.-Aktive	Beihilfe	Vers.-Empf.	Beihilfe	Gesamt
1,78	1.681.792 €	367.975 €	3.081.576 €	597.029 €	5.728.372 €
6,00	<u>560.844 €</u>	<u>135.889 €</u>	<u>2.024.944 €</u>	<u>414.492 €</u>	<u>3.136.169 €</u>
Differenz	1.120.948 €	232.086 €	1.056.632 €	182.537 €	2.592.203 €

Die tatsächlich zu buchenden Rückstellungswerte erreichen nicht die Rückstellungssumme, die erforderlich ist, um die zukünftigen realen Pensionslasten abdecken zu können, weil der derzeit marktübliche Abzinsungszinssatz mit 1,78 % niedriger ist, als der Rechnungszinsfuß gem. der GemHVO von 6 %.

Ausweislich der Vergleichsberechnung für 2022 müssten um ca. 2.592.203,00 € höhere Rückstellungen gebildet werden.

H. Rechenschaftsbericht

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft (§ 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung von Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung zu den Abschlussrechnungen vorzunehmen.

1 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 17. Dezember 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 21. April 2022. Ein Nachtragshaushaltsplan war in 2022 nicht notwendig.

Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltsgenehmigung 2022 wurde nicht mit Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen verbunden.

- Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO erfüllt
Der Haushaltsausgleich im Plan ist neben einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt (geplanter Überschuss in Höhe von 190.400 €) auch hinsichtlich des Finanzhaushaltes ausgeglichen, da der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltung (= 531.600,00 €) höher ist als die Summe der Auszahlungen für ordentliche Tilgung und den Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse (= 514.000,00 €).
Die Haushaltsrechnung ist nach § 92 Abs. 6 ebenfalls ausgeglichen, da die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 491.019,59 € schließt. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 1.373.014,21 € und deckt damit die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung in Höhe von 328.972,84 € sowie die Auszahlungen an das SV Hessenkasse in Höhe von 161.725,00 €.
- Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2021. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 28.02.2022 durch den Magistrat beschlossen und mit Schreiben vom 02.03.2022 der Revision übersandt. Die Jahresrechnung wurde geprüft, der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2022. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 01.08.2022 durch den Magistrat beschlossen und mit Schreiben vom 19.08.2022 der Revision übersandt. Die Jahresrechnung kann erst geprüft werden, wenn die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 abgeschlossen ist.

- **Gesamtkreditgenehmigung**
Die Aufnahme von Krediten wurde im Rahmen einer Gesamtkreditgenehmigung in Höhe von 5.101.500,00 € erteilt. Im Jahr 2022 erfolgte keine Kreditaufnahme.
- **Liquiditätskreditgenehmigung**
Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Aufnahme unterjähriger Liquiditätskredite in Höhe von 500.000,00 € genehmigt. Im Jahr 2022 erfolgte keine Aufnahme von Liquiditätskrediten.

- **Berichte nach § 28 GemHVO-Doppik**

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.03.2022 wurde am 11.07.2022 im Magistrat und am 21.07.2022 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 01.08.2022 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 30.06.2022 wurde am 12.09.2022 im Magistrat und am 22.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 17.10.2022 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 30.09.2022 wurde am 28.11.2022 im Magistrat und am 16.12.2022 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 17.01.2023 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2022 wurde am 20.03.2023 im Magistrat und am 11.05.2023 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 17.05.2023 der Kommunalaufsicht übermittelt.

- **Liquiditätsreserven / Rücklagenbildung**
Hinsichtlich des erforderlichen Liquiditätspuffer in Höhe von 192.734,23 € für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt berichtet: Der Bestand der liquiden Mittel am 01.01.2022 beträgt 2.930.283,81 €. Der Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2022 beträgt 3.088.036,43 €. Die Liquiditätsreserve wurde somit am 31.12.2022 vorgehalten.
- **Haushaltssicherungskonzept**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

2 Haushaltsentwicklung

Grundlagen für Aussagen über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die nächsten Jahre sind das beschlossene Investitionsprogramm und die Orientierungsdaten des Landes.

Die Stadt Großalmerode konnte am 01.01.2019 auf Grund der Ausbuchung gemäß § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO der bis zum 31.12.2018 vorgetragenen Jahresfehlbeträge vermindert um den ordentlichen Überschuss 2018 gegen die Nettoposition ohne Fehlbeträge starten.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) war für das Jahr 2021 nicht erforderlich.

3 Aufgabenbestand

Die Aufgaben der Kommunen unterteilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Diese Pflichtaufgaben sind durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt. Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- Tourismus,
- Heimatpflege,
- Sportstätten,
- Sportförderung,
- Seniorenarbeit und
- Zuschüsse an Vereine und Verbände.

4 Aufgabenerfüllung

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt keinen Handlungsspielraum in der grundsätzlichen Aufgabenwahrnehmung wohl jedoch in der Gestaltung der Aufgabenerfüllung.

Etwas anders sieht es bei den freiwilligen Aufgaben aus. Hier kann die Kommune auch entscheiden ob sie diese übernimmt, darüber hinaus liegt es auch in ihrer Entscheidung wie sie die Aufgabe ausfüllt.

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in dem Rechenschaftsbericht Vorgänge von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, näher zu erläutern.

6 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 491.019,59 € aus. Durch Hinzurechnung des außerordentlichen Fehlbetrags in Höhe von 9.413,38 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 481.606,21 €.

Gegenüber den Planzahlen (Überschuss in Höhe von 195.400,00 €) des Haushaltes 2022 hat sich das Ergebnis um 286.206,21 € verbessert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind bereits ausführliche Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Ergebnisentwicklung vorgenommen worden. Gemäß VV Nr. 1 zu § 51 GemHVO müssen Sachverhalte, die im Anhang des Jahresabschlusses erläutert wurden, nicht nochmals im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden.

Vermögensentwicklung

	2019	2020	2021	2022
Anlagevermögen	31.037.981,62 €	30.756.229,20 €	29.818.101,24 €	29.745.191,78 €
Umlaufvermögen	2.895.121,26 €	3.746.606,16 €	5.750.389,92 €	7.321.486,17 €
ARAP	30.410,37 €	16.943,16 €	20.488,95 €	23.423,54 €
Eigenkapital	8.255.880,42 €	8.675.877,04 €	9.481.441,34 €	9.963.047,55 €
Jahresergebnis	22.587,40 €	419.996,62 €	805.564,30 €	481.606,21 €
Sonderposten	10.355.078,92 €	10.304.719,56 €	10.897.271,84 €	12.023.332,86 €
Rückstellungen	3.062.938,10 €	3.380.133,34 €	3.508.152,53 €	3.510.012,93 €
Verbindlichkeiten	11.357.070,71 €	11.204.351,66 €	10.725.091,72 €	10.597.997,80 €
PRAP	932.545,10 €	954.696,92 €	977.022,68 €	995.710,35 €
Bilanzsumme	33.963.513,25 €	34.519.778,52 €	35.588.980,11 €	37.090.101,49 €

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2022 aufgrund des guten Jahresabschlusses erhöht.

Bei einem Eigenkapital von 9.963.047,55 € schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einer Eigenkapitalquote 1 von 26,86 % und einer Eigenkapitalquote 2 (einschließlich Sonderposten) von 59,28 %.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Positionen ergeben sich ebenfalls aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

Finanzentwicklung

Die Gesamtfinanzzrechnung ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzrechnungen. Sie stellt den gesamten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen ergibt den Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf. Die Finanzrechnung trifft eine Aussage über die Liquiditätskraft der Kommune.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.373.014,21 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-760.810,45 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-490.697,84 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	36.246,70 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.930.283,81 €
<u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u>	<u>157.752,62 €</u>
	3.088.036,43 €

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 1.373.014,21 € aus.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich insbesondere aus Einzahlungen von Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Beiträgen (363.126,05 €), Einzahlungen für Abgänge von Gegenständen des Sachanlagevermögens (79.987,55€) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (28.894,57 €) Baumaßnahmen (1.049.434,32 €), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (115.069,55 €) und Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen (10.525,61 €) zusammen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde kein Kredit zur Investitionsfinanzierung aufgenommen. Neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von 328.972,84 € wurden 161.725,00 € an das Sondervermögen Hessenkasse ausgezahlt. Es ergibt sich somit ein Fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 490.697,84 €.

7 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I011020.02	Erwerb Anlagevermögen Hauptamt	10.000 €	- €	10.000,00 €
<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>				
I011020.03	Kosten für EDV Hard- und Software	15.000 €	- €	15.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I011050.06	Neubau Salzsilo	60.000 €	1.309,00 €	58.691,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I011050.21	Waschplatz Feuerwehr (Anteil TB)	8.000 €	- €	8.000,00 €
I023010.37	Waschplatz Gerätehaus Kernstadt	50.000 €	- €	50.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird im nächsten Jahr beendet.</i>				
I023010.39	Neuanschaffung ELW1 Kernstadt	150.000 €	- €	150.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I023010.98	Neuanschaffung HLF 20 Kernstadt	450.000 €	- €	450.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I061010.05	Anbau Kindergarten Laudenbach	150.000 €	49.050,02 €	100.949,98 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird im nächsten Jahr beendet.</i>				
I064010.01	Erwerb Spielgeräte	10.000 €	- €	10.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I082010.04	Zaun Sportplatz Schwarzenbergstadion	40.000 €	- €	40.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I082020.03	Sanierung Panoramabad	3.980.000 €	- €	3.980.000,00 €
<i>Aufgrund der extremen Kostensteigerung wurden zusätzliche Zuwendungsanträge gestellt, die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich.</i>				
I091010.05	Lebendige Zentren	350.000 €	- €	350.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I091010.06	Dorfentwicklung	300.000 €	- €	300.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I091010.07	Fördergebietsmanagement Dorfentw.	50.000 €	- €	50.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I091010.98	Fördergebietsmanagement ISEK	40.000 €	- €	40.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I091010.99	Bürgeranreizprogr. Lebendige Zentren	50.000 €	- €	50.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.39	Gemeindestraße Eisenbergstraße	750.000 €	- €	750.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.40	Straßenbeleuchtung Eisenbergstraße	12.000 €	- €	12.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.41	Erschließungsstr. Auf dem Kronsbach Laudenbach, 2. BA	560.000 €	- €	560.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.42	Straßenbeleuchtung Auf dem Kronsbach Laudenbach	20.000 €	- €	20.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				

Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I121010.43	Gemeindestraße Sandweg - Stützmauer	220.000 €	928,20 €	219.071,80 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.44	Neubaugebiet Mergelborn	30.000 €		30.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.84	Modernisierung Bushaltestellen	65.000 €	20.000,00 €	45.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I121010.88	Brückensanierungen im Stadtgebiet	50.000 €	- €	50.000,00 €
<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>				
I132010.06	Sanierung Bachläufe	10.000 €	- €	10.000,00 €
<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>				
I132010.07	Hochwasserschutzmaßnahmen Planung	10.000 €	- €	10.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I133010.18	Sanierung Friedhofshalle Rommerode	20.000 €	- €	20.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I133010.19	Zaunerneuerungen Friedhöfe	45.000 €	- €	45.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I133010.98	Anschaffung Großgeräte	30.000 €	- €	30.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I152010.07	Radweg Frau-Holle-Radrundtour	40.000 €	- €	40.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I153010.08	Erwerb Anlagevermögen Bürgerhäuser	25.000 €	- €	25.000,00 €
<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>				
I153020.03	Erwerb von Grundstücken	40.000 €	- €	40.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I153020.27	Investitionszuschuss Schrottimmoblie	10.000 €	- €	10.000,00 €

8 Kennzahlensystem

8.1 Allgemeines zu Kennzahlen

Unter den Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftig, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Für eine Kennzahl ist es erforderlich, diese ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Dabei sind Plan-Ist-Vergleiche, Zeitreihenvergleiche, Interkommunale Vergleiche und Benchmarking üblich.

Kennzahlen dienen jedoch keinem Selbstzweck. Ihre Erhebung, Berechnung und Analyse ist mit Aufwand verbunden, der nur durch einen erkennbaren (Steuerungs-)Nutzen zu rechtfertigen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen selbst noch keine Lösungen für eventuelle Haushaltsschwächen liefern und somit auch kein Allheilmittel darstellen.

Sie liefern jedoch in komprimierter Form eine Beschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage und geben Hinweise darauf, an welchen Stellschrauben im komplexen Haushaltssystem ggf. nachjustiert werden kann. Die Ursachenanalyse und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Umsteuerung können also die vorangehende Kennzahlenanalyse zur Grundlage nehmen.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Isoliert betrachtet hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann in der Regel nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird.

In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset, das das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat, werden folgende Kennzahlen herangezogen. Dabei sind die Erläuterungen zu diesen Kennzahlen dem NKF-Kennzahlensystem entnommen.

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Die Kennzahlen werden ausführlich erläutert, um die Bedeutung der Zahlen nachvollziehen zu können.

8.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 108,90 \%$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Sie zeigt weiterhin an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Er liefert lediglich einen Indikator, Lösungsansätze jedoch nicht.

Eigenkapitalquote 1 & 2

Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 26,86 \%$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 59,28 \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals (Eigenkapital zuzüglich Finanzleistungen Dritter – Sonderposten -) am gesamten bilanzierten Kapital.

Ob eine Kommune über eine „gesunde“ Kapitalstruktur verfügt bzw. ob sie ihr Vermögen optimal finanziert hat, hängt letztlich auch von der Art des bilanzierten Vermögens ab. Liegt der Schwerpunkt auf Infrastrukturvermögen, ist hier sicherlich anders zu bewerten, als bei einem Schwerpunkt auf dem Umlaufvermögen. Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist bzw. nicht oder nur schwer in liquide Mittel durch Verkauf umzuwandeln ist.

Zu beachten ist, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

Im Haushaltsjahr 2022 steigt die Eigenkapitalquote 2, weil die Position Sonderposten deutlich steigt.

8.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 24,37 \%$$

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Dabei ist es sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde, Anzahl der Ortsteile oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Diese Kennzahl ist nur aussagefähig bei einer Zeitreihenbetrachtung.

Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartiges öffentliches Vermögen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen der Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastrukturvermögen gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand enthält diese Kennzahl nicht.

Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibung}} = 55,98 \%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Stadt von der Drittfinanzierung abhängig ist. Zu beachten ist hierbei, dass beispielsweise außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand zu einer Verringerung der Kennzahl führt, ohne dass die Finanzierungsbeteiligung Dritter sich verändert hat.

8.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen

Steuerquote

$$\frac{\text{Steuer- u. ähnl. Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 52,61 \%$$

Die Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuer- und ähnlicher Erträge (dazu gehören auch Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer) an den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die Finanzkraft der Kommune.

Ist die Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund einer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Weiterhin müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z. B. erhebliche Steuernachzahlungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen. Zu beachten ist weiterhin, dass die Kommune selbst kaum Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Gemeindeanteile für Einkommens- und Umsatzsteuer haben, die einen großen Anteil an den Steuer- und steuerähnlichen Erträgen ausmachen.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine

vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben.

Steuerquote (Gemeindesteuern – Grundsteuern, Hunde-, Vergnügungs-, Gewerbesteuer)

$$\frac{\text{Gemeindesteuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 22,01 \%$$

Betrachtet man rein die Steuererträge, auf die die Gemeinde durch Festlegung der Steuerhebesätze direkten und unmittelbaren Einfluss hat, ergibt sich eine deutlich geringere Steuerquote.

Hierbei sind auch die örtlich festgelegten Hebesätze zu betrachten, die das Steueraufkommen mit beeinflussen. Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz im Vergleich zu Nachbarkommunen hoher örtlicher Steuerhebesätze ergeben würde. Bei einer weiteren Anhebung der Steuersätze wären Abwanderungseffekte zu erwarten. Auch hier sind die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Höhe der Erträge begrenzt. Einfluss kann dann z. B. durch die Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten genommen werden.

Zuwendungsquote

$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 36,96 \%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere Schlüsselzuweisungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von großer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Zu beachten ist hier, dass die Schlüsselzuweisungen zum einen bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde legt und dass ein gewisser zeitlicher Verzug vorliegt, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden.

Schließlich sind Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, was das Land selbst an Mitteln aus seinen eigenen Einnahmen zur Verfügung stellen kann.

Personalintensität 1 & 2:**Personalintensität 1**

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 19,17 \%$$

Personalintensität 2

$$\frac{(\text{Personal- + Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 22,58 \%$$

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer, vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Beim Vergleich zweier gleich organisierter Kommunen gibt die Kennzahl auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt vermeintlich auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen. Zu beachten ist dabei aber auch, ob bei den im Vergleich betrachteten Kommunen die gleichen Aufgaben jeweils durch eigenes Personal erledigt werden oder, ob diese durch Fremdvergaben erledigt werden, was zu höheren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führt. Das Verhältnis zwischen Personalaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen verschiebt sich damit zugunsten der Kommune, die Leistungen in Fremdvergabe erbringt und ermöglicht für sich betrachtet eben keine Aussagemöglichkeit, welche Kommune wirtschaftlicher arbeitet.

Steigt oder sinkt die Kennzahl, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z. B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, kann eben auch eine Entscheidung für oder gegen die Fremdvergabe von Leistungen sein.

Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

8.5 Zeitreihenfolge der Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Aufwandsdeckungsgrad	104,37%	107,49%	104,18%	101,76%
Eigenkapitalquote 1	26,86%	26,64%	25,13%	24,31%
Eigenkapitalquote 2	59,28%	57,26%	54,98%	54,80%
Infrastrukturquote	24,37%	25,39%	26,18%	28,62%
Drittfinanzierungsquote	55,98%	59,66%	53,48%	60,12%
Steuerquote	52,61%	50,84%	48,56%	51,43%
Steuerquote Gemeindest.	22,01%	18,66%	18,18%	18,54%
Zuwendungsquote	36,96%	39,37%	42,39%	38,21%
Personalintensität 1	19,17%	19,14%	18,05%	13,88%
Personalintensität 2	22,58%	22,59%	20,98%	22,25%

8.6 Interpretation der Kennzahlen

Aus dem Aufwandsdeckungsgrad ist ersichtlich, dass die Jahresabschlüsse jeweils mit einem Überschuss schließen, der Überschuss aus den Jahren 2021 ist im Verhältnis zu den Vorjahren und auch im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 höher.

Im Vergleich zum Jahr 2020 steigen die Steuerquoten der Jahr 2021 und 2022, dies resultiert bei der Steuerquote (Steuern und steuerähnlichen Erträgen) des Jahres 2021 aus steigenden Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, während die Erträge an den Gemeinschaftssteuern im Jahr 2022 nur geringfügig steigen. Außerdem haben sich im Vergleich zum Jahr 2019 die Erträge aus der Gewerbesteuer, die pandemiebedingt eingebrochen waren, erholt. Der veranschlagte Ansatz der Gewerbesteuer wurde deutlich überschritten. Zu berücksichtigen ist hier, dass die Gewerbesteuererträge nicht nur tatsächliche Abrechnungen, sondern auch Vorauszahlungen enthalten. Dies stellt ein Risiko dar, weil in Folgejahren, bei Eingang der endgültigen Gewerbesteuerbescheide, Rückzahlungen nicht ausgeschlossen werden können. Für das Haushaltsjahr 2022 ist davon auszugehen, dass die nicht wie befürchtet eintretenden Gewinnminderungen nicht eingetreten sind und die in Anspruch genommenen pandemiebedingten Steuererleichterungsmaßnahmen das Gewerbesteueraufkommen auf das Jahr 2022 verlagert haben.

Der steigende Verlauf der Eigenkapitalquoten dokumentiert die positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre. Wobei die Eigenkapitalquote 1 im Jahr 2022 bedingt durch die Bilanzverlängerung trotz steigendem Eigenkapital leicht rückläufig ist.

Im Vergleich zwischen der Steuerquote aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu denen auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gehören und der Steuerquote aus den Gemeindesteuern lässt sich erkennen, welcher hohen Einfluss die Umlagezahlungen aus den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer auf den städtischen Haushalt haben. Die Stadt hat hier nur mittelbare Einflussmöglichkeiten.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass eine reine Betrachtung der Kennzahlenverläufe wenig Aussagekraft hat und die Hintergründe wesentlich für die Interpretation des Zahlenwerks sind.

9 Kennzahlen der Stadt Großalmerode

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die durch zahlreiche Workshops von Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und Verwaltungsbeschäftigten vorbereitete strategische Ausrichtung der Stadt erstmals im Haushaltsplan sichtbar dargestellt. Die Leistungen der Verwaltung werden in 35 Produkten beschrieben. Diese Produkte werden an den 8 priorisierten strategischen Zielen ausgerichtet. Hierzu sind operative Produktziele abgeleitet worden. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen gemessen. Im Jahresabschluss 2019 wurden erstmals diese Kennzahlen dargestellt.

Unterschieden werden zunächst die Kennzahlen für die strategischen Oberziele und die operativen Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte.

9.1 Kennzahlen der strategischen Oberziele

Bei Kennzahlen in schwarzer Schriftfarbe wurde das Ziel erreicht oder übertroffen, bei Kennzahlen in roter Schriftfarbe konnte das Ziel nicht erreicht werden.

Handlungsfeld Finanzkraft stärken

Strategisches Oberziel:

Ab 2020 soll der Bevölkerungszuwachs 0,5 % p.a. betragen

Kennzahl	Basis 31.12.2020	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz (eigenes Melderegister)	6.384	6.555	6.309	-246

Strategisches Oberziel:

Über den Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO hinaus soll ab 2023 ein Überschuss von 100 T€ zur außerordentlichen Schuldentilgung erwirtschaftet werden.

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Überschuss im Jahresabschluss (Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen f.d. Tilgung von Krediten und der Hessenkasse)	0	880.319	880.319

Handlungsfeld Stadt- und Dorfentwicklung

Strategisches Oberziel:

Verminderung der Anzahl ungenutzter Gebäude und Potentialflächen p.a.

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Verminderung Anzahl leerstehender Gebäude (eigenes Leerstandskataster)	1	3	2
Reduzierung einer Potentialfläche p.a.	1	4	3

Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Steigerung der Bürgerzufriedenheit; Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung der Anzahl der Tagesmütter, Ausbau der Kinderbetreuung auf 100 % Kapazität für Ü3-Betreuung bis 30.06.2022 und 80 % Kapazität für U3-Betreuung bis 30.06.2024.

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Anzahl genehmigte Kindertagespflegeplätze	9	10	1

Kennzahl	Soll 30.06.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
100 % Kapazität für Ü3-Betreuung	178		
80 % Kapazität für U3-Betreuung	77		
Krippenbetreuungsplätze		48	
Altersübergreifende Plätze (2 Jahre bis Schuleintritt)		195	

Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Anzahl öffentlicher Veranstaltungen, lt. Städtischem Internetkalender	13	43	30
Anzahl öffentlicher Dialogveranstaltungen	1	2	1
3 Anerkennungsaktionen Bürgerengagement p.a.	3	2	-1

Handlungsfeld Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken

Strategisches Oberziel:

Aufbau eines wirksamen Standortmarketings 03/2023

Kennzahl	Soll 03/2023	Ist 31.12.2022	Abweichung
Standortmarketing bis 03/2023 aufgebaut	x		

Handlungsfeld Leben und Wohnen, Natur und Umwelt

Strategisches Oberziel:

Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1% jährlich

Kennzahl	Basis 31.12.2019	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjaheresergebnis (Jahresabschluss): -1 %	837.525,00	813.150,00	515.153,97	-297.996,03

Handlungsfeld Verwaltungsmodernisierung

Strategisches Oberziel:

Einführung eines modernen Personalmanagementkonzeptes bis 30.06.2023.

Kennzahl	Soll 30.06.2023	Ist 31.12.2021	Abweichung
Einführung eines modernen Personalmanagementkonzeptes bis 30.06.2023	x	-	

9.2 Operative Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte

Nachfolgend werden nur die Kennzahlen angeführt, die nicht bereits im Rahmen eines strategischen Oberziels betrachtet wurden.

Personalwesen

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Stellenbewertungen	8	0	-8
Abschluss Personalstrukturanalyse	x	-	
Kennzahl	Soll 31.03.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Abschluss Zielvereinbarungen	x	-	
Kennzahl	Soll 30.06.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Aktualisierung Personalbedarfsplanung	x	-	

Ruhender und fließender Verkehr

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Kostendeckungsgrad	110%	106%	4%
Verwarnungen fließender Verkehr	2.000	457	-1.543
Verwarnungen ruhender Verkehr	1.500	2.192	692
Ehrenamtlich betreute Geschwindigkeitsanzeigenanlage	4	4	0

Brand- und Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Sachaufwendungen bleiben konstant	194.600	202.295	7.695
Steigerung Atemschutzgeräteträger	22	29	7
Umsetzung Konzept zur Attraktivitätssteigerung	x	x	-
Erhöhung Mitgliederzahl um 4 p.a.	161	161	0

Kindertagesbetreuung

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Erhöhung von 2 Tagesmutterplätzen p.a.	11	10	1
Verhandlung Platzsharing und Anpassung Modulzeiten	x	x	
Konzepterstellung Bauernhof-/ Waldkindergarten	x	x	
Kennzahl	Soll 31.03.2022	Ist 31.03.2022	Abweichung
Gebührenerhöhung	x	-	

Die Gebührenerhöhung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung aufgrund des Antrags des Familienbeirats auf Überprüfung der Gebührenanpassung nicht beschlossen.

Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Bedarfsermittlung / Umgestaltung Spielplätze	x	x	
Patenschaft für einen Kinderspielplatz p.a.	1	0	

Die Umsetzung der Bedarfsermittlung für die städtischen Spielplätze erfolgt im Rahmen des neuen integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK).

Panoramabad

Kennzahl	Soll 31.03.2022	Ist 31.03.2022	Abweichung
Erarbeitung Konzept zur Aufgabenverteilung mit Förderverein	x	-	

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Panoramabad seit der Saison 2020 nicht geöffnet. Eine Eröffnung kann erst wieder nach der grundhaften Sanierung erfolgen.

Stadt- und Landesentwicklung

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Erstellung Leerstands -und Potentialflächenkataster	x	x	

Friedhofs- und Bestattungswesen

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Bestattungszahl	65	87	22
Friedhofsbegehungen	16	27	11
Verschönerungsaktionen	7	7	0

Bürgerhäuser

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
kostenpflichtige Nutzungstage	151	95	-56
Ergebnis inkl. ILV	227.360	175.185	-52.175,00

Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahl	Soll 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Abweichung
Grundsteuer A + B	1.031.500	1.012.911	-18.589
Gewerbesteuer	1.250.000	1.503.355	253.355
Spielapparatesteuer	11.000	10.608	-392
Hundesteuer	58.000	56.706	-1.294
Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer	3.505.000	3.590.909	85.909
Schlüsselzuweisungen	3.330.000	3.287.363	-42.637
Kreisumlage	2.780.000	2.789.444	-9.444
Schulumlage	1.372.000	1.361.782	10.218

10 Voraussichtliche Entwicklung

Eine der wichtigsten Kennzahlen der Eröffnungsbilanz ist die Höhe des Eigenkapitals. Wird das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, ist das Vermögen höher als die Schulden. Dies war in der Eröffnungsbilanz mit 9.992.191,16 € der Fall.

Die vorherigen HH-Jahre haben wie folgt abgeschlossen:

Jahr	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
2010	- 1.428.684,60	- 9.996,93	- 1.438.681,53
2011	- 1.053.134,31	8.146,32	- 1.044.987,99
2012	- 315.645,54	- 17.357,55	- 333.003,09
2013	- 589.337,05	6.709,47	- 582.627,58
2014	- 596.849,60	9.122,44	- 587.727,16
2015	- 225.779,49	- 25.158,25	- 250.937,74
2016	594.201,04	33.012,26	627.213,30
2017	352.277,65	31.882,56	384.160,21
2018	419.157,65	- 49.177,69	369.979,96
2019	34.277,21	- 11.689,81	22.587,40
2020	599.828,71	- 179.832,09	419.996,62
2021	781.149,05	24.415,25	805.564,30

Dies ist der achte Jahresabschluss, der positive Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Das Jahr 2022 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 491.019,59 € und einem außerordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 9.413,38 € und somit mit einem Jahresüberschuss von 481.606,21 € ab. Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des positiven Jahresabschlusses auf 9.963.047,55 €. Die Eigenkapitalquote erhöht sich damit von 26,64 % auf 26,86 %.

Der Haushalt 2023 weist einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von 865.300,00 € aus.

Großalmerode,

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlagen

- Anlagenspiegel
- AIB-Spiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel

Anlagenpiegel Stadt Großalmerode zum 31.12.2022

Beschreibung	Gesamte AK/HK (31.12.2021)	Zugänge AK/HK (in Periode)	Abgänge AK/HK (in Periode)	Umbuch. AK/HK (in Periode)	Gesamte AK/HK (31.12.2022)	Kum. Abschreibung (31.12.2021)	Zuschreibung (in Periode)	Abschreibung (in Periode)	Abgang (Afa) (in Periode)	kum. Abschreibung 31.12.2022	Stand am Ende 31.12.2022	Stand am Ende 31.12.2021
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen,Lizenzen u. ähnl.Rechte	62.832,90	6.378,40	0,00	0,00	69.211,30	-53.977,90	0,00	-8.433,40	0,00	-62.411,30	6.800,00	8.855,00
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen/-zuschüsse	341.769,67	854,00	0,00	0,00	342.623,67	-313.136,67	0,00	-3.587,00	0,00	-316.723,67	25.900,00	28.633,00
Summe 1.:	404.602,57	7.232,40	0,00	0,00	411.834,97	-367.114,57	0,00	-12.020,40	0,00	-379.134,97	32.700,00	37.488,00
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.939.848,97	39.759,20	-83.750,00	0,00	5.895.858,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.895.858,17	5.939.848,97
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	15.292.298,15	36.521,31	0,00	1.150.420,45	16.479.239,91	-8.298.433,15	0,00	-358.254,91	0,00	-8.656.688,06	7.822.551,85	6.993.865,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.985.785,94	5.434,82	-675,77	114.153,89	25.104.698,88	-15.381.061,24	0,00	-686.189,09	0,00	-16.067.250,33	9.037.448,55	9.604.724,70
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	499.163,77	3.720,18	0,00	12.935,01	515.818,96	-391.486,77	0,00	-21.775,19	0,00	-413.261,96	102.557,00	107.677,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.606.513,02	83.035,53	-10.476,73	17.343,62	2.696.415,44	-1.724.264,02	0,00	-155.741,53	7.321,46	-1.872.684,09	823.731,35	882.249,00
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.065.272,09	1.130.579,55	-167.360,32	-1.294.852,97	733.638,35	0,00	0,00	0,00	0,00	733.638,35	1.065.272,09	
Summe 2.:	50.388.881,94	1.299.050,59	-262.262,82	0,00	51.425.669,71	-25.795.245,18	0,00	-1.221.960,72	7.321,46	-27.009.884,44	24.415.785,27	24.593.636,76
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	4.325.005,85
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	749.928,99	0,00	0,00	0,00	749.928,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749.928,99	749.928,99
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	112.041,64	109.730,03	0,00	0,00	221.771,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.771,67	112.041,64
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.:	5.186.976,48	109.730,03	0,00	0,00	5.296.706,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.296.706,51	5.186.976,48
Gesamtsumme (1. bis 3.):	55.980.460,99	1.416.013,02	-262.262,82	0,00	57.134.211,19	-26.162.359,75	0,00	-1.233.981,12	7.321,46	-27.389.019,41	29.745.191,78	29.818.101,24

Aufstellung über Anlagen in Bau zum 31.12.2022

Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	AIB in	Betrag	Fertigstell.
1102006	0905000	Einführung der eAkte (AIB-00139)	2020 2021 2022	13.833,00 €	2023
				464,10 €	
				0,00 €	
				14.297,10 €	
02301011	0953000	Waschplatz FW Gerätehaus Kernstadt u. TB (AIB-00147)	2022	89.726,86 €	2023
				89.726,86 €	
08202010	0951200	Neuplanung/ Umgestaltung Freibad (AIB-00138)	2020 2021 2022	5.300,00 €	2025
				220.499,95 €	
				9.119,00 €	
				234.918,95 €	
12101099	0952000	Modernisierung Bushaltestellen (AIB-00149)	2022	20.000,00 €	2025
				20.000,00 €	
12101040	0952000	Gemeindestraße Zeche Marie (AIB-00143)	2021 2022	40.237,30 €	2024
				102.601,73 €	
				142.839,03 €	
12101060	0952000	Stützmauer Lindenstraße Uengsterode (AIB-00137)	2020 2021 2022	5.522,18 €	2024
				0,00 €	
				987,70 €	
				6.509,88 €	
02301010	0953000	Umrüstung FW Sirenen Groa (AIB-00144)	2021 2022	3.052,35 €	2024
				2.900,02 €	
				5.952,37 €	
02301030	0953000	Umrüstung FW Sirenen Laudenbach (AIB-0151)	2022	1.451,80 €	2024
				1.451,80 €	
02301040	0953000	Umrüstung FW Sirenen Rommerode (AIB-0152)	2022	3.137,32 €	2024
				3.137,32 €	
02301050	0953000	Umrüstung FW Sirenen Trubenhausen (AIB-0153)	2022	790,40 €	2024
				790,40 €	
02301060	0953000	Umrüstung FW Sirenen Uengsterode (AIB-0154)	2022	790,40 €	2024

				790,40 €	
02301070	0953000	Umrüstung FW Sirenen Weißbach (AIB-0155)	2022	797,30 € 797,30 €	2024
06101041	0953010	Erweiterung Kita-Rom. (AIB-00126) (I061010.06)	2019 2020 2021 2022	13.158,21 € 70.708,85 € 0,00 € 450,00 € 84.317,06 €	2024
13201010	0960000	Restaurierung Wasserläufe WRRL (AIB-00118)	2021 2022	20.955,10 € 17.245,52 € 38.200,62 €	2023
12101010	0952000	Sandweg - Stützmauer (AIB-00156)	2022	928,20 € 928,20 €	
09101005	0960000	Programm Lebendige Zentren (AIB-00140)	2021 2022	3.474,80 € 84.167,51 € 87.642,31 €	2024
01105002	0952500	Neubau Salzsilo (AIB-00160)	2022	1.309,00 € 1.309,00 €	2024
09101005	0960000	Dorfentwicklung ländlicher Raum (AIB-00145)	2021 2022	29,75 € 0,00 € 29,75 €	2024

Gesamtbetrag = 733.638,35 €

aufgestellt: 13.11.2023
Großalmerode

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Lfd. Nr.	Position	Betrag in € 31.12.2020	Betrag in € 31.12.2021	Betrag in € 31.12.2022
1	Eigenkapital	8.675.877,04	9.481.441,34	9.963.047,55
1.1	Nettoposition	8.234.451,06	8.234.451,06	8.234.451,06
1.2	Rücklagen und Sonderposten			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		34.277,21	634.105,92
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2.3	Sonderrücklagen			
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag	21.429,36	407.148,77	612.884,36
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	34.277,21	599.828,71	781.149,05
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	- 12.847,85	- 192.679,94	- 168.264,69
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	419.996,62	805.564,30	481.606,21
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	599.828,71	781.149,05	491.019,59
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 179.832,09	24.415,25	- 9.413,38

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse

	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamtbetr.
Bilanzausweis	2.192.240,95 €	81.467,73 €	3.265.315,61 €	0,00 €	3.346.783,34 €

Forderungen aus Steuern und Abgaben

	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamtbetr.
Bilanzausweis	350.023,12 €	643.572,37 €	0,00 €	0,00 €	643.572,37 €

Forderungen aus Lieferung und Leistung

	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahr	Gesamtbetr.
Bilanzausweis	81.426,43 €	89.888,13 €	0,00 €	0,00 €	89.888,13 €

Forderungen aus verbundenen Unternehmen

	31.12.2021	bis 1Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
Bilanzausweis	4.981,79 €	4.981,79 €	0,00 €	0,00 €	4.981,79 €

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 -5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
Bilanzausweis	191.433,82 €	111.571,66 €	0,00 €	0,00 €	111.571,66 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	davon mit einer Laufzeit von		
		in Euro	in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
4	Verbindlichkeiten					
4.2	aus Kreditaufnahmen	8.452.661,93 €	8.122.294,20 €	8.348,62 €	8.113.945,58 €	- €
	gegenüber Kreditinstituten	8.443.619,86 €	8.113.945,58 €	- €	8.113.945,58 €	- €
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	9.042,07 €	8.348,62 €	8.348,62 €	- €	- €
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	- €	- €	- €	- €	- €
4.3	aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber Kreditinstituten	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	- €
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	- €	- €	- €	- €	- €
4.4	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €
4.5	aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.676,95 €	292.038,57 €	292.038,57 €	- €	- €
4.6	aus Lieferung und Leistung	305.172,31 €	392.034,91 €	392.034,91 €	- €	- €
4.7	aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.794,64 €	2.523,87 €	2.523,87 €	- €	- €
4.8	gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	35.299,35 €	11.509,49 €	11.509,49 €	- €	- €
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	1.925.486,54 €	1.925.486,54 €	- €	- €	- €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahme	Endbestand 2022
-------------	------------------------------	-------------	-------------	----------------------	--------------------

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsfälle	2.031.809,00 €	12.575,00 €		- 19.440,00 €	2.024.944,00 €
Anwartschaften	510.535,00 €	50.309,00 €	- €	- €	560.844,00 €
Altersteilzeit	- €			- €	- €
Beihilfe Pens.	415.199,00 €	2.879,00 €	-	- 3.586,00 €	414.492,00 €
Beihilfe	123.594,00 €	12.295,00 €	- €	- €	135.889,00 €
Gesamtbetrag	3.187.614,00 €	78.058,00 €	- €	- 23.026,00 €	3.242.646,00 €

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Gewerbsteuer	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtbetrag	- €				

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten					
Urlaub/Zeit	111.758,55 €	119.106,14 €	- 111.758,55 €		119.106,14 €
Recht/Beratung	43.704,00 €	18.000,00 €	- 9.888,00 €		51.816,00 €
Sonstige	116.380,00 €	100.000,00 €	- 116.380,00 €	- €	100.000,00 €
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlk.	15.328,20 €		- 15.328,20 €		- €
Eichenwalds.	139.844,78 €	-	-	- 36.922,99 €	102.921,79 €
Gesamtbetrag	427.015,53 €	237.106,14 €	- 253.354,75 €	- 36.922,99 €	373.843,93 €

Insgesamt	3.614.629,53 €	315.164,14 €	- €	- 59.948,99 €	3.616.489,93 €
------------------	-----------------------	---------------------	------------	----------------------	-----------------------

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugang 2022	planmäßige Auflösung 2022	Abgang 2022	Endbestand 31.12. 2022
-------------	------------------------------	-------------	------------------------------	-------------	---------------------------

Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	953.714,00 €	- €	- 12.176,00 €	- 50.000,00 €	891.538,00 €
Sopo Land	5.620.200,30 €	1.635.082,00 €	- 360.016,00 €	- 50.000,00 €	6.845.266,30 €
Sopo Gemeinde	203.260,00 €		- 13.485,00 €	- €	189.775,00 €
Sopo öfftl. Ber.	175.794,00 €	- €	- 22.234,00 €	- €	153.560,00 €
Sopo priv. Untern.	14.036,00 €	10.000,00 €	- 2.790,00 €	- €	21.246,00 €
Sopo Zuschüsse übrige Bereiche		2.563,28 €	- 385,28 €		2.178,00 €
Sopo übr. Ber.	1,00 €	- €	- €	- €	1,00 €
Gesamtbetrag	6.967.005,30 €	1.647.645,28 €	- 411.086,28 €	- 100.000,00 €	8.103.564,30 €

Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen					
Sopo Land	52.435,56 €	- €	- 15.400,00 €	- €	37.035,56 €
Gesamtbetrag	52.435,56 €	- €	- 15.400,00 €	- €	37.035,56 €

Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm					
Tilgung Bund (KIP)	369.398,00 €	- €	- 10.396,00 €	- €	359.002,00 €
Tilgung Land (KIP)	- €	- €	- €	- €	- €
Tilgung Land	428.621,00 €	- €	- 26.186,00 €	- €	402.435,00 €
Gesamtbetrag	798.019,00 €	- €	- 36.582,00 €	- €	761.437,00 €

Sonderposten aus Beiträgen					
Beiträge üb. B.	3.079.811,98 €	290.161,86 €	-248.683,70 €	5,86 €	3.121.296,00 €
Gesamtbetrag	3.079.811,98 €	290.161,86 €	-248.683,70 €	5,86 €	3.121.296,00 €

Sonstige Sonderposten					
Sonst. Sopo	- €	- €	- €	- €	- €
Insgesamt	10.897.271,84 €	1.937.807,14 €	- 711.751,98 €	- 99.994,14 €	12.023.332,86 €

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
VL-224/2023	Datum	04.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra – Weiterbau der A44 im Bereich Sontra

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra – Weiterbau der A44 im Bereich Sontra zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Siehe Antrag in der Anlage.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Resolution - Weiterbau der A44 im Bereich Sontra

**i n d e r S o n t r a e r S t a d t v e r o r d n e t e n v e r s a m m -
l u n g**

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Gerhard Mutter
Am Rasen 2
36205 Sontra

Sontra, 26. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Mutter,

wir bitten Sie den nachfolgenden gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion „Bürger für Sontra“ in der Sontraer Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. November 2023 aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Sontra wird aufgefordert, die diesem Antrag beigefügte Resolution an folgende Adressaten zu versenden:

- Bundesministerium für Digitales und Verkehr – Bundesminister Dr. Volker Wissing
- Bundesministerium der Finanzen – Bundesminister Christian Lindner
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen – Minister Tarek Al-Wazir
- Fraktionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien
- Fraktionen der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien
- MdB Michael Roth, Awet Tesfaiesus
- MdL Karina Fissmann, Lena Arnold
- Werra-Meißner-Kreis – Der Kreisausschuss – Frau Landrätin Nicole Rathgeber
- Kreistag des Werra-Meißner-Kreises – Herrn Kreistagsvorsitzenden Peter von Roeder
- Fraktionen der im Kreistag des Werra-Meißner-Kreises vertretenen Parteien

Über Rückmeldungen, Stellungnahmen und weitere Reaktionen ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Detlef Nizold
SPD-Fraktion

Marco Haukwitz
CDU-Fraktion

Beate Bach
Fraktion „Bürger für Sontra“

**i n d e r S o n t r a e r S t a d t v e r o r d n e t e n v e r s a m m -
l u n g****Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra –
Weiterbau der A44 im Bereich Sontra**

Der Ausbau der Bundesautobahn A44 zwischen Kassel und Eisenach ist ein Teil des Projektes Verkehrsprojekte Deutsche Einheit VDE und Bestandteil des Transeuropäischen Verkehrswegenetzes TEN und hat somit überregionale Bedeutung.

Neben der Neuregelung des sich ständig erhöhenden Verkehrsaufkommens hat dieses Infrastrukturprojekt Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und damit auch unserer Stadt Sontra. Neben der Ansiedlung neuer Gewerbeprojekte bietet die A44 den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt die Möglichkeit, Kassel und Eisenach als mögliche Arbeitsorte besser zu erreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die zeitnahe Umsetzung dieses für die Region so immens wichtigen Verkehrsprojektes aus!

Dem steht allerdings die Aussage der DEGES auf deren Website (<https://www.deges.de/projekte/projekt/vde-15-a44/>, 23.10.2023) entgegen:

„Im Frühjahr 2023 musste das Vergabeverfahren für die Herstellung des Tunnels Holstein aufgehoben werden, da keine wertbaren Angebote abgegeben wurden. Hierdurch entsteht eine Projektverzögerung um voraussichtlich ein Jahr.“

Untermauert wird diese Aussage durch die Veröffentlichung der Werra-Rundschau in der Ausgabe vom 21. Oktober 2023, in der über die Aufhebung des Vergabeverfahrens, da nur ein Angebot vorlag und damit keine Vergleichbarkeit gegeben war, berichtet wird. Auch hier wird auf die Projektverzögerungen hingewiesen, seitens der DEGES können laut dieses Artikels keine Aussagen zum Beginn des Weiterbaus getroffen werden.

Diese Entwicklung führt zu Verunsicherung und Beunruhigung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, wie sich insbesondere zeitlich der Weiterbau im Abschnitt Sontra-West bis Talbrücke Riedmühle gestalten wird.

Durch die Fertigstellung der Teilabschnitte Helsa-Ost bis Waldkappel (VKE 12 bis VKE 33 bzw. C 211) ist zu verzeichnen, dass das bereits in der Vergangenheit hohe Verkehrsaufkommen aus Richtung Kassel in Richtung Eisenach sich weiter erhöht hat. Dieser Verkehr fließt auf den Bundesstraßen B27 und B400 durch unsere Stadt und stellt für die Bürgerinnen und Bürger eine nicht unerhebliche Belastung dar. Insbesondere im Ulfetal hat der Verkehr auf der Bundesstraße B400 in den letzten beiden Jahren erheblich zugenommen. Neben der Beeinträchtigung für die Bürgerinnen und Bürger führen die vermehrten Belastungen zu Straßenschäden, die dann wiederum insbesondere im Bereich der gemeindenahen Ortsumfahrungen zu vermehrten Störungen und Beeinträchtigungen führen.

**i n d e r S o n t r a e r S t a d t v e r o r d n e t e n v e r s a m m -
l u n g**

Für den Fall, dass der Weiterbau im Bereich Sontra-West bis Talbrücke Riedmühle nicht zeitnah realisiert wird – dafür aber die Verkehrsfreigabe der abgeschlossenen Bauabschnitte C212 und C221 bis Sontra-Wichmannshausen bzw. Sontra-Nord erfolgt – ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen dann weiter zunimmt und auf der bisher nicht ausgebauten Teilstrecke über die B400 bzw. durch das Gebiet der Stadt Sontra fließen wird. Die dadurch zunehmenden Belastungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Infrastruktur sind absehbar und nicht hinnehmbar.

Wir fordern das Bundesministerium für Digitales und Verkehr als Verantwortliche dazu auf:

- die Planung und Vergabe der zu beauftragenden Leistungen für den Teilbereich Sontra-Nord bis Talbrücke Riedmühle zu beschleunigen,
- die Umsetzung dieser Maßnahme zu priorisieren,
- alle weiteren Verzögerungen zu vermeiden.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und die für die Durchführung des Projektes verantwortliche DEGES werden aufgefordert, zu folgenden Fragen im Rahmen einer Sitzung des A44-Ausschusses/ Bau- und Planungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Sontra Stellung zu nehmen:

- Wann erfolgt die erneute Ausschreibung der Leistungen für den Bauabschnitt Sontra-West bis Talbrücke Riedmühle (Abschnitt C231)?
- Wann ist mit einer Vergabe der Leistungen für diesen Abschnitt zu rechnen?
- Wann erfolgt die Ausführung der Leistungen, wann ist mit einer Fertigstellung/ Verkehrsfreigabe dieses Abschnitts zu rechnen?
- Welche Entlastungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger entlang der Bundesstraße B400 zwischen Sontra-Wichmannshausen und Sontra-Ulfen bzw. der Stadt Sontra werden seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und der DEGES für den Zeitraum vorgesehen, in dem es zu einer Mehrbelastung durch sich ein weiter erhöhendes Verkehrsaufkommen infolge der Verkehrsfreigabe der Abschnitte bis Ringgau/Sontra-West kommen wird?
- Wer zeichnet für Folgeschäden an der bestehenden Infrastruktur infolge des sich weiter erhöhenden Verkehrsaufkommens auf der Bundesstraße B400 bzw. den Straßen der Stadt Sontra bzw. des Werra-Meißner-Kreises verantwortlich bzw. kommt für deren Beseitigung auf?